

23049

Stenographisches Protokoll

516. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 23. Mai 1989

Tagesordnung

1. Änderung des Sonderabfallgesetzes
2. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung der Abkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984
4. Änderung der Gewerbeordnung 1973
5. Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984
6. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an die Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren samt Anhang
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend anderes Joghurt aus der Unternummer 0403 10 B des Österreichischen Zolltarifs, ausgenommen Joghurt mit Zusatz von Kakao, samt Anhang
8. Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
9. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit
10. Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986
11. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von

Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Februar 1976, vom 12. November 1980 und vom 1. August 1986

12. Änderung des Schulunterrichtsgesetzes
13. Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes
14. Änderung der Zusammensetzung der vom Bundesrat in den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 entsandten Mitglieder

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 23052)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 23052)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23052)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23053)

Änderung der Zusammensetzung der vom Bundesrat in den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 entsandten Mitglieder (S. 23105)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 23106 f.) und Ausschußfunktionen (S. 23107 f.)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989: Änderung des Sonderabfallgesetzes (907 und 942/NR sowie 3676/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Karlsson (S. 23053; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23069)

23050

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Redner:

Dr. h. c. Mautner Markhof
(S. 23053),
Farthofer (S. 23055),
Ing. Meischberger (S. 23057),
Ing. Penz (S. 23059),
Gargitter (S. 23063),
Bundesministerin Dr. Flemming
(S. 23065),
Gerstl (S. 23067) und
Dr. Kaufmann (S. 23068)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (740 und 916/NR sowie 3677/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Liechtenstein
(S. 23069; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23070)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung der Abkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984 (896/NR sowie 3678/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Liechtenstein
(S. 23070; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23071)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989: Änderung der Gewerbeordnung 1973 (220/A-II-6653 und 938/NR sowie 3679/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Penz (S. 23071; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23072)

Redner:

Pomper (S. 23071)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984 (903 und 939/NR sowie 3680/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Penz (S. 23072; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23074)

Redner:

Schachner (S. 23073)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für

Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an die Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren samt Anhang (894 und 940/NR sowie 3681/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 23074; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23076)

Redner:

Klomfar (S. 23075)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend anderes Joghurt aus der Unternummer 0403 10 B des Österreichischen Zolltarifs, ausgenommen Joghurt mit Zusatz von Kakao, samt Anhang (899 und 941/NR sowie 3682/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 23077; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23077)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989: Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (902 und 943/NR sowie 3683/BR d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 23077; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23081)

Redner:

Drochter (S. 23078) und
Holzinger (S. 23080)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (863 und 944/NR sowie 3684/BR d. B.)

Berichterstatter: Schlögl (S. 23082; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23082)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986 (923/NR sowie 3686/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 23082; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23084)

Redner:

Köpf (S. 23082)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung

des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Februar 1976, vom 12. November 1980 und vom 1. August 1986 (893/NR sowie 3687/BR d. B.)

Berichterstatter: **V e l e t a** (S. 23084; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23086)

Redner:

G u g g i (S. 23085) und
G e r s t l (S. 23086)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (245/A-II-7209 und 948/NR sowie 3688/BR d. B.)

Berichterstatterin: **P i r c h e g g e r** (S. 23087; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23096)

Redner:

Theodora K o n e c n y (S. 23087),
P u t z (S. 23088),
Mag. L a k n e r (S. 23091),
L u k a s s e r (S. 23093),
Mag. K u l m a n (S. 23094) und
Bundesministerin **D r. H a w l i c e k** (S. 23095)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989: Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes (914 und 949/NR sowie 3675 und 3685/BR d. B.)

Berichterstatterin: **P a i s c h e r** (S. 23096; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23105)

Redner:

Ing. P e n z (S. 23097),
M a r k o w i t s c h (S. 23099),
Mag. Helmuth W e i s s (S. 23100),
P r a m e n d o r f e r (S. 23102),
Ing. P e n z (S. 23103) und
Bundesminister **Ing. E t t l** (S. 23104)

Eingebracht wurden

Entschließungsanträge

der Bundesräte **S a l i g e r**, **D k f m. D r. F r a u s c h e r** und **Genossen** betreffend Fortbestand des Salzbergbaues und der Saline Hallein [57/A (E)-BR/89]

der Bundesräte **K ö p f**, **D r. B ö s c h** und **Genossen** betreffend die Weiterführung der Salzproduktion am Standort Hallein [58/A (E)-BR/89]

Anfragen

der Bundesräte **S a t t l b e r g e r** und **Genossen** an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Kirchdorf an der Krems (636/J-BR/89)

der Bundesräte **Albrecht K o n e c n y** und **Genossen** an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Verletzung der Vierten Genfer Konvention durch Israel (637/J-BR/89)

der Bundesräte **J ü r g e n W e i s s**, **Ing. L u d e s c h e r** und **Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (638/J-BR/89)

23052

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Dkfm. Dr. **Frauscher**: Ich er öff n e die 516. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 515. Sitzung des Bundesrates vom 11. Mai 1989 ist auflegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

E n t s c h u l d i g t hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Großmann.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Anton **Nigl**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. April 1989, Zl. 1005-13/17, folgende Entschlie ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Egmont Foregger innerhalb des Zeitraumes vom 2. bis 6. Mai 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak und vom 22. bis 24. Mai 1989 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat

Dr. Wiesmüller“

Das zweite Schreiben lautet:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. April 1989, Zl. 1005-06/35, folgende Entschlie ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 23. und 24. Mai 1989 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat

Dr. Wiesmüller“

Und das dritte Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 18. Mai 1989, Zl. 1005-12/1/89, folgende Entschlie ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek innerhalb des Zeitraumes vom 20. bis 27. Mai 1989 den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming und am 28. Mai 1989 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Danke schön. — Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Präsident

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird (907 und 942/NR sowie 3676/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Sonderabfallgesetzes.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 6. September 1988 festgestellt hat, daß auch der Transporteur als Sonderabfallsammler im Sinne des § 3 Abs. 3 des Sonderabfallgesetzes anzusehen ist. Dieses rechtspolitische Ziel hat der Gesetzgeber mit dem § 3 Abs. 3 leg. cit. nicht verfolgt. Wenn bei bewilligten Sonderabfallexporten die Einfuhr in das Bestimmungsland nicht erfolgen kann, muß die öffentliche Hand die Kosten für die Beseitigung dieser Sonderabfälle übernehmen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll daher klargestellt werden, daß

der Transporteur nicht Sonderabfallsammler im Sinne des Gesetzes ist, sofern er die einschlägigen güterbeförderungsrechtlichen Bestimmungen einhält und über die erforderlichen Bewilligungen verfügt. Für den Fall, daß der Sonderabfallexport im Bestimmungsland nicht übernommen werden kann, soll durch diese Novelle zum Sonderabfallgesetz dem Sonderabfallbesitzer, der die Sonderabfälle aus dem Inland verbracht hat, eine Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise die schadlose Entsorgung dieser Sonderabfälle auferlegt werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

9.09

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute liegt vor uns der Gesetzesantrag, mit dessen Hilfe das bestehende österreichische Sonderabfallgesetz geändert werden soll.

Grundsätzlich gibt es in der derzeit gültigen Gesetzesfassung einige Bestimmungen, die seine Durchführbarkeit erheblich erschweren haben und daher modifiziert werden sollen.

Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern sich sicherlich noch deutlich an die monatelange Irrfahrt des mit österreichischem Sondermüll beladenen Schiffes „Petersberg“. Diese Odyssee hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig sinnvolle, praxisorientierte Gesetzesregelungen sind und welche fatalen Auswirkungen dagegen

23054

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

schwammig formulierte Bestimmungen haben können.

Besonders zu begrüßen ist daher bei der vorliegenden Gesetzesnovelle das Faktum, daß hinkünftig Transporteure von Sonderabfällen ausdrücklich von der Erlaubnispflicht des Sonderabfallsammelns ausgenommen werden. Das bedeutet mit Sicherheit einen wichtigen Schritt zu mehr Realitätsnähe des Gesetzes und entspricht damit einem dringenden Bedürfnis der heimischen Wirtschaft.

Wie es zu dieser Frage im Gesetzestext heißt, gilt also derjenige nicht als Sonderabfallsammler, der Sonderabfälle im direkten Auftrag des Sonderabfallbesitzers nur befördert. Das ist eine durchaus sinnvolle und praxisnahe Regelung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein wichtiger Punkt in der vorliegenden Novelle ist auch, daß für die Entsorgung von Sonderabfällen, die im Bestimmungsland nicht entsorgt werden können oder nicht angenommen werden, in Hinkunft der Exporteur zuständig ist. Bisher war die Lage ja so, daß die öffentliche Hand für die Kosten der Beseitigung von Sonderabfällen aufkommen mußte, wenn die Einfuhr in das Bestimmungsland nicht erfolgen konnte. Dieser Punkt ist sicherlich schon allein aus der Sicht eines schonenden Umgangs mit den heimischen Staatsfinanzen durchaus zu begrüßen.

Die Rücknahme der Ladung der „Petersberg“ hat den österreichischen Steuerzahlern immerhin Kosten in der Höhe von 5 Millionen Schilling verursacht und Österreich international als Gegenleistung dafür jede Menge Spott und Hohn eingebracht.

Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang auch die Neuregelung, wonach sich die Verantwortlichkeit des Sonderabfallexporteurs nicht bis zum vielzitierten Sankt-Nimmerleins-Tag erstreckt, sondern mit sechs Monaten begrenzt ist, sonst hätte jeder Sonderabfallexporteur damit zu rechnen, seine Fracht irgendwann wieder einmal nach Österreich zurückbringen und entsorgen zu müssen. Und daß derartiges niemandem zumutbar ist, damit stimmen Sie sicherlich mit mir überein.

Nicht gerade begeistert bin ich persönlich als Wirtschaftstreibender über die vorgesehene Erhöhung des Strafrahmens von derzeit höchstens 300 000 S auf 500 000 S. Diese Obergrenze scheint mir doch einigermaßen

überhöht zu sein. Grundsätzlich erachte ich jedoch die vorliegende Novelle als sinnvolle Ergänzung zum Sonderabfallgesetz.

Erlauben Sie mir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich an dieser Stelle einige Grundsatzüberlegungen zur österreichischen Müllproblematik einflechte.

In Österreich fallen alljährlich offiziell mehr als 12 Millionen Tonnen an Sonderabfällen an. Nach verschiedenen Hochrechnungen liegt dieser Wert jedoch sogar bei über 30 Millionen Tonnen.

Es klingt der Begriff „Sonderabfall“ an sich besonders grauslich und bedrohlich. Tatsächlich ist es aber so, daß nicht einmal ein Drittel all jener Stoffe, die per Gesetz global als Sonderabfälle eingestuft werden, als gefährlich angesehen werden müssen. Doch auch angesichts dieser Menge kann die Zahl der Deponien, die für eine sinnvolle und sichere Entsorgung des heimischen Müllberges notwendig wäre, keinesfalls als ausreichend angesehen werden.

Die Tatsache, daß sich allorts, ganz nach dem wohlbekannten Floriani-Prinzip, Bürgerproteste gegen neue Deponiestandorte formieren, sobald nur der Ansatz einer Standortverlegung bekannt wird, erleichtert selbstverständlich die Antwort auf die Frage: Wohin mit dem Müll? nicht unbedingt.

Trotzdem wird Österreich auf die Dauer nicht den Kopf in den Sand stecken können, wenn es um die Lösung der Müllentsorgungsproblematik geht. Deshalb ist es ein Gebot der Zeit, in allernächster Zukunft ein österreichweites Konzept zur Müll- und Sonderabfallentsorgung zu erstellen und selbstverständlich auch in die Tat umzusetzen. Was wir dazu unbedingt benötigen, sind eindeutige, für unser gesamtes Land gültige Richtlinien zur Ausstattung von Deponien sowie klare Rahmenbedingungen für die österreichische Abfallwirtschaft. Die Verantwortung für die Sicherstellung der zur Entsorgung von Sonderabfall, aber auch von Hausmüll benötigten Infrastruktur müßte von Bund und Ländern getragen werden. Nur so können wir das Problem Sondermüll einer für alle Zeiten befriedigenden Lösung zuführen.

Im Zuge eines derartigen österreichübergreifenden Gesamtmüllkonzeptes benötigt unser Land jedoch auch ein Konzept zur Müllverbrennung als sinnvoller, mittelfristi-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

ger Entsorgungsstrategie des gesamten anfallenden Mülls. Generell bin ich der Auffassung, daß die Müllverbrennung eine notwendige Ergänzung zu den bekannten und unbestreitbar auch weiter auszubauenden Recycling- und Abfallvermeidungsmaßnahmen darstellt, denn die thermische Entsorgung des Mülls ist aufgrund des hohen technischen Standards, den diese Technologien bereits erreicht haben, als durchaus umweltschonende Art der Beseitigung von Abfallstoffen anzusehen.

Im benachbarten Ausland hat man die Notwendigkeit der Müllverbrennung bereits weitgehend erkannt. So werden beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland bereits deutlich mehr als 50 Prozent des gesamten Mülls verbrannt, und bei unseren Schweizer Nachbarn liegt dieser Anteil bereits bei etwa 80 Prozent. In Österreich halten wir dagegen bei einer recht mageren Müllverbrennungsquote von 16 Prozent, was umso bedauerlicher ist, da ansonsten unverwertbare Abfälle durch eine thermische Entsorgung kostengünstig zur Energiegewinnung verwendet werden könnten.

Natürlich weiß ich, daß es zur Verwirklichung eines Müllentsorgungs- und Verbrennungskonzeptes in der österreichischen Bevölkerung eine Fülle von Widerständen zu beseitigen gilt. Mir ist auch durchaus bewußt, daß wir alle Überzeugungsarbeit auf breiter Basis zu leisten haben werden.

Letztendlich werden wir doch nicht um die Lösung des Problems herumkommen. Je früher wir daher dieses heiße Eisen anpacken, desto besser ist es für alle Betroffenen, und das gilt nicht nur für die Wirtschaft unseres Landes, sondern für alle Österreicher — ohne Ausnahme. Ein Vor-sich-Herschieben von Schwierigkeiten hat erfahrungsgemäß noch nie etwas gebracht. Ich appelliere deshalb an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sich für die baldige Verwirklichung eines österreichweiten Müllentsorgungskonzeptes in der Öffentlichkeit stark zu machen.

Mit den Neuregelungen der vorliegenden Gesetzesnovelle bin ich aber im großen und ganzen einverstanden, und es wird meine Fraktion gegen diese Gesetzesnovelle keinen Einspruch erheben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 09.16

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

9.16

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Diese Novelle des Sonderabfallgesetzes wurde notwendig, da der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 6. September 1988 festgestellt hat, daß im Sinne des Sonderabfallgesetzes auch der Transporteur als Sonderabfallsammler anzusehen ist. Werden jedoch Sonderabfallexporte bewilligt, und es kann keine Einfuhr in das Bestimmungsland erfolgen, dann muß die öffentliche Hand die Kosten für die Beseitigung des Sonderabfalles übernehmen.

Durch diese Novelle wird klargestellt, daß der Transporteur nicht Sonderabfallsammler im Sinne des Gesetzes ist, wenn er die einschlägigen güterbeförderungsrechtlichen Bestimmungen einhält und auch die erforderliche Bewilligung besitzt. Weiters wird dem Sonderabfallbesitzer, wenn der Sonderabfall nicht übernommen wird, die Verpflichtung auferlegt, den Sonderabfall zurückzunehmen beziehungsweise für schadlose Entsorgung zu sorgen. — Das ist zurzeit — mein Vorredner hat es bereits angeschnitten — ein aktuelles Problem bei der „MS Petersberg“.

Ganz wichtig, geschätzte Frau Bundesminister, wird es dabei sein, diese Gesetzesnovelle zu überprüfen und darauf zu achten, daß sie wirklich rigoros eingehalten wird. Man denke nur daran — und wir alle kennen diese Situation —, was geschähe, würde man Sonderabfall als Wirtschaftsgut verifizieren und deklarieren.

Geschätzte Damen und Herren! Ich hoffe, daß dies die letzte Novelle zum Sonderabfallgesetz ist, denn, Frau Bundesminister, es ist bekannt, daß die sozialistische Fraktion bereits einen Initiativantrag für ein Abfallwirtschaftsgesetz eingebracht hat. Mit der Beschlußfassung des Abfallwirtschaftsgesetzes würde auch die Frage des Sondermülls geregelt. Darum, geschätzte Frau Bundesminister, sollte es sobald wie möglich zu einem ausgereiften Entwurf eines Abfallwirtschaftsgesetzes kommen, denn derzeit — Kritik kommt von der niederösterreichischen Landesregierung — ist ja ein Abfallwirtschaftsgesetz in Begutachtung und, soweit mir bekannt ist, sind die Beamten der niederösterreichischen

23056

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Erich Farthofer

Landesregierung nicht sehr zufrieden damit, ebensowenig auch über die kurze Begutachtungszeit.

Ich darf daran erinnern, daß der Initiativantrag der SPÖ ein ausgereifter Antrag ist, und ich darf hier einige Fakten aufzählen: Muß man sicherlich der Industrie absolute Priorität einräumen und sie auffordern, intensiv an der Müllvermeidung mitzuwirken, man muß gesetzliche Maßnahmen beschließen, daß Produktivität und Vorsorge für die Umwelt absolut gleichrangig anzusehen sind.

Ich darf hier erwähnen, daß das vom ehemaligen Kollegen Maderthaler und von Dr. Pröll gestern vorgestellte niederösterreichische Modell zur Umweltberatung für Betriebe sicherlich zu begrüßen ist, aber ich meine, es ist doch noch zu wenig für die Zukunft, denn aus früher nur lokalen Problemen sind regionale, ja weltweite gravierende Probleme entstanden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen gemeinsam danach trachten, daß die industrielle Verschmutzung eingeschränkt, kontrolliert und verhindert wird. Erfreulich ist die Tatsache, daß der Anteil jener Menschen immer größer wird, die sich intensiv mit Umweltproblemen im eigenen Wirkungsbereich beschäftigen. Daher ist auch hier eine bessere, intensivere Aufklärung über Probleme in den Haushalten vonnöten, was natürlich in erster Linie den Gemeinden zusteht.

Ich habe bereits erwähnt, daß unser zukunftsweisendes Wirtschaftskonzept einige wichtige Dinge beinhaltet. Das heißt, wir wollen Abfallwirtschaft und nicht Abfallbeseitigung. Bundes- und Landeswirtschaftspläne müssen erstellt werden. Abfallvermeidung muß primär bei der Produktion beginnen. Industrieanlagen und Gewerbebetriebe dürfen erst bewilligt werden, wenn minimaler Abfall gewährleistet ist. Der Abfallerzeuger muß bis zur Entsorgung die Verantwortung tragen. Die Forschung zur Wiederverwertung muß besser unterstützt werden. Die Entsorgung gefährlicher Abfälle muß einer öffentlichen Kontrolle unterliegen.

Ich darf daran erinnern, daß bei der letzten Debatte zum Sonderabfallgesetz hier von dieser Stelle aus von mir die Gründung einer Gesellschaft, an der Bund und Länder Mehrheitseigentümer sein sollten, vorgeschlagen wurde.

Einige Anmerkungen zum letzten und zum schwächsten Glied der Entsorgung, zur Deponie. Da Sie, Frau Bundesminister, in Zukunft auch über den Deponiestandort entscheiden werden, erlaube ich mir, einige Fakten zur bereits geplanten Sondermülldeponie im niederösterreichischen Waldviertel, in Blumau an der Wild, aufzuzeigen.

Nach vielen Fachdiskussionen, Gutachteraussagen und Grundsatzuntersuchungen haben die Experten festgestellt, daß Schlierabfalldeponie ist. Bei der Vorauswahl eines Standortes wurde daher das Gebiet der Böhmisches Masse sowie der ganze Bereich der nördliche Kalkalpen ausgeschieden, und in dieses Gebiet fällt Blumau an der Wild. Übrig bleibt die Molasse, also die Zone des Alpenvorlandes. Im Klartext heißt das: Die natürliche Dichtigkeit des Bodens ist die wichtigste Voraussetzung für die sichere Lagerung von Sonderabfällen. Unter den obersten Bodenschichten — Erde und Schotter — muß eine Schicht aus Ton oder solchen Gesteinen liegen, die möglichst wenig Wasser durchlassen und nicht von Spalten und Klüften durchzogen sind. Vorrangig ist daher, geschätzte Frau Minister, die geologische Barriere zum Schutz von Wasser und Boden.

Es gibt Aussagen von bedeutenden Wissenschaftlern, daß die kristallinen Gesteine der Böhmisches Masse, wie eben beim Standort Blumau, wegen ihrer Klüftigkeit für Mülldeponien ausscheiden. Daher die Bitte an Sie, Frau Bundesminister, für das auszuarbeitende Umweltverträglichkeitsgutachten nicht nur an den bereits feststehenden Standorten wie zum Beispiel Blumau an der Wild, sondern auch an Alternativstandorten zu prüfen. Es ist ja bekannt, speziell den Niederösterreichern, daß einige Standorte aufgrund des Widerstandes der Bevölkerung sofort ausgeschieden wurden. Das Gebiet der Wild ist relativ schwach bevölkert, daher war natürlich auch der Widerstand dort relativ schwach. (*Bundesrat Ing. Penz: Wenn Sie sagen, der Widerstand war schwach, dann sind Sie auch ein schwacher Mandatar!*)

Ebenso gibt es relativ neue Erkenntnisse von Fachleuten, daß diese Regionen ein besonders wertvoller Lebensraum für die ... (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Und wo bleibt der Widerstand der Sozialisten?*) Herr Kollege, da dürften Sie schlecht informiert sein. Ich bin einer der wenigen Mandatäre in Niederösterreich, die gegen die Sondermüll-

Erich Farthofer

deponie unter den jetzigen Voraussetzungen sind. Von der ÖVP hat sich bisher noch keiner gefunden, der da auch nur will, daß da wirklich objektive Kriterien bei der Umweltverträglichkeitsprüfung angewendet werden. — Das nur so nebenbei. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie haben 1983 ein Gesetz beschlossen, wo überhaupt keine Kompetenz festgesetzt war! Setzen Sie sich dafür ein, daß die Sondermülldeponien auch Niederösterreich etwas angehen!)* Können wir, können wir. Daß das beispielsweise so ist, erklärt sich ja schon daraus, daß die niederösterreichischen Landesbeamten das Abfallwirtschaftsgesetz der Frau Bundesminister nicht für gut befunden haben. Bitte schön, das ist nachzulesen. Aber ich glaube, es ist gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, ein wirklich gutes Abfallwirtschaftsgesetz zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Aber jetzt doch zu den Erkenntnissen der Naturwissenschaftler bezüglich des Standortes Blumau. Es war selbst für die Naturwissenschaftler unerwartet, daß dort Fischotter vorkommen, und wir alle wissen, daß ja das europaweit eines der gefährdetsten Säugetiere ist. Also bitte, auch das sollte man mit beachten.

Frau Bundesminister! Ich meine, bei dieser Standortwahl ist man offensichtlich den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Man sollte wirklich einen Gesetzentwurf ausarbeiten, daß die erforderlichen Probebohrungen und nötigen Vorarbeiten für Deponien bei allen ausgewählten Standorten ganz einfach geduldet werden müssen; ich würde fast von Zwangsprobebohrungen sprechen. Wir haben gehört, daß es die Retzer Freunde durch den Bevölkerungswiderstand verhindert haben, in Litschau hat es Probst verhindert, und nur die Blumauer konnten es bisher nicht verhindern. Es würde dadurch gewährleistet, daß objektive Kriterien bei der Standortwahl gegeben wären und die Sicherheit der Deponien damit optimal erfüllt würde.

Und abschließend, geschätzte Damen und Herren, eine erfreuliche Feststellung: Die Frau Kollegin Dr. Schmidt hat ja mit entsprechender medialer Aufbereitung angekündigt, daß hier im Bundesrat revolutionäre Schritte unternommen werden. Deshalb ist es für mich erfreulich, daß — obwohl Ihre Fraktionskollegen im Nationalrat mit aller Vehemenz gegen dieses Gesetz gestimmt haben — Ihr Kollege Mag. Lakner gestern im

Ausschuß für dieses Gesetz war. Also nehme ich an, daß hier wirklich ein Umdenken stattgefunden hat und lebendige Demokratie dokumentiert wird. *(Bundesrätin Dr. Schmidt schüttelt energisch den Kopf.)*

Und in diesem Sinne wird auch die SPÖ-Fraktion diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 09.27

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Ing. Walter Meischberger. Ich erteile es ihm.

09.27

Bundesrat Ing. Walter **Meischberger** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders begrüßen möchte ich unsere Frau Bundesminister Flemming, die heute hier — im Gegensatz zur Debatte über dieses Thema im Nationalrat — in diesem Hohen Hause anwesend ist. *(Bundesministerin Dr. Fleming: Da sehen Sie, welche Bedeutung ich dem Bundesrat beimesse!)* Ich sehe das als kleine Aufwertung des Bundesrates, aber ich möchte Frau Bundesminister Flemming doch empfehlen, bei so wichtigen Debatten auch im Nationalrat anwesend zu sein, denn dann gäbe es vielleicht etwas weniger Novellen zum Sonderabfallgesetz. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Köstler: Das würde ich zurückweisen! Es hat hier niemand der Frau Minister Empfehlungen zu geben!)*

Es ist aus den Ausführungen meiner Vorredner nicht klar hervorgegangen — deshalb möchte ich es doch noch einmal herausstreichen —: Wir sprechen nämlich heute hier nicht von der Novelle zum Sonderabfallgesetz, sondern bereits von der Novelle der Novelle zum Sonderabfallgesetz, denn wie Sie ja wissen, ist in diesem Haus bereits im Juni 1988 ein Nationalratsbeschluß vorgelegen, mit dem die erste Novelle zum Sonderabfallgesetz verabschiedet wurde. Und bevor noch diese Novelle in Kraft treten konnte, liegt heute bereits wieder ein Beschluß des Nationalrates vor, der eben eine Novelle der Novelle ist. Dadurch wird nämlich das Sonderabfallgesetz schon langsam etwas unübersichtlich, und vielleicht steckt dabei sogar etwas Absicht dahinter.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Novelle hat es bereits eine ganze Reihe von Stellungnahmen gegeben, und die möchte ich

23058

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Ing. Walter Meischberger

Ihnen nicht vorenthalten. Zum Beispiel soll die Stellungnahme der Salzburger Landesregierung hier doch erwähnt werden, weil sie aufzeigt, wie der Schulteranschluß zwischen Bund und Ländern funktioniert, was für dieses Hohe Haus doch interessant ist. Das Amt der Salzburger Landesregierung beklagt sich über die große Mißachtung der zur Begutachtung aufgerufenen Stellen durch das Ministerium, denn es hat für diese Begutachtung nur knapp zehn Tage Zeit gehabt.

Auch das Amt der Tiroler Landesregierung beanstandet den vorliegenden Gesetzentwurf in ähnlicher Weise, und mit Recht macht das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in seiner Stellungnahme dem Ministerium zum Vorwurf, daß es bei der im Jahr 1988 beschlossenen Novelle zuwenig sorgfältig vorgegangen ist.

Diese Regierungsvorlage enthält aber sicher einige durchaus brauchbare Vorschläge, wie zum Beispiel die von der FPÖ bereits im Juni 1988 verlangte Kompetenzverschiebung beim Festlegen der Standorte für Abfallbeseitigungsanlagen zugunsten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Damals hat dieser Vorschlag noch keinen Platz in der „Ur“-Novelle gefunden. In der Zwischenzeit scheinen auch die großkoalitionären Abgeordneten die Notwendigkeit dieser Maßnahme erkannt zu haben. Jetzt haben Sie, Frau Bundesminister, erhöhten Handlungsbedarf, aber das wissen Sie sicher am besten. Hätte man im Juni 1988 dem Vorschlag der Freiheitlichen bereits Rechnung getragen, dann wäre nicht ein weiteres wertvolles Jahr in dieser heiklen Frage verstrichen, und es wäre sicherlich etwas weitergegangen.

Trotzdem kann die Freiheitliche Partei dieser Regierungsvorlage die Zustimmung nicht erteilen, da die negativen Umstände im Zusammenhang mit dieser Novelle überwiegen. Einige schwerwiegende Punkte in dieser Regierungsvorlage, die uns Freiheitliche von einer Zustimmung abhalten, möchte ich nun kurz ansprechen und erklären.

Der erste Punkt ist von demokratiepolitischer Bedeutung. Das Parlament unterläuft nämlich mit dieser Novelle die Rechtsprechung eines Höchstgerichtes. Der Verwaltungsgerichtshof hat zu recht die Auffassung vertreten, daß auch derjenige, der Sonderabfälle transportiert, als Sonderabfallsammler zu bewerten ist. Hätte der Gesetzgeber näm-

lich die bloßen Transporteure von Sonderabfall ausnehmen wollen, dann hätte er dies im Gesetz verankern müssen. Das hat er nicht getan, aber nun wird es eben zu einer Bestimmung kommen, die diese höchstgerichtliche Entscheidung konterkariert, eine Bestimmung, in der es heißen wird: Nicht als Sonderabfallsammler gilt, wer Sonderabfall im direkten Auftrag des Sonderabfallbesitzers nur befördert und nach den einschlägigen gewerbe-, eisenbahn- und schiffahrtsrechtlichen Verordnungen hiezu befugt ist.

Interessant dabei ist aber auch die Tatsache, daß dasselbe Parlament vor zirka einem Jahr die Novelle zur Gewerbeordnung beschlossen hat. Und in dieser Novelle zur Gewerbeordnung wird als konzessioniertes Gewerbe das der Sonderabfallsammler geführt, und zwar heißt es dort im § 248a: „Der Konzessionspflicht unterliegt das Abholen und Entgegennehmen von Sonderabfällen.“

Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es also zwei Arten von Sonderabfallsammlern, nämlich jenen ohne Konzession nach dem Sonderabfallgesetz und jenen nach der Gewerbeordnung, der eine Konzession besitzen muß. Das spätere Gesetz hat aber Gültigkeit, und dieses spätere Gesetz hat laut Artikel 1 Z 1 rückwirkende Gültigkeit bis 1. 1. 1984. Der rechtschaffene Sonderabfallsammler oder -transporteur wird sich bei diesem Hohen Haus „bedanken“, denn er hat damals seine Konzession umsonst gelöst. Überhaupt erscheint es mir komisch, ein Gesetz zu beschließen, das länger als fünf Jahre zurückwirkt.

Das Argument, daß man das machen müsse, weil es eben soundso viele Transporteure gegeben hat, die Sonderabfälle transportiert haben, die jetzt bestraft werden müßten, wenn wir keine Rückwirkung beschließen würden, dieses Argument ist doch wirklich etwas fadenscheinig. Meine Damen und Herren! Dieses Argument macht mir folgendes klar: Dabei geht es um die Legalisierung einer Grauzone im Sonderabfallbereich, und dabei werden wir Freiheitlichen nicht mitmachen.

Das Begleitscheinsystem hat bisher die lückenlose Überwachung von Sondermüll garantiert. Es konnte Sondermüll von der Erzeugung bis zur umweltgerechten Entsorgung verfolgt und überwacht werden. Dieses Begleitscheinsystem — und das ist der umweltpolitische Grund für die Ablehnung dieser

Ing. Walter Meischberger

Novelle unsererseits — war bisher das „Rückgrat“ des Sonderabfallgesetzes, und dieses „Rückgrat“ wurde diesem Sonderabfallgesetz jetzt gebrochen. Denn durch die Befreiung des bloßen Transporteurs von Sonderabfall von den Pflichten eines Sonderabfallbesitzers oder eines Sonderabfallsammlers wird allen Manipulationen Tür und Tor geöffnet. Dies ist vor allem im Exportbereich sehr gefährlich. Die lückenlose Überwachung wurde einfach abmontiert, fahrbare Endlager auf heimatlosen Zügen und Schiffen drohen uns nun als Zukunftsvision. Diese Novelle hätte Lücken schließen sollen, Lücken, durch die giftiger Sondermüll bisher versickern konnte; sie tut es aber nicht, sondern macht neue Lücken auf.

Deshalb werden wir Freiheitlichen dieser Novelle nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 09.34

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

9.34

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Unsere Gesellschaft steht an der Wende von der Versorgung zur Entsorgungswirtschaft“, schreibt Professor Gerhart Bruckmann in seinem Buch „Megatrends“. Diese Aussage trifft die Problematik, mit der wir heute konfrontiert sind, eigentlich im Kern.

Jahrhundertlang war das menschliche Dasein von Mangel geprägt. „Mehr“ wurde daher stets mit „besser“ gleichgesetzt. Während wir aber für das Mehr bei der Versorgung auf eingespielte Mechanismen und Denkschemata zurückgreifen konnten, betreten wir bei der Entsorgung trotz mancher Erfahrungswerte vielfach noch Neuland.

Die Abfallprodukte unserer Wohlstandsgesellschaft bereiten uns schwere Sorgen, die Müllberge sind kontinuierlich angewachsen. Was einst ein lokales Problem war, hat globale Dimensionen angenommen. Man könnte eigentlich auch mit Zynismus Nestroy zitieren, der in einem Couplet meint: „Drum schau' ich mir den Fortschritt ruhig an und find', es ist gar nicht so viel dran!“

Ein besonderes Problem stellt der Sondermüll für uns dar. In Österreich ist jährlich

mit einem Anfall von etwa 500 000 Tonnen überwachungsbedürftigem Sonderabfalls zu rechnen. Immer noch landet ein Großteil davon auf dafür ungeeigneten Hausmülldeponien und bildet dort eine ökologische Zeitbombe, vor allem für unser Grundwasser. Ich erinnere nur an das Stichwort Mitterndorfer Senke, an diverse Unfälle mit giftigen Chemikalien. Verfeinerte Analysemethoden zeigen immer wieder neue Gefahren auf, mit denen man vor kurzer Zeit noch gar nicht gerechnet hat und auch nicht rechnen konnte.

Und so paradox es scheinen mag: Dem Erfolg von Umweltschutzmaßnahmen zur Reinhaltung von Luft und Wasser stehen neue Abfallprobleme in Form schadstoffhaltiger Filtrückstände heute auch gegenüber. Mit Polemik und Schreckensmeldungen sind diese Fragen aber nicht lösbar. Auch eine abfalllose Gesellschaft wird es — so wünschenswert dies für uns alle sein mag — in absehbarer Zeit nicht geben. Worauf wir aber Einfluß nehmen können, das ist die Menge, das ist die Art und auch die Beschaffenheit und die weitere Verwertung beziehungsweise Lagerung dieses Abfalls.

Um die Sondermüllproblematik in den Griff zu bekommen, hat die Bundesregierung mit den jüngsten Novellen zum Sonderabfallgesetz realistische und auch energische Schritte in die richtige Richtung gesetzt, und ich stehe nicht an, auch Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesminister, für diese Initiative ein aufrichtiges Danke zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die große Koalition hat damit erneut ihre Lösungskompetenz in existentiellen Fragen bewiesen und ein deutliches Signal dafür gesetzt, daß sie ihre Verantwortung gegenüber der Natur, gegenüber der Schöpfung und den Staatsbürgern ernst nimmt. Ich verstehe durchaus, Herr Kollege Meischberger, daß Sie heute in Ihrer Jungferrede gesagt haben, daß Sie diesem Gesetz nicht zustimmen. Das ist das gute Recht der Opposition, gar keine Frage. (*Bundesrat S a t t l b e r g e r: Sie sind nicht Opposition, sondern eine demokratische Partei!*) - In Kärnten. — Aber, Herr Kollege Meischberger, ich glaube, Sie haben selbst in Ihrer Wortmeldung Widersprüchliches gesagt. Sie haben gesagt, daß dieses Gesetz unübersichtlich ist, aber ich habe hier den Eindruck, daß Sie persönlich dieses Gesetz nicht verstanden haben und daß Sie deshalb Ihre Zu-

23060

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Ing. Johann Penz

stimmung versagen. (*Bundesrätin Dr. Schmid: Das ist ein falscher Eindruck!*)

Die vorliegende Novelle stellt nämlich einen weiteren Fortschritt dar. Wir haben aus dem Vollzug dieses Gesetzes, aus den praktischen Erfahrungen gelernt, wie schwierig die Sache in der Realität zu handhaben ist. Daß es immer wieder Neues und Essentielles zu beachten gibt, hat auch die Odyssee — und das ist heute mehrmals angesprochen worden — der „Petersberg“ gezeigt. Es darf nie wieder einen solchen Fall geben. In der Novelle wurden daher diese Erfahrungswerte mit eingebracht, um derartiges in Hinkunft zu verhindern. (*Bundesrat Ing. Meischberger: Das wird man erst sehen, welche Erfahrungen man mit dieser Novelle machen wird!*)

Wo liegen nun die Schwerpunkte dieser Novelle? — Zunächst wurde eine deutliche Unterscheidung getroffen zwischen dem Sondermüllsammler und dem bloßen Transporteur von Sonderabfall. Im Gesetz heißt es nun — und ich darf wortwörtlich zitieren —: „Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll klargestellt werden, daß der Transporteur nicht Sonderabfallsammler im Sinne des Gesetzes ist, sondern er die einschlägigen güterbeförderungsrechtlichen Bestimmungen einhält und über die erforderlichen Bewilligungen verfügt.“ — Ende des Zitats.

Nötig war diese Klarstellung nämlich aus dem einfachen Grund, Herr Kollege Meischberger: damit der Transporteur, der ja mit der Ladung vom Sammler zum Entsorger unterwegs ist, nicht auch für Entsorgung verantwortlich gemacht werden kann. Er muß darauf vertrauen können, daß Begleitpapiere und Ladung übereinstimmen. Würde man den Transporteur mit denselben Auflagen belasten wie den Sammler, würden reelle Unternehmer zweifellos abgeschreckt werden und dem illegalen „Mülltourismus“ wäre Tür und Tor geöffnet. Vor allem darf auch der Sammler nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden, und da haben Sie richtigerweise darauf hingewiesen, daß wir in die Gewerbeordnung im vergangenen Jahr auch eine entsprechende Passage miteingebaut haben.

Sollte der Transporteur allerdings Sonderabfälle ohne erforderliche Bewilligung transportieren und die einschlägigen Bestimmungen nicht einhalten, so ist er als Sonderabfallbesitzer anzusehen, und es treffen ihn alle

Erlaubnis-, Aufzeichnungs-, Nachweis- und Entsorgungspflichten gemäß dem Sonderabfallgesetz beziehungsweise der Sonderabfallnachweisverordnung.

Ein entscheidender und ganz wichtiger Punkt in dieser Materie ist die effiziente Kontrolle. Auch darauf wurde heute bereits mehrmals hingewiesen. Um nämlich den Weg des Sondermülls lückenlos nachvollziehen und auch überwachen zu können, ist schon mit 1. Jänner dieses Jahres ein Begleitsystem in Kraft getreten. Der Begleitschein wird allerdings im Gegensatz zur früheren Regelung dem Transporteur mitgegeben. Und dieser muß ihn auf behördliches Verlangen jederzeit vorweisen können. Somit kann auch der Transport jederzeit gestoppt werden.

Ein weiterer Kernpunkt der jüngsten Novelle ist die verstärkte Bemühung, durch Vorsehung einer Bewilligungspflicht dafür zu sorgen, daß Sonderabfälle, die in Österreich anfallen, auch im Inland beseitigt werden können. Was im Inland entsorgt werden kann, soll künftig nicht mehr in das Ausland verbracht werden. Exporte von Sonderabfällen sollen nur mehr dann bewilligt werden, wenn eine Erklärung des Einfuhrstaates vorgelegt wird, daß gegen die Einfuhr kein Einwand besteht. Überdies muß die Gewähr einer umweltgerechten Entsorgung beziehungsweise auch einer Lagerung im jeweiligen Importland gegeben sein. Wir können es — und ich glaube, da sind wir alle eines Sinnes — nicht verantworten, daß beispielsweise Länder der Dritten Welt zum Mülleimer Europas gemacht werden.

Außerdem trägt der Exporteur nun die Verantwortung für den Sonderabfall bis zur Entsorgung, ebenso wie er auch für die eventuelle Verpflichtung eines Reimportes — samt den anfallenden Kosten — die Verantwortung zu übernehmen hat. Sollte im Zusammenhang mit einem eventuellen Reimport ein behördliches Gutachten bezüglich Identität der Sonderabfälle notwendig sein, hat der Sonderabfallbesitzer die Kosten des Nachweises zu tragen.

Mit dem Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 am 1. Jänner 1989 besteht für gefährliche Abfälle eine umfassende Zuständigkeit des Bundes. Durch diese verfassungsrechtliche Klarstellung wurde zugleich die Basis für einen wichtigen Punkt der Novelle zum Sonderabfallgesetz geschaffen. Erstmals hat nämlich der Bundesminister

Ing. Johann Penz

für Umwelt, Jugend und Familie aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung die Kompetenz, Standorte zur Lagerung und Beseitigung von Sonderabfällen festlegen zu können. Gemeint ist damit insbesondere die Standortfestlegung für öffentliche Abfallbehandlungsanlagen.

Die Gesetzesvorlage hält auch ausdrücklich fest, daß nicht ausgeschlossen wird, daß jemand von sich aus Standorte für Abfallbehandlungsanlagen findet, die dann per Verordnung als solche ausgewiesen werden können. Wir können nur hoffen, sehr geehrte Frau Bundesminister, daß es sehr viele solche couragierte Persönlichkeiten gibt. Wir haben aber auch aus den heutigen Reden gehört, daß zwar viele von Umweltschutz reden, aber wenn es darum geht, konkrete Maßnahmen zu setzen, haben auch lokale Mandatäre Einwände.

Es hat sich nämlich in den letzten Jahren gezeigt, daß Standorte für Müllbeseitigungsanlagen beziehungsweise für Deponien kaum zu realisieren waren und an diversen Protesten gescheitert sind. Selten ist in einem gesellschaftlichen Bereich so viel Gruppenegoismus, soviel persönlicher Egoismus zutagegetreten wie auf diesem Sektor. Jeder produziert Abfall, jeder einfache Haushalt, meine sehr geehrten Damen und Herren — verschließen wir doch nicht die Augen vor dieser Realität —, ist heute ein Sondermüllproduzent. Denken sie an die Altbatterien, denken Sie an die Altmedikamente, an Altöl aus der Küche — ein Liter Öl kann beispielsweise eine Million Liter Wasser verseuchen —, aber keiner will den Sondermüll haben. (*Bundesrat Farthofer: Sie können ihn haben!*) Jeder versucht nach dem Floriani-Prinzip — siehe Blumau an der Wild —, diesen Sondermüll soweit wie möglich von sich zu schieben. Kaum wurde ein möglicher Standort ins Kalkül gezogen, bildete sich eine Bürgerinitiative und suchte die Entscheidung dafür mit allen Mitteln zu verhindern. (*Bundesrat Köpf — ironisch —: Das ist eine Sauerei! Allerhand!*)

Ich freue mich, Herr Bundesrat Köpf, daß wir in Niederösterreich im Gegensatz zu anderen Bundesländern — weil Sie das so mit Zynismus vermerken — einige Standorte für Sondermüll fixiert haben. (*Bundesrat Köpf: Die Tatsache, daß Sie die Bürgerinitiative beschimpfen, ist allerhand!*) Ich beschimpfe nicht die Bürgerinitiativen, sondern Bürgerinitiativen haben versucht, das zu verhindern

(*Bundesrat Holzinger: Das ist eine Unterstellung! Er hat sie nicht beschimpft! Er hat nur gesagt, daß es so ist!*) Sie waren leider draußen, als Ihr Kollege Farthofer seine Rede gehalten hat, aber bitte denken Sie an den Kollegen Helmuth Weiss, der ja auch versucht hat, bei einer Mülldeponie die Staatsanwaltschaft einzuschalten und damit in die Öffentlichkeit zu gehen, obwohl heute bewiesen ist, daß durch diese Mülldeponie weder eine Gefährdung für Wasser noch für Menschen besteht. (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Das ist aber ein Irrtum!*) Das sind die Ergebnisse von Untersuchungen. Oft sind die Verhinderer nämlich dieselben, die wenig später den Vorwurf erheben, man komme in der Sondermülldeponiefrage nicht weiter. So stehen wir vor dem Paradoxon, daß aus vermeintlichen Umweltschutzgründen Umweltschutzanlagen verhindert werden und daß vermeintliche Umweltschützer zu Umweltverschmutzern werden.

Die Technologien und die Konzepte sind jedenfalls vorhanden. Wir müssen nun offen und ehrlich und auch umfassend die Bevölkerung informieren. (*Bundesrat Farthofer: Sagen Sie das auch dem Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll!*) Ich glaube, Herr Kollege Köpf, das ist unsere Aufgabe: die Bevölkerung zu informieren und gemeinsam mit der Bevölkerung die jeweiligen Standorte auch auszudiskutieren (*Bundesrat Köpf: Aber nicht die Bürger beschimpfen!*) und das in gemeinsamer Anstrengung zu lösen. Sie, Herr Kollege Köpf, haben das von der Beschimpfung heute in die Debatte eingebracht. Ich habe davon überhaupt nichts gesagt. In einer gemeinsamen Anstrengung von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft müßte uns gelingen, die Bürger von der Notwendigkeit derartiger Anlagen zu überzeugen.

Mit der Lösung der Standortfrage wird zwar eine wesentliche Voraussetzung für diese Problemlösung geschaffen, damit ist es aber bei weitem nicht getan: Der eigentliche Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Jahren wird in der Abfallvermeidung und in der Abfallverwertung liegen müssen. Die Abfallvermeidung — das wurde heute auch schon gesagt, und ich kann mich wirklich den Ausführungen meiner Vorredner anschließen — muß schon bei der Produktion ansetzen. Es geht darum, Herstellungsprozesse und die Produkte umweltverträglicher zu gestalten, und die Industrie ist aufgefordert, dabei konstruktiv und innovativ mitzutun.

23062

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Ing. Johann Penz

Dazu hat gestern auch das Land Niederösterreich durch den Handelskammerpräsidenten und den Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll ein klares Bekenntnis abgegeben. Aber auch die Landwirtschaft wäre imstande, den Übergang von den harten Technologien zu erneuerbaren, umweltfreundlichen Energiesystemen mit einer „sanften Chemie“ auf der Basis von Biomasse mitzugestalten.

Wenn der enge Zusammenhang zwischen Energiepolitik, Umweltschutz und Landwirtschaft bewußt gesehen und akzeptiert wird, so könnte etwa der heute von der ÖMV dem Benzin beigemischte und importierte Lösungsmittel TBA — tertiärer Butylalkohol — durch Ethanol, das aus pflanzlichen Produkten erzeugt wird, ersetzt und somit auf diesen importierten Lösungsmittel verzichtet werden.

Noch etwas, sehr geehrte Frau Bundesminister: Wir reden heute sehr viel von Katalysatoren, aber wir vergessen, daß es noch immer eine Unzahl von Autos gibt, die nach wie vor bleihaltiges Benzin tanken. Auch da könnte die Landwirtschaft mit Ethanol als Klopfbremse einspringen, es könnte auch Ethanol Benzin beigemischt werden.

Ebenso wäre es laut Experten kurzfristig möglich, 2 400 Tonnen Ethanol als Ersatz für die grundwassergefährdenden Lösungsmittel wie Butanol, Butylacetat und Xylol, die in der Lack- und Farbindustrie eingesetzt werden, zu ersetzen. Denn diese Lösungsmittel Butanol, Butylacetat und Xylol haben eine Fischtoxizität von 20, Ethanol, das hier als Ersatz dienen könnte, hat eine Fischtoxizität von Null. Ich glaube, daß das doch ein wesentlicher Beitrag für unseren Umweltschutz und auch für unsere Bauern wäre.

Mehr und mehr sollte dem Entsorgungsgedanken also schon bei den primären Produktionsprozessen Rechnung getragen werden. Dort liegt nämlich der Schlüssel zu einer weitgehend funktionierenden Kreislaufwirtschaft, von der wir heute noch sehr, sehr weit entfernt sind, die wir aber früher oder später erreichen müssen, wenn wir nicht trotz gesetzlicher Regelungen im Müll- beziehungsweise auch im Sonderabfall ersticken wollen. Auf dem Weg in diese Richtung werden noch erhebliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Biotechnologie notwendig sein, wenn Österreich seinen mindestens zehnjährigen Rückstand gegen-

über den Vereinigten Staaten und auch den Japanern einigermaßen aufholen soll.

Produktionsumstellungen und innovative Maßnahmen kosten freilich Geld. Das Wirtschaftsförderungssystem wird sich daher künftig verstärkt an Kriterien der „Sonderabfallerzeugung“ — unter Führungszeichen — der Betriebe zu orientieren haben. Neben allen Anreizen wird es aber auch notwendig werden, auf rechtliche Maßnahmen für Verbote bestimmter Stoffe und Produkte zurückzugreifen.

Eine der Hauptaufgaben in nächster Zeit wird es weiters sein, die Wirkungen insbesondere von Synergismen der Chemikalien im Ökosystem zu überprüfen. Denn das Problem liegt nicht allein im Bereich der Wirtschaft, wo die Herstellung durch technische und auch durch organisatorische Maßnahmen etwas leichter kontrolliert werden kann, sondern auch auf dem Konsumsektor. Millionen von Bürgern benützen eine breite Palette von Waren mit den unterschiedlichsten chemischen Wirkstoffen. Durch das Verhalten und das Verantwortungsbewußtsein der Konsumenten wird das Wie und das Wieviel des Schadstoffeintrages in Natur und Umwelt entscheidend bestimmt.

Genauso wichtig wie die Müllvermeidung ist die Müllverwertung. Verschließen wir nicht die Augen davor, daß Müll keineswegs Wegwerfart sein muß. Ein Großteil des Mülls, auch des Sondermülls, stellt heute einen wertvollen Rohstoff dar, der wiederverwertet werden kann, der sich wieder in den Wirtschaftskreislauf eingliedern läßt. Es gilt, die Strukturen für eine optimale Verwertung zu schaffen, die Abfallströme zu lenken, Recyclingmärkte zu forcieren. Das könnte der Anfang für einen umfassenden neuen Wirtschaftssektor sein. Herr Präsident Mautner Markhof hat ja in seiner Rede auch darauf hingewiesen.

Selbst wenn wir aber all diese Möglichkeiten ausgeschöpft haben, wird noch unvermeidbarer Sondermüll anfallen. Dafür brauchen wir eine umweltgerechte Entsorgung beziehungsweise Lagerung. Dabei werden wir dringend auf internationale Arbeitsteilung angewiesen sein. Vor allem die Lagerung und Beseitigung toxischer Abfälle ist sehr aufwendig und sehr teuer. Hochmoderne Verbrennungsanlagen, die schädliche Emissionen beziehungsweise Dioxin verhindern, lohnen sich aber erst ab einer gewissen Größenordnung

Ing. Johann Penz

und sind wahrscheinlich für kleinere Länder beziehungsweise für bestimmte Regionen in Zukunft auch nicht rentabel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den bisherigen totalen Verweigerungshaltungen und mit irrationaler Angst werden wir die Probleme nicht bewältigen können. Im Grunde dürfte nicht die Errichtung von Abfallbeseitigungsanlagen die Bürger beunruhigen, sondern es müßte — im Gegenteil — das Fehlen moderner Technik unsere Bürger in einem besonderen Maße beunruhigen.

Für umso wichtiger halte ich daher eine aktive Informationspolitik, auf die ich bereits mehrmals hingewiesen habe. Im Dialog nämlich mit den Bürgern müssen wir aus der Defensivhaltung herauskommen. Es darf nicht immer im nachhinein informiert werden, wie dies in der Vergangenheit da und dort geschehen ist. Gerade auch was den Umgang mit chemischen Produkten anlangt, muß jeder einzelne verstärkt auf seine persönliche Verantwortung für die Umwelt und auf seinen persönlichen Beitrag, den er selbst leisten kann, um aktiven Umweltschutz auch in der heutigen Zeit zu leisten, hingewiesen werden.

Dafür, sehr geehrte Frau Bundesminister, haben Sie unsere Unterstützung. Wir wünschen Ihnen bei dieser Aufgabe alles Gute und viel Erfolg. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 9.56

Präsident: Ich begrüße in unserer Mitte Herrn Staatssekretär Dkfm. Dr. Günther Stummvoll sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Eduard Gargitter. Ich erteile es ihm.

9.56

Bundesrat Eduard Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Werter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wie wir schon von der Frau Berichtstatterin gehört haben, geht es um eine Novellierung des Sonderabfallgesetzes beziehungsweise um ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, durch das der Transport von Sonderabfällen zum Sonderabfallsammler deklariert wurde; und das soll für die Zukunft hintangehalten werden.

Die dabei vorgesehene Bewilligungspflicht soll verstärkt dazu beitragen, Sonderabfälle, die in Österreich angefallen sind, auch in Österreich schadlos zu entsorgen. Wie international üblich, sollen Exporte von Sonderabfällen nur mehr dann bewilligt werden, wenn eine Zustimmung des Einfuhrstaates vorliegt und somit gegen die Einfuhr kein Einwand erhoben wird.

Die Irrfahrt der „Petersberg“, die auch meine Vorredner erwähnt haben, jenes weltbekannten Sondermüllschiffes, das Sondermüll aus Österreich geladen hat, nun aber wegen Niedrigwasser der Donau nicht durch Ungarn fahren und somit nicht zurückkehren kann, ist sicherlich allgemein bekannt. Österreich hat die Rücknahme des Ladegutes vorzunehmen und auch einen Weg der Entsorgung in den Entsorgungsbetrieben Simmering durchzusetzen.

Daß die Matrosen und die beiden Kapitäne nervlichen Belastungen ausgesetzt sind, zeigte eine Reportage im deutschen Fernsehen, in der man darüber sprach, daß die beiden Kapitäne Nervenzusammenbrüche erlitten hätten.

Österreich muß die Beseitigung des Sondermülls bezahlen, obwohl Firmen diese Sonderabfälle produziert und mit untauglichen Methoden, die dem Ansehen Österreichs geschadet haben, den Export dieser Sonderabfälle versucht haben.

Zu dieser Kategorie von „Sondermülltourismus“ gehört auch die leidige Angelegenheit im vorigen Sommer, wo es um 73 Giftfässer, und zwar im Linzer Raum, gegangen ist. Die Herumschupferei der Behälter, Kompetenzschwierigkeiten, aber auch eine gewisse Unsicherheit der Behörden haben den Transport zu einer Hochtemperaturverbrennungsanlage nach Großbritannien verzögert.

Eine OECD-Empfehlung sieht vor, daß durch innerstaatliche Regelungen die Exporteure dazu verhalten werden, die Verantwortung für Sonderabfall bis zur umweltgerechten Entsorgung — einschließlich der Verpflichtung des Rückimportes — zu übernehmen.

Die Schaffung eines eigenen Kompetenztatbestandes „Abfallwirtschaft“ beseitigt den vom Verwaltungsgerichtshof festgestellten Annexcharakter, daß bei solchen interna-

23064

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Eduard Gargitter

tionalen Streitigkeiten der Bund die Beseitigung der Abfälle durchzuführen hat.

Der Verursacher des Sonderabfalles soll in Zukunft die Kosten tragen und diese nicht auf den Transporteur überwälzen können. Nur dann, wenn der Transporteur Sonderabfälle ohne erforderliche Bewilligung befördert, also nicht nach der internationalen Vorschrift für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn oder nach dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, ist er als Sonderabfallbesitzer anzusehen.

Wenn ein Importstaat der Einfuhr des Sonderabfalles widerspricht, ist der Exporteur, und zwar auf eigene Kosten und eigene Gefahr, zur Rücknahme und zur schadlosen Beseitigung des Abfalles verpflichtet.

Verehrte Damen und Herren! Die Naturwissenschaften, die Technik, die Chemie haben das Leben der Menschen in diesem Jahrhundert völlig umgestaltet. Das ganze Leben ist in Wirklichkeit Chemie.

Aber auch die Hygiene zur Vermeidung von Krankheiten wird von Chemikalien getragen. Die chemisch-pharmazeutische Forschung hat einen großen Anteil am medizinischen Fortschritt. Leider wurde durch große Fehler bei allzu großen und ehrgeizigen Vorhaben verschiedener Firmen das Vertrauen in die Chemie in Mitleidenschaft gezogen. Die Unternehmungen müßten in erster Linie immer umweltverträglichere Produkte erzeugen, mit möglichst geringen Sonderabfällen. Einige Vorredner haben das auch bemerkt. Noch besser wäre es, wenn eine Wiederverwertung, ein Wiederverwertungssystem, Recycling für all diese Produkte möglich wäre. Aber das ist leider Utopie, meine Damen und Herren.

Wir Sozialisten haben im Nationalrat einen Initiativantrag zum Abfallbewirtschaftungsgesetz eingebracht, und wir treten ein für eine bundesweite Sammlung von Altpapier und Altglas, für weitgehende Pfandlösungen für Getränkeverpackungen, Rücknahmeverpflichtungen für PET-Flaschen, für Pfand für Batterien, Pfand für Aludosen, für einen Entsorgungsbeitrag für Autoschrottverwertung bei Neueinkauf.

Die Leitlinie soll sein: vermeiden, verwerten, ablagern. Vermeidung bedeutet auch Entgiftung und Minimierung des Abfalles.

Bei der Abfallverwertung soll die stoffliche Verwertung durch Rückführung in den Produktionsprozeß Vorrang vor der biologischen Kompostierung, diese wieder Vorrang vor der thermischen Verwertung haben.

Abgelagert werden dürfen in Zukunft nur behandelte Abfälle, die auf Deponien keine unkontrollierbaren Stoffflüsse an die Umwelt abgeben.

Durch ein umfassendes Bundesabfallbewirtschaftungsgesetz und durch Landesabfallpläne sollen Abfallströme kontrolliert werden, aber auch durch Verordnungen Abfallvermeidung und -verwertung gelenkt werden.

Der Abfallerzeuger bleibt bis zur Übergabe an eine Abfallbehandlungsanlage für die Entsorgung verantwortlich. Die Zwischenschaltung eines Sammlers soll ihn nicht der Verantwortung entheben.

Hohes Haus! Eine Unterstützung der Lenkung des Altstoffmarktes wäre nach Meinung von uns Sozialisten unbedingt notwendig. Die Entsorgung gefährlicher Abfälle muß zentral und unter öffentlicher Kontrolle gesteuert werden. Das bisherige Vertrauen auf die Selbstregulierungskräfte hat dazu geführt, daß nur zwölf Prozent des in Österreich erzeugten Sonderabfalles ordnungsgemäß im Inland behandelt wurden.

Freiwillige Kooperationsabkommen sind nicht zielführend, unverbindliche Empfehlungen ebensowenig, auch nicht eine Umweltpartnerschaft, die nur Empfehlungen gibt.

Das trifft auch zu bei der Sozialpartnerschaft. Da erleben wir dies in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, wo der Wirtschaftspartner mit dem ÖGB nicht über einen Generalkollektivvertrag verhandeln will (*Ruf bei der ÖVP: Gott sei Dank!*), obwohl eine Studie der Sozialpartner — Sie sagen „Gott sei Dank“ — die Arbeitszeitverkürzung als Instrument zur Verringerung der Arbeitslosigkeit empfiehlt. Die Sozialpartner haben das festgestellt. (*Bundesrat Holzinger: Was hat das mit dem Sonderabfallgesetz zu tun?*) Es gibt eine Studie darüber, aber die wird jetzt negiert. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist die Meinung der Funktionäre!*) Es waren ja auch die Sozialpartner seitens der Wirtschaft dabei. Jetzt können Sie das nicht hintennach abwimmeln.

Eduard Gargitter

Die monatelange Irrfahrt des Frachtschiffes „Petersberg“ mit österreichischem überwachungsbedürftigem Sonderabfall hat das internationale Renommee Österreichs in Umweltbelangen nachhaltig geschädigt.

Der Präsident des Umweltbundesamtes der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Heinrich von Lersner, hat im Rahmen eines Vortrages in Essen am 15. September 1988 unter anderem gesagt — ich zitiere —: „Bei hohen Kostendisparitäten zwischen ordnungsgemäßer Entsorgung und zivilrechtlicher Verwertung gehört schon sehr hohe ethische Widerstandskraft dazu, nicht der Versuchung der scheinbaren und damit illegalen Verwertung zu erliegen. Wir werden also immer mehr mit falsch deklarierten Abfalltransporten über die Grenzen rechnen müssen. Dagegen hilft nur eine bessere Überwachung der Vollzugsbehörden, einschließlich der Polizei. Die Methoden des internationalen Abfallschmuggels nehmen immer mehr Züge des Waffen- oder Rauschgiftschmuggels an. Wir müssen unsere Vollzugsorgane also in die Lage versetzen, auch deren Gepflogenheiten Herr zu werden.“

Soweit die Aussage des Präsidenten des Umweltbundesamtes der Bundesrepublik Deutschland.

Es müssen Standorte für Sondermülldeponien gefunden, aber auch Hochtemperaturverbrennungsanlagen neben den Entsorgungsbetrieben Simmering in Betrieb genommen werden.

Die Pilotversuchsanlage im VOEST-Gelände Linz, die von Mitgliedern eines Beirates überwacht werden, bestehend aus allen im Linzer Gemeinderat vertretenen Parteien, aber auch aus Vertretern von Umweltgruppen und der Umweltbehörde, verspricht gute Fortschritte. Dieser Initiative des Linzer Stadtrates Josef Ackerl soll — bei möglichst geringer Belastung der Umwelt — eine Anlage folgen, die den Problemmüll des Linzer Raumes entsorgen helfen soll.

Die Probleme bezüglich Müll, besonders von Sondermüll, können nicht durch freiwillige Kooperationsaussagen gelöst werden, sondern nur durch klare Gesetze — ohne Kompetenzunklarheiten und zweideutige Auslegungsmöglichkeiten.

Zum Schluß kommend: Mag. Lakner hat gestern bei der Beratung im Ausschuß für

Umwelt und Jugend für die Novellierung des Sonderabfallgesetzes gestimmt. (*Bundesrat Mag. Lakner: Das war ein Irrtum!*) Es gab eine einstimmige Annahme des Berichtes. Daher ist es eigenartig, daß ein Sprecher der FPÖ heute hier diesen Antrag ablehnt.

Die Klarstellung durch die Novellierung des Sonderabfallgesetzes war notwendig, daher erheben wir Sozialisten gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur Novellierung des Sonderabfallgesetzes keinen Einspruch. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)^{10.10}

Präsident: Ich begrüße in unserer Mitte sehr herzlich den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming. Ich erteile es ihr.

^{10.10}

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen einzelner Debattenredner.

Eingangs darf ich gleich dort anknüpfen, wo mein verehrter Herr Kollege Lakner hier aufgehört hat. Wie schön, meine Damen und Herren, wenn ein Bundesrat wirklich nach seinem Wissen und Gewissen entscheidet, und wie traurig, wenn er sich dann doch dem Klubzwang beugen muß.

Es war eine erfreuliche Sache für mich, muß ich sagen. Ich bin sicher, daß der Herr Kollege Lakner ganz genau gewußt hat, was er getan hat. Er hat sich das Gesetz angeschaut und hat gesagt, ich finde da wirklich nichts dran, das ist ein großartiges Gesetz. — Ich danke Ihnen, Herr Kollege, für Ihren gestrigen — unter Anführungszeichen — „Irrtum“.

Erlauben Sie mir aber bitte, einiges zum Thema Abfallwirtschaftsgesetz zu sagen, weil das ja angesprochen wurde. Wir haben in unserem Ressort fast zwei Jahre lang „Leitlinien zur Abfallwirtschaft“ diskutieren lassen, Professoren, Experten haben diskutiert und haben dann wirklich eine sehr, sehr brauchbare Unterlage geschaffen. Aufgrund dieser Abfalleitlinien, meine Damen und Herren,

23066

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

haben wir dann ein Abfallwirtschaftsgesetz erstellt und haben es zur Begutachtung ausgesandt.

Irgend jemand meinte, dieses Gesetz sei schlecht, weil die Beamten eines Bundeslandes damit nicht ganz einverstanden waren. Also wenn das allen meinen Gesetzen passiert, daß alle anderen Beamten aller anderen Bundesländer und zudem alle Politiker einverstanden sind, dann, glaube ich, wäre es ein hervorragendes Gesetz. Aber glauben Sie mir: Es gibt manchmal Gesetze, da sind nicht einmal nur Bundesstellen anderer Meinung als Landesstellen, und es gibt auch Gesetze, da ist ein Bundesland anderer Meinung als ein anderes Bundesland. Also ich glaube, die diversen unterschiedlichen Interessenlagen, die es halt gibt, die muß man beachten. (*Bundesrat Dr. S c h m i d t: Wir sind hier im Bundesrat!*) Es sagt das aber nichts über die Qualität eines Gesetzes aus, wenn ein Bundesland anderer Meinung ist als ein anderes, weil eben die Interessenlagen zweier Bundesländer verschieden sein können.

Ein Sonderabfallbeseitigungskonzept wurde bereits von meinem Vorgänger Franz Kreuzer geschaffen. Er hat damals das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, das ÖBIG, lange Zeit daran arbeiten lassen, ich glaube zwei oder drei Jahre lang. Und da waren dann wieder die Bundesländer nicht damit einverstanden und haben gesagt: Das stimmt alles gar nicht, die Befragung wurde nicht korrekt durchgeführt. — Obwohl seitens des ÖBIG drei Jahre lang wirklich von Bundesland zu Bundesland Erhebungen gepflogen wurden, waren die Beamten aller Bundesländer wieder dagegen und haben gesagt: Das stimmt nicht.

Ich habe es daher unternommen, diese Basis, die immerhin da war vom Herrn Kollegen Kreuzer, noch einmal den Bundesländern zur Korrektur vorzulegen, und wir werden in wenigen Wochen damit fertig sein. Es sind noch zwei Bundesländer ausständig, die uns noch nicht ihre Daten gegeben haben.

Standortfestlegung Blumau: Sehr verehrter Herr Kollege! Ich habe wirklich volles Verständnis dafür, daß sich lokale Mandatare sehr, sehr schwer tun, ja zu einem Standort zu sagen. Nur, sehen Sie: Wenn man diesen Gedanken weiterführt, dann wird es dazu kommen, daß auch irgendwann einmal ein Bürgermeister in einer Gemeinde keinen Standort mehr für eine Hausmülldeponie fin-

den wird, weil eben die Bewohner von drei, vier Häusern, die dort angesiedelt sind, sagen: Bitt' schön, hier bei uns ist das ganz gefährlich. Am anderen Ende des Dorfes ist das hinreichend, dort soll es hinkommen. — Dann werden wir halt dazu übergehen müssen, meine Damen und Herren, auch unseren Hausmüll, das, was wir Tag für Tag in den Mistkübel werfen, unter Umständen bei uns zu Hause zu verbrennen oder zu vergraben, wenn wir dazu die Möglichkeit haben.

Ich glaube, wir sollten in diesem Bereich wieder ein bißchen Solidarität lernen und begreifen, daß wir alle eine Gemeinschaft sind. Und so sehr ich Verständnis habe für lokale Schwierigkeiten: Meine Damen und Herren! Ein Staat kann nicht so vorgehen, daß er immer sagt: Wenn drei Leute erklären, hier bei uns nicht, dann lassen wir ein Unternehmen einfach bleiben, das wirklich im Interesse der Gemeinschaft liegt.

Und weil gesagt wurde, warum denn nicht schon ein Jahr vorher diese Bestimmung, daß man einen Standort festlegen kann, von uns beschlossen wurde: Hochverehrter Herr Kollege! Sie haben heute Ihre Jungferrede gehalten, ich gratuliere Ihnen dazu, es war ja wirklich eine sehr gute Rede. (*Beifall der Bundesrätin Dr. S c h m i d t.*)

Sie haben nur eines übersehen, Herr Kollege: Es gab vor einem Jahr die notwendige Verfassungsbestimmung nicht, und das ist doch etwas ganz Wesentliches. Denn Gesetze können sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat nur auf Basis einer Verfassungsbestimmung machen, und die war halt nicht da. Und diese große Verfassungsnovelle wurde von dieser Koalitionsregierung geschaffen, und ich glaube, daß das auch sehr wohl zeigt, daß diese Koalitionsregierung imstande ist, ganz große Probleme anzugehen und zu lösen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und noch etwas: Herr Kollege, ich weiß schon, wenn jemand das erstmal in einem Gremium redet, soll er nicht angegriffen werden, und ich will Sie auch gar nicht angreifen, ich möchte nur etwas hier bemerken. (*Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Was aber keine Einbahnstraße ist!*) Was keine Einbahnstraße ist, gut.

Ich möchte nur bemerken, weil Sie gesagt haben, ein Jahr ist vergangen: Ja, lieber Herr Kollege, wissen Sie, was das heißt? Damit hätten Sie von mir verlangt, daß ich bereits

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

vor einem Jahr irgendeinen Standort — sei es jetzt in Niederösterreich Blumau oder sei es in Oberösterreich Bachmanning-Aichkirchen — festgelegt hätte. Das kann nicht das gewesen sein, was Sie meinten, denn wir bekennen uns doch wohl alle — und ich nehme an, auch die Freiheitliche Partei — zu wirklich intensiven Verhandlungen mit der Bevölkerung. Und eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die Einbindung der Bürger, das wird noch mindestens ein bis zwei Jahre dauern, verehrter Herr Kollege! Also vor Herbst 1990 kann es zu keiner Festlegung kommen, denn so lange, zumindest so lange wird die Umweltverträglichkeitsprüfung und werden die Gespräche mit der Bevölkerung dauern, und dazu bekenne ich mich voll und ganz. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Etwas war ganz interessant, als ich in Bachmanning-Aichkirchen war und dort mit der Bevölkerung gesprochen habe. — Dazu müssen Sie wissen: Bei Bachmanning-Aichkirchen gibt es eine wilde Sondermülldeponie, tatsächlich eine ganz gefährliche Situation. Da werden die wildesten Dinge seit Jahren einfach in die Erde geschüttet. Man geht also jetzt daran, man will das heben und will dort eine ordnungsgemäß eingerichtete Sonderabfalldeponie machen.

Ich habe mit den Bürgern dort gesprochen, und dann kam eine Frau und hat gesagt: „Frau Umweltministerin! Wir haben uns unsere schöne Umwelt noch erhalten! Ich bitte Sie, zerstören Sie uns doch nicht unsere Umwelt!“ Ich war zuerst sprachlos, dann habe ich gesagt: „Aber, liebe Frau, bitte ist Ihnen nicht klar, daß Sie zurzeit tatsächlich gefährdet sind? Das ist eine wilde Sondermülldeponie!“

Die Bevölkerung ist nicht aufgeklärt, meine Damen und Herren! Die Leute glauben, wenn man es nur irgendwo hineinschüttet und von außen nichts sieht, dann ist die Welt schon in Ordnung. Nur, wenn man es ordnungsgemäß macht, wirklich nach ganz strengen Richtlinien, dann empfinden sie das plötzlich als Gefährdung, weil es sichtbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle haben die große Aufgabe, die Bevölkerung darüber aufzuklären.

Es wurde auch gesagt, man müsse strenger mit den Transporteuren umgehen. Herr Kollege, völlig richtig. Nach der Gewerbeordnung — da gebe ich Ihnen schon recht —

sollte man wirklich ganz genau schauen, wer ist Transporteur und wer transportiert auch und sammelt. Diesen Unterschied muß man ganz genau machen.

Nur, wissen Sie: So kann es halt nicht gehen, daß irgendeiner irgend etwas zusammensammelt, es falsch deklariert und irgendeinem armen Transporteur in die Hand drückt. Der fährt dann mit seinem Lastwagen oder mit zwei Lastwagen. Er kann ja bitte keinen Chemiker anstellen — einer, der einen oder zwei Lastwagen hat —, um zu prüfen, ob das, was in diesen Fässern drinnen ist, tatsächlich das ist, was auf dem Begleitschein steht. Und dann fährt er. Der andere ist es los und denkt sich: Phantastisch, der Transporteur hat es. *(Bundesrat Ing. Meischberger: Aber genau so wird es gemacht!)*

Meine Damen und Herren! So kann es nicht gehen, denn damit verlagere ich das Problem von dem Verantwortlichen auf den Transporteur, der es gar nicht wissen kann. Und er kann ja nicht jedes Faß öffnen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, die Wirtschaftsfeindlichkeit der Freiheitlichen Partei, die sich in letzter Zeit zeigt, erstaunt mich immer mehr und mehr. Ich nehme das zur Kenntnis.

Ich bekenne mich dazu, Umweltpolitik mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft machen zu wollen. *(Bundesrat Ing. Meischberger: Wir auch!)* — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.20

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Gerstl.

10.20

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Außenminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist ganz interessant: Kaum wird vom Müll gesprochen, sind die Gesichter alle ernst. Das ist ja der Mist. — Aber nehmen Sie zur Kenntnis: „Mist“ beinhaltet auch Pessimist, und Pessimist ist der einzige Mist, auf dem nichts wächst.

23068

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Alfred Gerstl

Jedes andere Land — jedes andere Land —, das ich kennengelernt habe, zeigt, wenn man über Abfall spricht, ein sehr freundliches Gesicht, denn es ist eine wertvolle Fraktion, die bereits von irgendwem bezahlt wurde und nun geschenkt wird, ja vielmehr, für die Entsorgung bekommt man noch ein Geld.

Jeder, der auch irgendwie kaufmännisch denkt, müßte eigentlich von Mist begeistert sein. Und nun, wenn wir das Geld bekommen, ist auch jener Polster vorhanden, der jene Technologien schaffen kann, die die Entsorgung nicht nur umweltfreundlich gestaltet, sondern mit der man aus dieser Entsorgung auch ein Geschäft machen kann.

So macht man es in der gesamten westlichen Welt, dort, wo Hochtechnologien sind, und so ist auch heute Tokio luftreiner als zum Beispiel manche Stadt in Österreich. Und das heißt, daß nichts anderes geschehen ist in Österreich, als daß die Prioritätenreihung falsch gesetzt wurde. Ich habe das jetzt gehört von Herrn Dr. Mautner Markhof. Das heißt also, wir bekennen uns selbstverständlich zur Müllvermeidung.

Das zweite ist die Trennung der Fraktionen, aber nur in dem Ausmaß, in dem man sie verkaufen kann, denn Graz ist ein lebendes Beispiel dafür, wie man die Müllentsorgung teuer macht: Dort baute man ein Werk, trennte die Fraktionen, und dann verscharrte man sie in Ungarn. Das heißt also, bei der Errichtung eines Müllkraftwerkes, mit dem man energetische Kraft gewinnen hätte können, würde die entsorgte Tonne 500 S kosten, samt der Amortisation, auf 15 Jahre ausgelegt. Heute kostet die Müllentsorgung über 850 S in Graz.

Mit anderen Worten: Die Prioritätenreihung ist so zu setzen: Zuerst die energetische thermische Verwertung anzupfeilen, dann zu versuchen, Fraktionen zu verkaufen, und konform dazu die Müllvermeidung.

Und da würde ich empfehlen, Kraftwerke zu bauen, die eine Jahresleistung der Entsorgung von 300 000 Tonnen hätten. Das würde dann auch so eine kleine dezentrale Entsorgung sein.

Aber solange wir hier alle in den Häusern oder in den öffentlichen Institutionen oder in den Kammern ununterbrochen, wenn der Abfall zur Sprache kommt, ein trauriges Ge-

sicht machen, werden wir weiter nur diskutieren und das Problem nicht lösen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.24

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Dr. Kaufmann.

10.24

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach den Wortmeldungen des Kollegen Farthofer und des Kollegen Gargitter habe ich mich noch schnell zu Wort gemeldet, weil ich glaube, man sollte hier schon noch etwas zur Aufklärung sagen.

Es freut mich, daß sich die Sozialistische Partei solche Sorgen um den Umweltschutz und um den Sonderabfall macht. (*Bundesrat Strutzenberger: Das haben wir schon länger gemacht als Sie!*) Nur: Als seinerzeit das Bundesministerium für Umweltschutz geschaffen wurde, hatte die damalige Frau Umweltminister überhaupt keine Kompetenzen, und so ähnlich war es beim Sonderabfallgesetz. Als dieses geschaffen wurde, hat man sehr schön definiert, was Sonderabfall ist, man hat auch definiert, daß ein Öllappen ein Sonderabfall ist, aber man hat nirgend die Möglichkeit geschaffen, diesen Sondermüll zu deponieren. Erst durch die große Koalition ist es gelungen, der Frau Bundesminister die entsprechenden Kompetenzen zu verschaffen (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambec k*), daß Sondermülldeponien eingerichtet werden können. (*Bundesrat Strutzenberger: Sagen Sie, wann sind denn die Entsorgungsbetriebe eingerichtet worden?*)

Zu Niederösterreich: Ich glaube, es war gerade Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll, der neue Wege mit dem Abfallwirtschaftsgesetz gegangen ist. Er hat also gemeinsam mit Wien (*Bundesrat Strutzenberger: Na eben!*) — das war jetzt gemeinsam mit Wien — eine Abfallvermeidungsgesellschaft gegründet, wo man sich bemüht hat, auch ohne Kompetenzen die entsprechende Entsorgung von Sondermüll zu ermöglichen.

Ich hätte nun eine Bitte an Sie, Frau Minister: Ich hatte gestern die Gelegenheit, eine Versammlung des Wirtschaftsverbandes in Wiener Neustadt — Ihrer Heimatstadt — zu be-

Dr. Kurt Kaufmann

suchen. Dort wurde eine an Sie gerichtete Resolution gefaßt, endlich mit den Sondermülldeponien beschleunigt voranzukommen. Es ist dies für die Wirtschaft einfach eine Notwendigkeit! (*Bundesrat F a r t h o f e r: In Wiener Neustadt erzeugen und im Waldviertel abladen, so machen wir es!*) Kollege! Wiener Neustadt gehört auch zu Niederösterreich! (*Bundesrat F a r t h o f e r: Nicht Wasser predigen und Wein trinken!*)

Es geht dabei darum, daß es der Wirtschaft endlich gelingt, Sondermüll zu deponieren. Wenn ab jetzt eine Exportbewilligung für Sondermüll notwendig ist, so haben wir dann das Problem im Inland. Ich bitte Sie, Frau Minister, diesbezüglich die entsprechenden Vorsorgen zu treffen.

Daß man natürlich bei dem ganzen Sondermüll auch sehr eigenartige Wege geht, hat ja der Kollege Weiss vor einigen Monaten in Niederösterreich gezeigt, indem er einfach eine Gemeinde, nämlich Zwettl, angezeigt hat, daß dort Hunderte Ölfässer gelagert seien. Es hat dies in keiner Weise gestimmt, es hat nur die Gemeinde sehr viel Geld gekostet, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen.

Was will ich damit sagen? — Es kann nicht Sinn und Zweck des Sonderabfallgesetzes, überhaupt unserer Umweltschutzpolitik sein, Leute zu denunzieren und Unternehmer zu kriminalisieren. Das ist ja die große Gefahr bei den gegenwärtigen Diskussionen um den Umweltschutz.

Daher hat Vizekanzler Riegler die Idee einer Umweltpartnerschaft in den Raum gestellt: Wir sollten gemeinsam versuchen, diese Probleme zu lösen.

Kollege Gargitter! Angesichts Ihrer Idee, eine neue Behörde, eine neue Bürokratie zu schaffen, frage ich mich, wer dann in Österreich noch Unternehmer werden will, wenn zu den bestehenden Bürokratien noch eine weitere hinzu kommen soll. (*Bundesrat G a r g i t t e r: Die Freiwilligkeit der Entsorgung hat das gezeigt! 13 Prozent!*)

Kollege Gargitter! Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, wenn keine Deponien vorhanden sind, und man den Sondermüll in Österreich nur spazieren fährt, dann kann man diesen Abfall nicht entsprechend vermarkten.

Ich bitte Sie daher, Frau Minister, möglichst schnell ein Sonderabfallkonzept, sprich Deponien, zu schaffen. Ich glaube, das ist für unsere Wirtschaft sehr, sehr wichtig. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. O g r i s: Die Einrichtungen sind wichtig, nicht das Konzept!*) 10.28

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates k e i n e n E i n s p r u c h zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (740 und 916/NR sowie 3677/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Vincenz **Liechtenstein:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Das gegenständliche Abkommen setzt sich zum Ziel, den Amts- und Rechtshilfeverkehr im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland für den Bereich der Verwaltung allgemein zu regeln. Bisher war die Amts- und Rechtshilfe auf bestimmte Verwaltungsbereiche, wie beispielsweise Abgabensachen, beschränkt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß damit nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es ist vielmehr zu einem dringenden Bedürfnis geworden, daß Amts- und Rechtshilfe auch in den anderen Bereichen der Verwaltung geleistet wird.

23070

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein

Der vorliegende Vertrag regelt nicht nur die Amts- und Rechtshilfe im engeren Sinn, das heißt die Erteilung von Auskünften, die Aufnahme von Beweisen und die Übermittlung von Akten, sondern geht durch die Regelung der Vollstreckungshilfe wesentlich darüber hinaus.

Hinsichtlich der Durchführung der Amts- und Rechtshilfe geht der Vertrag vom Grundsatz des unmittelbaren Verkehrs zwischen ersuchender und ersuchter Behörde aus. Dadurch soll der Amts- und Rechtshilfeverkehr nicht nur erleichtert, sondern auch beschleunigt und so sparsam wie möglich gestaltet werden. Dieser Grundsatz gilt auch für Amtshilfeleistungen zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten, sodaß insofern der Gedanke des unmittelbaren Diagonalverkehrs verwirklicht wird. (*Vizepräsident Walter Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den

Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung der Abkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984 (896/NR sowie 3678/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung der Abkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Das gegenständliche Abkommen trägt dem Wunsch Jugoslawiens nach Einbeziehung von 13 weiteren Ortschaften in den jugoslawischen Grenzbezirk Rechnung. Durch dieses Änderungsabkommen sollen daher die gegenwärtigen Bestimmungen auch bezüglich der obgenannten jugoslawischen Gebiete unmittelbar anwendbar werden, indem eine Änderung der Anlage A des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 18. September 1967 in der Fassung der Änderungsabkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984 erfolgt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung der Abkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984 wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (220/A-II-6653 und 938/NR sowie 3679/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Johann Penz**: Hoher Bundesrat! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretene Gewerberechtsnovelle 1988, die unter Berücksichtigung eines wohlverstandenen Konsumentenschutzes das Sammeln von Bestellungen auf periodische Druckwerke bei Privatpersonen in den Anwendungsbereich der Gewerbeordnung 1973 einbezogen hat, das in Österreich traditionelle Zusteller- und Austrägerwesen der Tages- und Wochenzeitungen nicht nur bürokratisch erschweren, sondern längerfristig auch in hohem Maße gefährden würde.

Laut Angaben des Verbandes Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsver-

leger gleichen nämlich die Tages- und Wochenzeitungen den jährlich etwa 10- bis 12prozentigen Abonnementschwund hauptsächlich durch neue Abonnements aus, welche die Zusteller und Austräger werben.

Nicht nur, daß die derzeit zum „Kollektivvertrag für Expeditarbeiter, Redaktions- und Verwaltungsgehilfen, Zusteller und Austräger“ Beschäftigten nach den geltenden Rechtsvorschriften in ein Angestelltenverhältnis übernommen werden müßten, wären auch noch Legitimationen für diese Personen erforderlich.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen die vorstehend genannten unerwünschten Konsequenzen dadurch beseitigt werden, daß die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten periodischer Druckwerke durch das Medienunternehmen des Medieninhabers sowie der Kleinverkauf solcher Druckwerke, ausgenommen das Sammeln von Bestellungen auf seltener als einmal wöchentlich erscheinende periodische Druckwerke bei Privatpersonen, aus dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung 1973 genommen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pomper. Ich erteile ihm dieses.

10.39

Bundesrat **Franz Pomper** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretene Gewerberechtsnovelle 1988 wurde das Sammeln von Bestellungen auf periodische Druckwerke bei Privatpersonen in den Anwendungsbereich der Gewerbeordnung 1973 einbezogen.

23072

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Franz Pomper

Ich möchte daher ganz kurz zu dieser, wie ich meine, für einen in unserem Land wichtigen Bereich, nämlich den Medienbereich, notwendigen Reparatur der Gewerberechtsnovelle 1988 Stellung beziehen.

Mit dieser Änderung ist der Zeitungsausträger einer Tageszeitung oder einer Wochenzeitung in den Status eines Handlungsreisenden mit Legitimationspflicht und auch mit der Notwendigkeit, im Medienunternehmen, dessen Produkte er verkauft oder austrägt, ein Angestellter zu sein, aufzunehmen.

Diese Neuregelung hat zur Folge, daß Zeitungsausträger, welche auch mit dem Sammeln von Abonnements betraut sind, nun einer amtlichen Handlungsreisenden-Legimation bedürfen, deren Ausstellung unter anderem an die Voraussetzung geknüpft ist, daß der Zeitungsausträger Angestellter des betreffenden Medienunternehmens ist und daß außerhalb des Verwaltungsbezirkes, in dem das Medienunternehmen seinen Standort hat, Privatpersonen zum Zwecke des Sammelns von Bestellungen von Abonnements nur dann aufgesucht werden dürfen, wenn die betreffende Privatperson schriftlich und per Post um den Besuch eines entsprechenden Vertreters ersucht hat.

Bei dieser Reparatur muß auch die Frage des Konsumentenschutzgesetzes im Vordergrund stehen. Ich meine damit den Schutz davor, vor der eigenen Wohnungstür sozusagen Produkte eingeredet zu bekommen, die man gar nicht kaufen wollte. Überzeugungsgewaltige Handlungsreisende haben gewissermaßen die Situation ausgenützt zu Verkaufsabschlüssen, die dann manchen finanziell über ihre Verhältnisse gegangen sind oder für Dinge, die im einzelnen Haushalt nicht unbedingt notwendig waren und auch keine Absicht zum Erwerb vorhanden war.

Ich glaube daher, daß der Versuch — ich sage es auf die Zeitungen bezogen —, die bisherige Situation weiter zuzulassen, der Lebenswirklichkeit im Sinne der Medienvielfalt in unserem Lande Rechnung trägt, ebenso dem Wunsch vieler Bürger, besonders in den Städten, die Serviceleistung eines Zeitungsausträgers auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Aus diesem Grund wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

10.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (903 und 939/NR sowie 3680/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Johann **Penz**: Hoher Bundesrat! Eine Überprüfung des österreichischen Kontrollinstrumentariums für die Ausfuhr von Chemikalien hat ergeben, daß dieses derzeit nicht ausreicht, um alle relevanten Vorprodukte für die Erzeugung von chemischen Waffen zu erfassen.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll den vorstehend genannten Mangel beseitigen, indem für die Ausfuhr der betroffenen chemischen Vorprodukte eine Bewilligungspflicht statuiert wird. Die Produkte werden dabei in einer eigenen Anlage D zum Außenhandelsgesetz zusammengefaßt, wobei durch die Formulierung eigener Befreiungsbestimmungen jede Ausfuhr aus dem freien Verkehr erfaßt werden soll. Die Warenliste orientiert sich am Warenkreis, der in vergleichbaren europäischen neutralen Staaten Beschränkungen unterliegt.

Die Integrationsverträglichkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist gegeben, da auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften den Export von zur Herstellung che-

Berichterstatter Ing. Johann Penz

mischer Waffen geeigneter Chemikalien kontrollieren.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile ihm dieses.

10.44

Bundesrat **Adolf Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle erinnern uns noch an das bedrückende Bild von jenem kleinen Mädchen, das laut schreiend nackt aus einem südvietnamesischen Dorf stürmt, nachdem dieses Dorf von den Amerikanern mit Napalm bombardiert worden war. Dieses Bild eines französischen Bildreporters ist damals um die Welt gegangen und hat bei vielen Menschen einen sehr tiefen Eindruck hinterlassen. Allerdings liegt dieser Krieg einige Jahre zurück und somit ist dieser Eindruck durch das Vergessen oder durch die Gabe des menschlichen Geistes, das Schöne eher zu behalten als das Schlechte, verblaßt.

Wir erinnern uns aber auch daran, daß im Laufe des Krieges zwischen dem Iran und dem Irak wiederum chemische Waffen eingesetzt wurden, ein Umstand, von dem wir glaubten, daß er nach den grauenvollen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges nicht mehr eintreten werde. Einige dieser Opfer des chemischen Krieges sind auch in Wien behandelt worden, und so wurde uns wieder ins Gedächtnis gerufen, daß eigentlich niemand davor gefeit ist, Opfer des Einsatzes chemischer Waffen zu werden, zumal diese Waffen noch eine schreckliche Eigenschaft haben: Sie sind sehr billig herzustellen, und man bezeichnet

sie deshalb nicht umsonst als die „Atombombe des kleinen Mannes“.

Durch die Novellierung des Außenhandelsgesetzes werden nun zwölf Chemikalien, die sich durch Vermischung und Vermengung besonders dazu eignen, zu chemischen Waffen zu werden, auf eine neue Liste D, wie sie heißt, gesetzt und verstärkten Handelsbeschränkungen beziehungsweise einer verstärkten Bewilligungspflicht unterworfen.

Wir wissen, daß dies bloß ein Versuch sein kann, ein leider sehr unvollkommener Versuch, da sich auch die Chemiker nicht darüber einig sind, was bloß zur Herstellung von Kunstdünger dienlich ist, oder was zur Herstellung chemischer Waffen ebensogut eingesetzt werden kann.

Es ist deshalb hoch an der Zeit, eine weltweite Chemiewaffenkonvention abzuschließen. Im Zuge der Genfer Abrüstungsgespräche, die schon jahrelang laufen, ist dieses Thema mehrmals andiskutiert worden, es ist aber bisher noch zu keiner Einigung gekommen. Wenn es, was wir hoffen, bald zu einer weltweiten Chemiewaffenkonvention kommt, dann soll damit nicht nur der Einsatz solcher Chemikalien zu kriegerischen Zwecken, sondern auch deren Herstellung und auch die Herstellung von Produktionsanlagen reglementiert und eingeschränkt werden.

Österreich hat bei den Genfer Abrüstungsgesprächen bisher eine sehr aktive Rolle gespielt, Österreich selbst hat als Gastland für Abrüstungsgespräche bisher eine bedeutende Rolle eingenommen, und es wäre zu wünschen — und alle derartigen Versuche werden von der sozialistischen Fraktion mit aller Vehemenz unterstützt —, daß nach Abschluß dieser Chemiewaffenkonvention die dafür nötige Kontrollkommission ihren Sitz in Wien, der dritten UNO-Stadt, einrichten würde.

Wir hoffen, daß die diesbezüglichen Aktivitäten in Zukunft verstärkt fortgesetzt werden, und wir hoffen weiters, daß die österreichische Bundesregierung, namentlich Herr Außenminister Dr. Mock, dieses Anerbieten Österreichs bei allen dazu ausersehenen Stellen in gehöriger Weise vorbringt, damit die Kontrollkommission, so sie zustande kommt, so sie hoffentlich bald zustande kommt, ihren Sitz in Wien nehmen wird.

23074

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Adolf Schachner

In diesem Sinne gibt unsere Fraktion der Novelle zum Außenhandelsgesetz sehr gerne die Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.48

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an die Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren samt Anhang (894 und 940/NR sowie 3681/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an die Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Holzinger**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das am 22. Juli 1972 unterzeichnete und am 1. Jänner 1974 in Kraft getretene Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemein-

schaft für Kohle und Stahl andererseits enthält mehrere Bestimmungen, welche auf dem Brüsseler Zolltarifschema aufgebaut sind.

Mit 1. Jänner 1988 trat das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung von Waren, welches das Brüsseler Zolltarifschema ersetzt, in Kraft.

Das vorliegende Zusatzprotokoll nimmt eine Anpassung des gegenständlichen Abkommens an das Harmonisierte System vor.

Darüber hinaus wird der Gemischte Ausschuß durch den in das Abkommen eingefügten Artikel 9a ermächtigt, Anpassungen der zolltariflichen Bezeichnungen des Abkommens, die durch Änderungen im Schema des Zolltarifs einer der Vertragsparteien notwendig werden, verbindlich zu beschließen.

Dies ermöglicht eine einfache und rasche Anpassung des Abkommens im Falle künftiger Nomenklaturänderungen und führt zu einer Entlastung von Gesetzgebung und Verwaltung.

Durch den Umstand, daß die Vertragspartner Österreichs die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und deren Mitgliedstaaten sind, ist die volle Vereinbarkeit mit EG-Recht gewährleistet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an die Einführung des Harmoni-

Berichterstatter Erich Holzinger

sierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Klomfar**. Ich erteile ihm dieses.

10.51

Bundesrat **Helmut Klomfar** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das in Rede stehende EGKS-Abkommen wie auch die ursprünglichen EWG-Abkommen waren wichtige Harmonisierungsschritte in Richtung EG.

Schon am 15. 12. 1961 haben Österreich, Schweden und die Schweiz getrennte, aber abgestimmte Schreiben an den Vorsitzenden des EWG-Rates mit Antrag auf Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen gerichtet. Alle drei Länder sind mit Neutralitätsvorbehalten in die Verhandlungen gegangen, und das war auch mit ein Grund für die Einstellung dieser Verhandlungen.

Aber diese langjährigen Verhandlungen haben auch zu einem Ergebnis geführt. Am 22. 7. 1972 ist es zu vier Abkommen gekommen, und zwar je ein Interimsabkommen mit EWG und EGKS und je ein Globalabkommen mit EWG und EGKS. Diese Abkommen sind Anfang 1973 beziehungsweise 1974 in Kraft getreten.

Am 10. Juli 1973 kam es dann zu dem Durchführungsgesetz zum EGKS-Abkommen. Das war die Weichenstellung für die Entwicklung der österreichischen Stahlindustrie. Dazu, meine Damen und Herren, einige Zahlen: Von 1976 bis 1988 haben sich die Importe auf dem Stahlsektor von 506 000 Tonnen auf 1 188 000 Tonnen erhöht; die Exporte von 1,09 Millionen Tonnen auf 1,8 Millionen Tonnen. Die Stahlindustrie hat insgesamt von 1976 bis 1987 den positiven Handelsaldo von 9,5 Milliarden auf 15 Milliarden erhöhen können.

Dieser Positivsaldo begleitet auch alle Integrationschritte mit der EG. Die Exporte stiegen stärker als die Importe. Dazu eine Anmerkung: Während der vorherigen gegenseitigen Diskriminierung war die Außenhandelsentwicklung negativ.

Nun einige Zahlen bezüglich Steigen der Exporte und Import: 1973 sind 65,8 Prozent der Importe aus der EG gekommen, 1988 68,1 Prozent, 1973 sind 52 Prozent der Exporte in die EG gegangen, 1988 63,8 Prozent. Im Vergleich dazu: nur 10,8 in die EFTA-Länder und 9,1 Prozent in die Oststaaten.

Zusammengefaßt: Es wird knapp zwei Drittel des Außenhandelsvolumens mit der EG abgewickelt, aber nur mehr 8 Prozent mit den Oststaaten. Diese starke wirtschaftliche Verflechtung ist zum Beispiel stärker als der Durchschnitt mit den EFTA-Ländern.

Der Abbau von Zollschranken und Handelshemmnissen, der sogenannten außertarifischen Erschwernisse — dazu gehören auch die EGKS-Abkommen —, haben diese Entwicklung möglich gemacht. Eigentlich könnten wir uns mit diesem Status zufriedengeben. Die wirtschaftlichen Faktoren sind zufriedenstellend, die Zukunftsaussichten positiv.

Aber am 29. und 30. 3. 1985 hat der Europäische Rat in Brüssel folgenden Beschluß gefaßt: Das Schwergewicht der Maßnahmen sei auf die Verwirklichung eines großen Binnenmarktes zu legen. Solltermin: 1992. Die EG-Kommission erstellte ein Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes.

Ich darf kurz in Erinnerung rufen: Abschaffung der Binnengrenzkontrollen, Abbau der technischen Schranken — dazu gehört zum Beispiel das in Rede stehende Zusatzabkommen —, freier Warenverkehr — dazu gehört gegenseitige Anerkennung von Normen und Ausarbeitung europäischer Normen; erlauben Sie mir die Bemerkung, daß Österreich Gott sei Dank in den Normenkomitees jetzt schon vertreten ist —, weiters die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, keine Bevorzugung inländischer Unternehmer bei öffentlichen Aufträgen, Kapitalverkehr und industrielle Zusammenarbeit, Abbau von Steuer-schranken.

Ein gemeinsamer Markt mit 320 Millionen Einwohnern ist im Entstehen begriffen. Der Markt mit der größten Kaufkraft der Welt, der Markt, der innerhalb von sechs Jahren eine Gesamtproduktionssteigerung von 4,5 Prozent aufweisen wird, der — laut Prognosen — einen Beschäftigungszuwachs von 1,8 Millionen haben soll und ein sinkendes

23076

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Helmut Klomfar

Preisniveau um 6 Prozent. Der gesamte Belegungseffekt des Gemeinsamen Marktes wird auf 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts geschätzt.

Über die Auswirkungen für Österreich könnte man lange diskutieren. Ich möchte nur zwei kleine Beispiele anführen: Ein österreichischer Produzent braucht bis zu 12 Zulassungsprüfungen, um in alle EG-Länder exportieren zu können. — Ein EG-Produzent hingegen braucht nur eine solche Zulassungsprüfung, wenn es den Binnenmarkt gibt. Dazu muß man bemerken, daß 50 Prozent der industriellen Wertschöpfung exportiert werden, und davon wiederum zwei Drittel in die Europäische Gemeinschaft.

Ein Beispiel aus dem Verkehrswesen: Ein LKW soll, betriebswirtschaftlich gesehen, über 1 000 Kilometer in 48 Stunden zurücklegen können, damit er kostendeckend ist. EG-Spediteure werden im Binnenmarkt bei freien Grenzen keine Schwierigkeiten haben; Drittland-Spediteure — damit Österreicher, wenn wir nicht teilnehmen — stehen an den Grenzen, bis sie abgefertigt werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die höchste Zustimmung zu einem Beitritt zur EG, zum Gemeinsamen Markt kommt naturgemäß aus der Industrie. Der Handel wird größerem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein; das wird Einfluß auf Handelsspannen und Produktivität haben. Das Problem der Generalvertreter wird speziell im Wiener Bereich auftreten, weil deutsche Firmen direkt in den speziell westösterreichischen Raum liefern können und die Generalvertreter überflüssig werden. Trotzdem sehen der Handel und auch das produzierende Gewerbe mehr Chancen als Risiken in einem Beitritt zum Gemeinsamen Markt.

Vor zwei Wochen wurde hier im Bundesrat von einem Redner auch angesprochen, daß die Arbeitnehmer Angst vor einem EG-Beitritt haben. (*Bundesrat Drochter: Falsch! Keine Angst haben sie!*) — So ähnlich wurde es formuliert. — Die Unternehmer sehen das auch mit gemischten Gefühlen, und die Zustimmung ist unterschiedlich groß. Das geht quer durch die Sektionen und Branchen, das ist geographisch unterschiedlich, aber das ist auch zeitlich unterschiedlich. Im Jahre 1987 habe ich diesbezüglich eine Euphorie bei den Unternehmern feststellen können. Im Jahre 1988 hat es eine Abflachung der Begeisterung fast bis zum Pessimismus gegeben, und

die letzten Umfragen zeigen wieder eine höhere Rate an Zustimmung.

Wie immer man dazu steht: Ich sehe keine Alternative zu einer Teilnahme am Gemeinsamen Markt. Den Termin 1992 halte ich persönlich allerdings für nicht realistisch. Ich möchte nur ein kleines Beispiel bringen: In Deutschland gibt es 20 000 DIN-Normen, davon sind erst 1 000 harmonisiert. Das ist nur ein Beispiel. Aber es ist letzten Endes gleichgültig, ob die Harmonisierung innerhalb des EG-Binnenmarktes bis 1992 zwei Drittel, drei Viertel oder 80 Prozent erreicht. Jeder Schritt der Harmonisierung des Binnenmarktes bringt uns mehr in eine Randlage, und wir werden wirtschaftlich abgedrängt. Jede Anpassung an den EG-Markt ist daher notwendig. Die Erleichterung der Anpassung der zolltariflichen Bezeichnungen des EGKS-Abkommens ist nur ein kleiner Harmonisierungsschritt in Richtung EG, der zu begrüßen ist. — Meine Fraktion wird daher keinen Einspruch erheben. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 11.02

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend anderes Joghurt aus der Unternummer 0403 10 B des Österreichischen Zolltarifs, ausgenommen Joghurt mit Zusatz von Kakao, samt Anhang (899 und 941/NR sowie 3682/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Abkommen zwi-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

schen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend anderes Joghurt aus der Unternummer 0403 10 B des Österreichischen Zolltarifs, ausgenommen Joghurt mit Zusatz von Kakao, samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Holzinger**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1982 hat Österreich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Abkommen betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 abgeschlossen. (BGBl. Nr. 90/1982). Am 1. Jänner 1988 ist in Österreich das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren in Kraft getreten. Das Zolltarifgesetz 1988 in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems wurde bereits vom Nationalrat beschlossen.

Österreich hat mit der Schweiz Verhandlungen über die Anpassung des Abkommens durchgeführt. Entsprechend dem Schweizer Vorschlag wurde ein neues Abkommen gleichlautenden Inhalts ausgearbeitet, wobei die Zolltarifnummer durch die entsprechende Nummer bzw. Unternummer des Zolltarifgesetzes 1988 ersetzt wurde.

Durch den Abschluß dieses Abkommens wird kein zusätzlicher Einnahmefall entstehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der

Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend anderes Joghurt aus der Unternummer 0403 10 B des Österreichischen Zolltarifs, ausgenommen Joghurt mit Zusatz von Kakao, samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (902 und 943/NR sowie 3683/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Pichler**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Erkenntnis Zl. G 97-100/88 hat der Verfassungsgerichtshof im § 3 Abs. 4 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes einige Worte als in Widerspruch zum Grundrecht der Freiheit der Kunst stehend aufgehoben. Diese im Bundesgesetzblatt Nr. 429/1988 kundgemachte Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. Mai 1989 in Kraft.

Durch die Regierungsvorlage soll nun die bis zur Aufhebung geltende Rechtslage hinsichtlich der Bewilligungspflicht des im § 3 Abs. 4 aufgezählten Personenkreises mit einer geringfügigen Modifikation aufrecht bleiben. Die Verfassungsmäßigkeit soll dabei dadurch erreicht werden, daß die Bewilligungspflicht für Künstler in einem neuen § 4a einer Sonderregelung unterstellt wird. In dieser Regelung ist vorgesehen, daß eine Beschäftigungsbewilligung nur dann versagt werden darf, wenn neben dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Beeinträchtigung

23078

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Berichterstatter Norbert Pichler

der durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz geschützten öffentlichen Interessen unverhältnismäßig schwerer wiegt als die Beeinträchtigung der Freiheit der Kunst des Ausländers.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile ihm das Wort.

11.08

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Mit dem Erkenntnis vom 16. Juni 1988 hat der Verfassungsgerichtshof einige Worte des § 3 Abs. 4 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes aufgehoben. Die Folgen dieser Aufhebung wären, sollten sie wirksam werden, daß jede künstlerische Tätigkeit von der Bewilligungspflicht nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz in Zukunft ausgenommen wäre.

Diese hätte meiner Meinung nach mit Sicherheit auf längere Zeit gesehen negative Auswirkungen auf die Beschäftigung von jungen österreichischen Künstlern, und in der weiteren Folge sicherlich auch auf die Heranbildung von talentierten und künstlerisch interessierten jungen Menschen in Österreich.

Eine solche Regelung hätte aber auch, glaube ich, heute noch kaum absehbare negative Folgen auf unsere Entwicklung als Kulturland und auf die weit verbreiteten kulturellen Initiativen in den verschiedensten Regionen Österreichs, auf die wir mit Recht stolz sein können.

Daher begrüßen wir Sozialisten die heute vorliegende Novellierung, die auch eine Bewilligungspflicht für künstlerisch Beschäftigte

und für deren Beschäftigung vorsieht, die nun aber auch Raum für eine Abwägung mit der im Staatsgrundgesetz vorgesehenen Freiheit der Kunst ermöglicht. Die Regelung erfolgt in einem neu geschaffenen § 4a.

Die Novellierung sieht aber auch vor, daß ausländische Künstler einen Tag oder zur Sicherung von Veranstaltungen sogar bis zu drei Tagen ohne Beschäftigungsbewilligung beschäftigt werden dürfen, um die Durchführung von Veranstaltungen garantieren zu können. Die Beschäftigung von Künstlern in einem solchen Fall ist aber vom Veranstalter oder vom Produzenten am Tag der Arbeitsaufnahme dem zuständigen Arbeitsamt anzuzeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der jetzt sehr aktuellen Diskussion in Österreich zum Thema Arbeitskräftemangel und Facharbeitermangel und der rechtswidrigen Beschäftigung von Gastarbeitern, Asylanten, Flüchtlingen und Emigranten möchte ich doch die Gelegenheit nützen, einige Bemerkungen hiezu hier im Bundesrat zu machen.

Wir haben uns erst im Vorjahr bei einer Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes auf eine verbesserte Rechtsstellung der Gastarbeiter, vor allem der zweiten Generation, in Österreich geeinigt. Was sich aber seit dem vergangenen Herbst abzeichnete und was sich jetzt im Frühjahr des heurigen Jahres auf dem „grauen“ Arbeitsmarkt abspielte, ist nach unserer Auffassung, gelinde gesagt, grauenhaft. So werden Asylanten, politische und wirtschaftliche Flüchtlinge von Firmen, aber auch von privaten Personen wie vor 150 Jahren auf dem Sklavenmarkt vor den Flüchtlingslagern begutachtet und zu Stundenlöhnen zwischen 30 und maximal 50 S für die miesesten, aber auch für sehr hochqualifizierte Arbeiten angeheuert.

Die im üblichen Sprachgebrauch als „Ostarbeiter“ bezeichneten Arbeitskräfte — meistens sind es Ungarn und Polen — kommen heute schon gezielt und mit einem bestimmten Arbeitsauftrag nach Österreich. Ihre Entlohnung ist, wie bereits von mir erwähnt, nicht viel höher als 30 bis 50 S. Oft werden ihnen aber die ihnen zustehenden Löhne und Gehälter gar nicht in Österreich, also an Ort und Stelle ihrer Arbeitsverrichtung, ausbezahlt, sondern sie werden nach Abzug einer Vermittlungsgebühr von den sogenannten

Karl Drochter

Vermittlungsorganisationen zu Hause in der jeweiligen Landeswährung entlohnt.

Viele dieser Kolleginnen und Kollegen schlafen meist während der ganzen Woche in den eigenen Personenkraftwagen oder in menschenunwürdigen Hütten auf Baustellen ohne jede sanitäre Ausstattung. Die Versorgung mit Lebensmitteln erfolgt meistens durch mitgebrachte Speisen, die sie in den Kofferräumen ihrer PKW lagern müssen.

Dann gibt es aber noch die sogenannten Tagespendler, die täglich als Touristen getarnt nach Österreich gekarrt werden. Meistens sind es Jugoslawen aus den Grenzregionen, die hier tagsüber ihre Arbeit verrichten und am Abend wieder in ihre Gemeinden nach Hause gebracht werden. Nach unserer Auffassung ist das ein Ansatz zu einem neuen, moderneren Tagelöhnerum.

Wenn man aber diese Mißstände entdeckt und darauf aufmerksam macht, hört man sehr oft die lakonische Rechtfertigung und Begründung, daß für diese Praktiken der Facharbeitermangel in Österreich ausschlaggebend sei. Ich will nicht bezweifeln, daß es diesen Facharbeitermangel in Österreich gibt, aber nach unseren Erfahrungen sind nicht einmal 15 Prozent dieser Arbeitnehmer ausgebildete Facharbeiter oder werden als solche eingesetzt. Der größte Teil dieser ausländischen Kolleginnen und Kollegen wird für einfachste und schwerste körperliche Arbeit herangezogen.

Trotz aller Hinweise seitens der Interessensvertretungen der Arbeitgeber, aber auch der Arbeitnehmer sind die Behörden oft nicht in der Lage, diese menschenunwürdige Entwicklung in den Griff zu bekommen. Beschämend und unübersichtlich ist für uns der Kompetenzdschungel, der hier herrscht, und sehr oft sind wir auch konfrontiert mit Unzuständigkeitserklärungen von Behörden und Beamten. Ich glaube, diese Angelegenheit sollte sehr rasch und sehr bald im Interesse der ausländischen Arbeitnehmer geregelt werden.

Auch wenn einmal ein sogenanntes „schwarzes Schaf“ der Arbeitgeber wirklich auf frischer Tat ertappt wird, so sind die verhängten Geldstrafen der Behörden so minimal, sodaß diese von den Auftragnehmern ohne weiteres bereits als Risiko bei der Anbots- oder Preisgestaltung einkalkuliert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gruppe von ausländischen Arbeitnehmern ist aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation — darüber sind wir uns, glaube ich, einig — der wirtschaftlichen Überlegenheit der Arbeitgeber ausgeliefert. Wir Sozialisten sind daher der Meinung, daß wir eine Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern nicht nur allein von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachten sollen. Wir lehnen daher allgemein eine Ausländerbeschäftigungspolitik, die sich ausschließlich an der Wirtschaftskonjunktur orientiert, ab.

Wir haben uns immer einer sehr sozialen und humanen Ausländerbeschäftigungspolitik verpflichtet gefühlt, sie überall vertreten und auch versucht, sie durchzusetzen. Daran wird sich sicherlich auch in Zukunft nichts ändern. Aber wir alle, meine Damen und Herren, die wir im öffentlichen und im wirtschaftlichen Leben tätig sind, müssen uns dessen bewußt sein, daß das Überhandnehmen der gesetzwidrigen Schwarzarbeiterbeschäftigung von Ausländern auch unser bewährtes soziales Gefüge gefährdet. Diese Art von Beschäftigung bedeutet eine Gefahr für die inländischen Arbeitnehmer, aber auch für Gastarbeiter.

Durch das Überhandnehmen der Schwarzarbeit werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Arbeitsplätze gefährdet. Nicht abschätzbar ist sowieso der fiskalische Schaden für den Bund und für die Länder und die Höhe des Beitragsentganges zu unseren Sozialversicherungseinrichtungen.

Schwarzarbeit bedeutet aber auch eine Gefährdung der Existenz aller ehrlichen und aufrechten Unternehmer, die sich gesetzeskonform an die Ausschreibungsbedingungen unter Berücksichtigung unserer Arbeits- und Sozialordnung halten. Dauernde und gezielte Beschäftigung von Schwarzarbeitern führt meiner Auffassung nach zu einer Wettbewerbsverzerrung und zu Wettbewerbsvorteilen für jene „schwarzen Schafe“ unter den Arbeitgebern, die sich solcher Praktiken laufend bedienen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Was sagen Sie denn zu den Pfuscherpartien?*) Ich verteidige auch diese nicht, aber Sie wissen sehr genau, daß es Unternehmer gibt, die sehr bewußt Pfuscherpartien beschäftigen, um eben andere Nebenaufträge zu bekommen.

Wenn Sie wollen, können wir hier eine sehr eingehende Diskussion darüber führen,

23080

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Karl Drochter

Herr Kollege Kaufmann, und es wäre sehr interessant, festzustellen, wo die größere Herde der „schwarzen Schafe“ zu finden ist: auf der Arbeitgeberseite oder auf der Arbeitnehmerseite. Ich kann Ihnen dazu, wenn Sie wollen, schon die Antwort geben, und ich kann auch die Antwort geben, wo durch Schwarzarbeit die größeren Erträge dann in der Kassa klingeln. Ich glaube, das ist auch keine Frage. *(Bundesrat Krenndl: Pfuscherpartien inserieren sogar in den Tageszeitungen!)*

Vielleicht haben wir einmal die Gelegenheit, uns darüber in einem Zwiegespräch, in einer Diskussion unterhalten zu können; ich wäre sehr daran interessiert. Es könnte so manches, was unklar ist und undefiniert diskutiert wird, einmal ans Tageslicht gebracht werden. Würden wir die Pfuscherpartien einstellen, was sowieso passiert und von uns auch nicht verteidigt wird, dann würde ich alle Ihre Kollegen fragen, die im Baustoffhandel und in ähnlichen Betrieben ihr Geld verdienen, was sie dazu sagen, meine sehr geehrten Herren von der Arbeitgeberseite. *(Bundesrat Krenndl: Sie sollten da nicht einseitige Beschuldigungen aufstellen!)* Ich habe das nicht einseitig gebracht. Sie sind aber wahrscheinlich auf einem Auge blind und auf einem Ohr taub, was ja in Ihrer Branche nicht so unüblich ist, weil Sie auch keinen Arbeitsschutz tragen, obwohl Sie ihn als Vorbild für Ihre Arbeitnehmer tragen sollten. *(Bundesrat Holzinger: Moment, Kollege! Wie war das jetzt mit dem Arbeitnehmerschutz?)*

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es bald verstärkt zu Aktionen der Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommt. Aber auch die zuständigen Behörden sind dazu eingeladen, diese menschenunwürdigen Praktiken bei der ungesetzlichen Ausländerbeschäftigung in den Griff zu bekommen, damit in Zukunft endlich die Ausbeutung und die Sklavenhändlermethoden sowie ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile nicht mehr auf Kosten der Flüchtlinge und der Asylanten in Österreich erfolgen können und dieses Vergehen kein Kavaliersdelikt mehr ist.

In diesem Sinne — diese Aspekte auch mitbetrachtend — können wir der Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

11.21

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Grundsatz nach mit den Ausführungen des Kollegen Drochter vollkommen überein, habe mich aber zu Wort gemeldet, um einiges aus meiner Sicht zu ergänzen.

Ich komme, wie Sie wissen, aus Oberösterreich, etwa 60 Kilometer von der bayrischen Grenze entfernt. Auch bei uns, also in meinem Unternehmen, ist in letzter Zeit ein verstärktes Angebot, ein Schnallendrücken förmlich von Leuten, die meist in Begleitung eines Dolmetsch, also vermutlich jener Leute, die das organisieren, kommen, keine Arbeitsbewilligung vorweisen können, und nun versuchen, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Wir würden diese Leute brauchen, weil wir sie nicht in ausreichendem Maße bei uns bekommen, wir stellen sie aber nicht ein, denn ich bin der Meinung, daß man da sehr wohl für geordnete Verhältnisse sorgen muß, aber nicht nur im Sinne dieser ausländischen Dienstnehmer, die sich bei uns um Arbeitsplätze bewerben, sondern auch im Sinne der österreichischen Unternehmen. Sie sagten es ja bereits: Wettbewerbsgleichheit.

Nur, warum kommt es dazu? — Wenn man heute nach Ungarn geht, oder nach Polen fährt und dort die Einkommensverhältnisse studiert, so werden Sie wissen, warum. Ich bringe Ihnen ein kurzes Beispiel. Ein hochqualifizierter Arzt, ein Primararzt aus Polen fährt nach Österreich und hat hier, um sich weiterzubilden, die Möglichkeit, zu Schulungszwecken in einem Krankenhaus zu arbeiten. Diese Möglichkeit gibt es schon viele Jahre hindurch; ich glaube, das geht schon zehn Jahre. Er kann hier einerseits sein Wissen einbringen und sich andererseits neues Wissen holen. Dieser Arzt hat hier in Österreich in diesen zwei Monaten ein höheres Einkommen als das ganze Jahr über in Polen.

Wenn man natürlich jetzt diese Einkommensverhältnisse gegenüberstellt, dann er-

Erich Holzinger

scheint . . . (*Bundesrat K ö p f: Ein Vielfaches in dem Fall!*) Sage ich ja. In diesem Fall ist es so.

Man muß sich das nur anschauen. Das ist natürlich auch bei den anderen Arbeitskräften so. Und wenn die Leute jetzt herkommen, dann sind die sich unter Umständen zum Teil gar nicht dessen bewußt, daß sie im Vergleich zu den österreichischen Arbeitnehmern sehr schlechte Bedingungen eingehen, wenn sie zu den von Ihnen geschilderten Lohnhöhen solche Dienste antreten. Ich glaube daher, daß das Problem auch noch anderswo liegt.

Man kann feststellen, daß die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland hin in den letzten Jahren in verschärftem Ausmaß überwacht wird, ob hier sogenannte „schwarze Grenzgänger“ versuchen, sich ohne Arbeitsgenehmigung einen Zugang in die Bundesrepublik Deutschland zu beschaffen, um dort arbeiten zu können. Je größer der Widerstand dort wird, umso größer wird das Angebot andererseits bei uns hier in Österreich, weil sie ja auf dem Weg zurück sind oder vielleicht gar nicht bis zur deutschen Grenze kommen und versuchen, hier eine Beschäftigungsmöglichkeit zu finden, weil sie ja zwischenzeitlich auch spitzgekriegt haben, daß in Österreich ein erhöhter Bedarf gegeben ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch folgendes feststellen: Wir exportieren nach Deutschland — auch wir mit unseren Unternehmen —, haben aber allergrößte Schwierigkeiten, in der Bundesrepublik Deutschland unsere Monteure arbeiten zu lassen. Wir können zwar unsere Waren dorthin verkaufen, wir bekommen aber von der Bundesrepublik Deutschland nur sehr schwer die Arbeitsgenehmigung für unsere Monteure. Wir bekommen sie nur für einen ganz bestimmten Prozentsatz des Gesamtauftrages, sodaß für Deutschland die Gewähr gegeben ist, daß auch Arbeiter der Bundesrepublik Deutschland bei diesen Aufträgen mitinvolviert sind.

Das wäre an sich ja kein so großes Problem. Nur ist das meistens ein langer Weg, bis man diese Arbeitsgenehmigung bekommt, und wenn man sie dann hat — sie wird ad personam ausgestellt — und es passiert, daß der Arbeitnehmer krank wird, dann beginnt der Leidensweg, weil man jetzt eigentlich eine Ersatzperson hinbringen möchte, und das ist gar nicht so ohne weiteres möglich.

Das wäre alles in Ordnung, wenn es umgekehrt genauso wäre. Nur wir — und das sei hier auch gesagt — stehen unter einem ganz großen Konkurrenzdruck der Betriebe aus der Bundesrepublik Deutschland, die nach Österreich hereinkommen und hier in Österreich ohne diese Probleme, die wir draußen haben, ihre Montagen durchführen können und heute auch, wie wir feststellen müssen, schon zu einem Preis durchführen, wo wir es gar nicht mehr so leicht haben, entsprechend Paroli bieten zu können.

Ich gebe Ihnen recht und bin wie Sie gegen all diese Praktiken, ob es jetzt Pfuscher sind, ob es eine Schwarzbeschäftigung, also eine Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung ist. Ich würde Sie aber bitten, schon auch daran zu denken, daß eine grenzüberschreitende Wettbewerbsgleichheit Deutschland — Österreich oder umgekehrt auch für die österreichischen Unternehmen gegeben sein müßte, denn das wäre ein erster Schritt in Richtung Anpassung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.27

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (863 und 944/NR sowie 3684/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für

23082

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Karl Schlögl. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl **Schlögl**: Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der CERN sind in der österreichischen Kranken- und Pensionsversicherung Rechtsänderungen wirksam geworden, die eine Änderung des Stammabkommens erforderlich machen. Weiters sieht das gegenständliche Zusatzabkommen die Möglichkeit vor, bereits während der Tätigkeit beim CERN Beiträge zur österreichischen Pensionsversicherung zu entrichten. Ferner enthält das Zusatzabkommen eine Regelung für den Fall der Auflösung des CERN.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Zusatzabkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates k e i n e n E i n s p r u c h zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (923/NR sowie 3686/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll der Berichtszeitraum für den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

11.31

Bundesrat Peter **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Bericht über die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1988 ist nicht sehr spektakulär. Die Bereitstellung von mehr als 3,5 Milliarden Schilling wird höchstens eine Kurzmeldung wert sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dahinter steckt jedoch die vom österreichischen Staat gegenüber den Ländern, den Gemeinden und natürlich auch seinen Bürgern gegenüber eingegangene Schutzverpflichtung und Entschädigungsverpflichtung im Kata-

Peter Köpf

strophenfällen. Dahinter steckt jedoch auch die Leistung von Tausenden Menschen, die bereit sind, im Katastrophenfall uneigennützig zu helfen, die bereit sind, Freizeit und — in schlimmsten Fällen — auch ihr Leben zu opfern. Dahinter steckt aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bereitstellung von modernen Geräten und Material, um, wenn es notwendig ist, wirkungsvoll helfen zu können und entstandenen Schaden nach Möglichkeit gering zu halten.

Dies alles gehört bei Behandlung des Berichtes über die Gebarung in entsprechender Form gewürdigt. Und ich möchte es nicht verabsäumen, den Mitarbeitern aller am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen und Institutionen den aufrichtigen Dank des Bundesrates und vornehmlich unserer Fraktion zum Ausdruck zu bringen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Im Berichtszeitraum wurden entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen 3 674 Millionen Schilling ausgegeben; rund 520 Millionen mehr, als eingenommen wurde. Nahezu 50 Prozent entfielen auf Schutzbauten für den Hochwasser- und Lawinenschutz und 500 Millionen wurden für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfond entsprechend der Gesetzesnovellierung bereitgestellt. 1,5 Milliarden konnten für 1989 dem Vermögen des Fonds wieder zugeführt beziehungsweise eben vorgetragen werden. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß die Speisung des Fonds eine sinkende Tendenz aufweist.

Aber auf eine im Bericht ausgewiesene Ausgabe möchte ich Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders lenken: Für Ausgleich von Härten nach der Tschernobyl-Katastrophe mußten 1988, drei Jahre nach dem großen Unglück, für Nuklearschäden noch 52 Millionen aufgewendet werden. Aus dem Katastrophenfonds wurden zur Sanierung der Schäden und zur Unterstützung der Geschädigten nach Tschernobyl insgesamt 437 Millionen Schilling aufgewendet.

Vielleicht interessiert es Sie, daß hierbei auch nach dem Strahlenschutzgesetz auf die einzelnen Bereiche folgende Summen entfielen — das ist in dem uns zugegangenen Bericht nicht enthalten, daher darf ich das hier als ganz besonders wichtig hervorheben —: Auf die Gemüsebauern 103 Millionen, auf die Ribiselbauern 32 Millionen, auf die Schaf- und Ziegenwirtschaft 29 Millionen,

auf die Vieh- und Fleischwirtschaft 54 Millionen und auf die Milchwirtschaft 168 Millionen.

Auf die regionale Verteilung der Mittel darf ich besonders hinweisen, weil sie auch ein bißchen ein Spiegelbild der Katastrophenlage in unserem Lande ist. Naturgemäß erhielt Oberösterreich mit 110 Millionen Schilling aus diesen 437 Millionen Schilling — eben aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche — den größten Anteil, Steiermark 87 Millionen und Salzburg trotz seiner Kleinheit 67 Millionen. Also man sieht sehr deutlich, Oberösterreich, Salzburg und auch die Steiermark waren ganz besonders betroffen. Das läßt sich hieraus ablesen. Niederösterreich folgt dann mit 59 Millionen. Insgesamt haben natürlich alle Bundesländer die Schäden abgegolten bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind Beträge, die das gigantische Gesamtausmaß der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl eigentlich nur erahnen lassen. Denn auch der Beitrag aus dem Katastrophenfonds ist ja letzten Endes keine tatsächliche Größenordnung des Gesamtschadens in Österreich, und naturgemäß gibt es auch keinen Hinweis auf den Gesamtschaden, der insgesamt in Mitteleuropa beziehungsweise in ganz Europa entstanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es mag dies auch als Mahnung für künftige Entscheidungen gelten. Ich möchte das hier schon miteinfließen lassen: Nicht immer haben wir, wenn wir das selbstkritisch betrachten, diesen Weitblick gehabt. Tschernobyl war für viele eine Zäsur, und auch ich habe hier im Bundesrat meine persönliche Kehrtwendung in der Atomfrage erklärt. Aus so manchem von uns wurde aus einem Saulus ein Paulus. Aber ich möchte hier schon manifestieren: Auch Politikern muß Lernfähigkeit zugestanden werden. (*Bundesrat Holzinger: Das ist ja keine Schande!*)

Selbstkritisch war damals, glaube ich, sogar der Herr Staatssekretär bei den Diskussionen im Bundesrat, aber wir haben eigentlich sehr gute Diskussionen hier gehabt. Aber ich konstatiere noch einmal ganz klar die Lernfähigkeit von vielen hier in diesem Hause.

Zusammenfassend muß jedoch auch zugestanden werden, daß Österreich besonnen, aber auch sehr energisch die Katastrophe im Jahre 1986 bewältigt hat und auch für ent-

23084

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Peter Köpf

standene Schäden eingetreten ist. Ich glaube, man soll heute mit der Distanz zum Geschehen, weg vom politischen Tagesstreit — ohne die große Hysterie — feststellen, daß die Bewältigung dieser Katastrophe mit Besonnenheit — trotz der auch im Sinne des Föderalismus festgelegten unterschiedlichen Beurteilung von Schutzgrenzen und so weiter — im Grunde genommen gut gelungen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine weitere Danksagung möchte ich an die Freiwilligen Feuerwehren richten und natürlich auch an die Mitglieder vieler Zivilschutzorganisationen, insbesondere aber hier an die Freiwilligen Feuerwehren, die in unermüdlichem Einsatz das Gut der Bürger und der Allgemeinheit schützen.

Aus dem Katastrophenfonds wurden den Ländern für die Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren fast 150 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Ich möchte jedoch vor allem zur Entlastung der Gemeinden anregen, diese Förderung der Feuerwehren der Höhe nach einer Korrektur zu unterziehen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Ausrüstung den modernen Erfordernissen anzupassen. Ich möchte anregen, daß dieser Prozentsatz, der dafür vorgesehen ist, von 5 Prozent auf 7 Prozent angehoben wird. Damit wären die Feuerwehren in der Lage, ihrer Aufgabe durch Einsatz moderner technischer Geräte noch besser nachkommen zu können.

Da wir aufgrund dieser heutigen Gesetzesnovelle einen Bericht nur mehr in zweijährigen Abständen behandeln werden können, darf ich der mit der Verfassung des informativen Berichtes über den Katastrophenfonds befaßten Beamtschaft herzlich Dank sagen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.40

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Bundesminister Hawlicek sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Februar 1976, vom 12. November 1980 und vom 1. August 1986 (893/NR sowie 3687/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Februar 1976, vom 12. November 1980 und vom 1. August 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Veleta. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Veleta**: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 (BGBl. Nr. 400/1968) gestattet den Inhabern von Ausweisen für den Kleinen Grenzverkehr, bei ihrer Rückkehr aus dem Grenzbezirk des jeweils anderen Vertragsstaates Waren für den eigenen Bedarf und Haushalt innerhalb einer bestimmten Wertgrenze, und bei einzelnen Waren bis zu einer festgelegten Tageshöchstmenge, frei von Zöllen, sonstigen Abgaben und Gebühren mitzuführen.

Mit dem vorliegenden Abkommen sollen diese Wertgrenzen von 1 500 S auf 1 550 S sowie von 5 000 Dinar auf 20 000 Dinar erhöht werden, womit auch ein für Österreich günstigeres Verhältnis hergestellt würde.

Dem Bund werden keine Mehrausgaben erwachsen. Die Ausfälle an Zöllen und sonstigen Abgaben bei den geringfügig auch stei-

Berichterstatter Josef Veleta

genden Importen werden durch Mehreinnahmen im österreichischen Export mehr als wettgemacht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Februar 1976, vom 12. November 1980 und vom 1. August 1986 wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hans Guggi. Ich erteile es ihm.

11.44

Bundesrat Hans **Guggi** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das zwischen Österreich und Jugoslawien geschlossene Abkommen bezüglich des Kleinen Grenzverkehrs beinhaltet natürlich keine wesentlichen Veränderungen. Wir haben vom Berichterstatter gehört, es werden für die Österreicher die Wertgrenzen von 1 500 auf 1 550 S erhöht, und es werden die Wertgrenzen von 5 000 Dinar auf 20 000 Dinar für die Bürger aus Jugoslawien erhöht.

Dennoch möchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen, einige grundsätzliche Bemerkungen zum Grenzverkehr anzubringen, einfach deshalb, weil ich glaube, daß dies nicht nur die Bevölkerung an der Grenze betrifft, sondern daß es aufgrund der Mobilität und aufgrund so mancher Einkaufsreisen ins be-

nachbarte Ausland, die es leider Gottes ja auch gibt, die gesamte Bevölkerung betrifft.

Die Meinungen diesbezüglich gehen natürlich auseinander. Die einen, die sehr billig einkaufen wollen, bejahen diesen Kleinen Grenzverkehr und möchten sogar höhere Wertgrenzen haben, jene, die aber den Kaufkraftabfluß bedenken, sind eher dagegen.

Uns muß natürlich klar sein, daß man die Grenzen nicht völlig sperren kann. Durch den Kleinen Grenzverkehr lebt natürlich auch die Grenze. Das Leben an der Grenze wird verstärkt, und gute nachbarschaftliche Beziehungen bedingen natürlich auch gewisse wirtschaftliche Notwendigkeiten.

Trotzdem muß uns aber auch klar sein, daß es berechnete Sorgen gibt, nämlich dort, wo eine einseitige Wettbewerbsverzerrung stattfindet, die durch ein anderes Steuerrecht, durch ein anderes Sozialrecht, aber auch durch den fehlenden Konsumentenschutz zustande kommt.

Ich möchte hier zwei Beispiele nennen. Das erste Beispiel betrifft eine Untersuchung von Käse und Butter aus dem Ausland, wo bei fünf Proben vier Proben ungenießbar und eine Probe verdorben war. Ich glaube, das müßte uns eigentlich sehr zu denken geben.

Das zweite Beispiel, das ich hier nennen möchte, betrifft den Tabakeinkauf an den Grenzen. Dem österreichischen Staat erwächst dadurch ein Verlust an Steuereinnahmen von jährlich ungefähr 717 Millionen Schilling. Das ist natürlich die wirtschaftliche Seite und auch die Seite jener Menschen, die eigentlich in Österreich vom Verkauf dieser Waren leben müssen.

Aber der zweite Bereich, den ich hier auch erwähnen möchte, ist der gesundheitspolitische Bereich. Jene Billigzigaretten vermehren natürlich den Konsum an Tabakwaren; das ist ganz klar. Diese Billigzigaretten haben aber auch den doppelten Nikotingehalt und sind zudem noch — man höre richtig! — mit Glykol versehen. (*Bundesrat S c h a c h n e r*: Haben Sie das von uns gelernt?)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das müßte uns schon zu denken geben. Das sind eigentlich Zustände, die bei uns in Österreich nicht erlaubt sind, hier aber dennoch, so glaube ich, tatenlos geduldet werden.

23086

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Hans Guggi

In Zukunft wird es notwendig sein — und dazu möchte ich den Herrn Finanzminister, den Herrn Gesundheitsminister und auch den Konsumentenschutz aufrufen —, eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung zu betreiben, Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und vor allem sinnvolle und korrekte Kontrollen an den Grenzen durchzuführen.

Mit Hinweis auf diesen Aufruf werden wir der Änderung dieses Abkommens zustimmen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.49

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Gerstl. Bitte.

11.49

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ganz besonders dankenswerterweise hat Bundesrat Guggi ein Problem aufgezeigt und genau darauf hingewiesen, daß es nicht allein 700 Millionen Schilling Steuerverlust sind — reden wir von 113 Millionen, die der Einzelhandel verliert und dadurch im Grenzgebiet bereits in die Nähe des Konkurses kommt, gar nicht —, auch den gesundheitspolitischen Aspekt hat er aufgezeigt.

Wenn zum Beispiel die nach Österreich einfließenden Zigaretten so billig sind, weil die Steuerbelastung fehlt, und dadurch den Konsum anheizen, der bei uns aufgrund der geschickten Preispolitik im Rahmen gehalten wird — wengleich wir in Österreich ziemlich an der Spitze des Stückverkaufes pro Kopf der Bevölkerung in Europa liegen; das ist aber deshalb, weil das österreichische Trafikantensystem mit seiner geordneten Marktwirtschaft das international beste in der Welt ist —, wenn darauf hingewiesen wird, daß diese Anheizung des Konsums in Verbindung mit Glykol in den meisten dieser Zigaretten-sorten gesundheitliche Schädigungen nach sich ziehen können, dann frage ich: Warum wird ein System wie dieser Kauf an den Grenzen nicht abgestellt, das ja gegen das GATT-Abkommen verstößt?

Aufgrund unserer Vorhalte wurde darauf hingewiesen, daß das kein Verstoß gegen das GATT-Abkommen sei, sondern das sei ein Devisenladen. Devisenladen stimmt, aber nicht unter dem Motto „duty free shops“. Das ist abzulehnen. In Wirklichkeit müßte,

wenn tatsächlich gesundheitspolitische Verantwortung in den Vordergrund gestellt wird, die Einfuhr, das Kaufen von Zigaretten als allen Ländern, außer aus EFTA- und EG-Ländern, verboten werden, denn in allen diesen Ländern gelten nicht diese strengen Bestimmungen wie im EFTA-Raum und in der EG.

Wo werden diese Zigaretten erzeugt? — Sie werden ja nicht von Philipp Morris in Amerika erzeugt, denn dort könnte man sie ja aufgrund der strengen Bestimmungen des Gesundheitsschutzes gar nicht verkaufen. Sie werden erzeugt auf Malta oder etwa in Portugal. Und wie kommen sie nach Europa? — Nun gut, da kauft sich Philipp Morris in Albanien ein, in einem sehr kommunistischen Land, und überschüttet aus Albanien heute mit diesen Zigaretten-sorten auch Italien. Und Österreich wird durch diese Situation in Mitleidenschaft gezogen.

Ich frage nun: Wo bleibt da der Herr Gesundheitsminister? Wo bleibt da der Herr Finanzminister, der den Verlust von 700 Millionen Schilling zu verkraften hat?

Ich glaube, daß unserer Forderung, eine 24-Stunden-Regelung einzuführen, endlich Folge geleistet werden müßte. Ich glaube, es müssen Maßnahmen gesetzt werden, ansonsten wird sich diese Sache für Österreich weiterhin zum wirtschaftlichen, aber auch zum gesundheitlichen Schaden auswirken. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 11.53

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (245/A-II-7209 und 948/NR sowie 3688/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Grete **Pirchegger**: Herr Präsident! Frau Unterrichtsminister! Meine Damen und Herren! Schüler, die von einer Unterstufenform der AHS in eine andere Oberstufenform der Langform der AHS übertreten wollen, haben im Regelfall Aufnahmeprüfungen abzulegen. Derartige Aufnahmeprüfungen sind auch dann abzulegen, wenn der Inhalt eines Pflichtgegenstandes als Freigegegenstand erarbeitet wurde. Durch Artikel I des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses sollen nun in Analogie zu § 31 des Schulunterrichtsgesetzes Freigegegenstände den Pflichtgegenständen gleichgestellt werden. Weiters sieht der Gesetzesbeschluss vor, daß der Entfall einer Aufnahmeprüfung im Bereich der Werkerziehung in jenen Fällen vorgesehen ist, in denen in diesem Bereich kein Pflichtgegenstand mehr zu besuchen ist.

Die vom Nationalrat 1988 beschlossene Oberstufenreform der AHS sieht das Realistische Gymnasium nicht mehr vor. Denselben Bildungsinhalt kann nach der Neuregelung ein Schüler nur erwerben, wenn er in der Unterstufe das Gymnasium und in der Oberstufe das Realgymnasium mit Fortsetzung des gymnasialen Lateinunterrichts wählt. In diesem Fall hat er jedoch auch nach der im gegenständlichen Beschluß vorgeschlagenen Regelung eine Aufnahmeprüfung in Geometrischem Zeichnen abzulegen. Da die neuen Lehrpläne für die Oberstufe der AHS im Bundesgesetzblatt erst zu Beginn des Jahres 1989 verlautbart worden sind, wären jene Kinder, die im Vertrauen auf das bisher bestehende Realistische Gymnasium in der Unterstufe das Gymnasium besucht haben, wegen der nunmehr abzulegenden Aufnahmeprüfung zusätzlich belastet; dies soll durch die Übergangsbestimmung des Artikels II vermieden werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Theodora Konecny. Ich erteile es ihr.

11.56

Bundesrätin Theodora **Konecny** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle vom 9. Juni 1988 wurde die Oberstufe der AHS neu gestaltet. Ziel der Neuregelung war eine Erweiterung der bisherigen Wahlmöglichkeiten entsprechend den Interessen und Fähigkeiten der Schüler, wobei die bisherigen Bildungsangebote erhalten bleiben sollten.

Gemäß § 29 des Schulunterrichtsgesetzes müssen bei einem Übertritt von einer AHS mit Unter- und Oberstufe in eine andere Form einer AHS mit Unter- und Oberstufe Aufnahmeprüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen abgelegt werden, die in einer der vorangehenden Schulstufen der angestrebten Form Pflichtgegenstand waren und die der Schüler noch nicht oder nicht in annähernd gleichem Umfang besucht hat.

Hohes Haus! Um jedoch schwerwiegende Härtefälle und Prüfungsbelastungen in Grenzen zu halten, soll das Schulunterrichtsgesetz geändert werden. Für den Übertritt von einer Schulstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule in die nächsthöhere Schulstufe einer anderen Form sollten Freigegegenstände Pflichtgegenständen gleichgestellt werden und auch eine Ausnahme in „Werkerziehung“ dann entfallen, wenn keine dieser Pflichtgegenstände in einer höheren Stufe der angestrebten Form als Pflichtgegenstand zu besuchen ist.

Schüler, die von der vierten Klasse des Gymnasiums zu Beginn der Schuljahre 1989/90 und 1990/91 in die fünfte Klasse des Realgymnasiums übertreten und das in der Unterstufe des Gymnasiums begonnene Latein in der Oberstufe fortsetzen, sollen keine

23088

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Theodora Konecny

Aufnahmsprüfungen in „Geometrisch Zeichnen“ ablegen müssen.

Meine Fraktion ist gerne bereit, dieser Novelle des Schulunterrichtsgesetzes die Zustimmung zu erteilen, weil damit eine wesentliche Voraussetzung zur Modernisierung unserer Schulen geschaffen werden kann. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Allgemeiner Beifall.*) 12.00

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Putz das Wort.

12.00

Bundesrat Erich **Putz** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor rund sieben Jahren wurde vom Gesetzgeber die größte Schulreform seit 1962 verabschiedet. Mit der Verabschiedung der 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz wurde vor allem der äußere Organisationsrahmen für die „Neue Hauptschule“ festgelegt.

Im Juni 1988 wurde die 11. Novelle zum Schulorganisationsgesetz beschlossen, die eine epochale und einschneidende Reform im Bereich der AHS zum Inhalt hatte. Ich erinnere nur an die Einführung der Wahlpflichtfächer, an den verpflichtenden Informatikunterricht, an die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, die Neueinführung der Freigegegenstände für besonders begabte und interessierte Schüler, die Verringerung der Typenzahl auf drei Langzeitformen der AHS mit bestimmter Typenausprägung.

Ich halte diese Reform für gut und wichtig, auch wenn es wahrscheinlich im kommenden Herbst noch zu einigen administrativen Anfangsschwierigkeiten kommen wird. Aber trotzdem glaube ich, daß jede Reform, die sich das Wohl der Schüler, das Wohl der Familien und somit das Wohl unserer gemeinsamen Zukunft als Maßstab setzt, eine gute Reform ist.

Ich weiß auch, Frau Bundesminister, daß es durch Budgetkürzungen, die jedes Ressort angesichts der schwierigen budgetären Lage hinnehmen muß, nicht einfach war, diese AHS-Oberstufenreform unter Dach und Fach zu bringen.

Diese 11. SchOG-Novelle war Grundlage für die dem Bundesrat heute vorliegenden Änderung des Schulunterrichtsgesetzes. Gestatten Sie mir dabei anzumerken, daß diese

Novelle auf einem gemeinsamen Initiativantrag von SPÖ und ÖVP beruht, der nach harten, aber, so glaube ich, sachlichen Verhandlungen im Unterrichtsausschuß erfreulicherweise einstimmig auch im Plenum des Nationalrates beschlossen wurde. Ich erwähne das deshalb, weil gerade Schuldebatten sehr oft emotionsgeladen und oft gegensätzlich geführt werden.

Diese Neuregelung, die ich für einen guten und vernünftigen Kompromiß halte, beseitigt den Zustand der Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Übertrittsbestimmungen von der Unterstufe in die Oberstufe der AHS. Im näheren brauche ich darauf nicht einzugehen, weil meine Vorrednerin das ja im Detail erklärt hat.

Ich bin der Meinung, daß mit dieser Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes, der wir gerne unsere Zustimmung geben, ein weiterer wesentlicher, wahrscheinlich vorläufig letzter Schritt zum Erfolg der gesamten Oberstufenreform geleistet wurde. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Die Weiterentwicklung unseres gegliederten und differenzierten Schulwesens bedeutet eben, daß die einzelnen Schularten — entsprechend ihrem Bildungsauftrag — weiter profiliert werden. Das Schulwesen soll und muß in der Vielfalt seiner Angebote und im Niveau seiner Leistungen den gewonnenen Stand bewahren und permanent verbessern und damit weiterhin vor allem individuelle Bildungschancen optimal gewähren. Die jungen Menschen haben ein Recht auf die bestmögliche Förderung ihrer eigenen Begabungen und Fähigkeiten. Die Qualität ihrer Bildung entscheidet über ihre Zukunftschancen. Unsere Gesellschaft wird nur Zukunft haben, wenn wir das Wissen, die Talente und die Kreativität jedes einzelnen bestmöglich fördern und fordern.

Diese großen und bedeutsamen Schulreformen der letzten Jahre betrafen vorwiegend schulorganisatorische Bereiche. Es wurden während der langen Renovierung des bisherigen „Schulhauses“ sozusagen die Fassaden erneuert, da und dort Zwischenwände herausgenommen beziehungsweise neue Trennwände eingezogen. Aber trotz des aufwendigen Schulversuchsgeschehens wurde die innere Struktur des gemeinsamen Hauses, seine Innenarchitektur, sein Geist, sein Wohn-, sein Arbeitsklima von den Reformen nur

Erich Putz

zum Teil berührt. Ich glaube, es bedarf noch intensiver als bisher der Ortung weiterer Dimensionen, die sich in Richtung Wertorientierung, Lernorganisation, Erziehungsauftrag und erzieherisches Werken, Lehr- und Lernklima, Stellenwert des Lehrbuches im Lehrplan, Schule und Elternhaus, Leistungsbeurteilung und anderes mehr erstrecken müssen.

Neue Wege, neue Strukturen müssen gefunden werden, um die Schule von innen her beleben und bereichern zu können. Alle Beteiligten und Betroffenen spüren die Notwendigkeit der Erfüllung dieses Auftrages als nächsten und wichtigsten Schritt innerhalb des gesamten Reformgeschehens.

Die innere Schulreform ist mindestens so wertvoll wie die äußere Reform. Sie ist eine zentrale Aufgabe aller am Bildungs- und Erziehungsprozeß Beteiligten. Sie bezieht sich auf die Realisierung der Zielsetzungen in konkreten unterrichtlichen Situationen und auf tatsächliche Erziehungsbemühungen. Die Gefahr, daß dieser allgemein gehandelte Begriff „innere Schulreform“ nur ein Schlagwort bleibt, muß gebannt werden durch sinn-erfülltes Bemühen in Richtung humane Schule — diesmal aber von der Basis her, von den Lehrern, den Schülern, den Eltern, den Schulgemeinschaften in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.

Innere Schulreform, verstanden als Verbesserung des Wohlbefindens in der Schule, bietet sich an, das Verhältnis aller Beteiligten zu überdenken. Wie wohl fühlen sich Schüler, Eltern, Lehrer? Sind sie befähigt, miteinander zu sprechen? Ist eine Zusammenarbeit im Sinne einer echten Partnerschaft möglich? Belastet ist diese wünschenswerte Partnerschaft häufig deshalb, weil sowohl Eltern als auch Lehrer oft vor Kommunikationsbarrieren stehen, geplagt von Unsicherheit und Mißtrauen. Die Fähigkeit, verschiedene Standpunkte zu tolerieren, ist oftmals eher gering.

Umso wichtiger erscheint es, diese Spannungen zwischen Eltern und Lehrern aus Verantwortung dem Kind und dem Jugendlichen gegenüber abzubauen. Die Schulpartnerschaft ist die Sozialpartnerschaft auf dem Gebiet der Bildung. Es wurden ja schon einige erfreuliche Zeichen gesetzt, auf die ich aber nicht näher einzugehen brauche. Echtes Leben in der Schule, eine gute Atmosphäre, ein gesunder Geist in den Schulen, können nur durch wahre Partnerschaft erreicht und

erhalten werden. Das Miteinander, getragen durch verantwortungsbewußtes Engagement von Schülern, Eltern und Lehrern, ist die Lebensnotwendigkeit, die die Qualität unserer Schule ausmacht. Partner sein, heißt aktiv sein, heißt arbeiten hin zu einem Ziel, das eben auch der oder die anderen Partner erreichen wollen, heißt zusammenarbeiten, und zwar in der Bereitschaft, den anderen anzuerkennen. Unbeteiligt dazusitzen, alles zu verdammern, was andere tun und erstreben, nicht bereit zu sein, Eingeständnisse zu machen, hat mit echter Partnerschaft nichts zu tun und schadet allen.

Wenn ganz klar erkannt und anerkannt werden muß, daß echte Partnerschaft Arbeit bedeutet, dann sind ebenso klar folgende Begriffe vorrangig für die Partnerschaft: Verantwortung, Engagement und — dadurch erst möglich — Leistung. Im großen partnerschaftlichen Dreieck Schüler — Eltern — Lehrer kommt dem Schüler doch eine übergeordnete Stellung zu, denn zu seiner Heranbildung, Ausbildung, Erziehung, für sein Heranwachsen und Hineinwachsen in die Gesellschaft gibt es eben Schulen, und an den Leistungen, die er erbringt und erbringen will, wird die Schule gemessen.

Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß unsere Gesellschaft erschreckend rasch immer materialistischer und der einzelne immer mehr zum Spezialisten wird, dem durch die Scheuklappen der Fachbezogenheit der Blick für das Ganze verlorenght. Immer mehr — das können wir alle beobachten — läßt sich der junge Mensch einlullen von alledem, was ihm an Genüssen der Konsumgesellschaft angeboten wird, und nur zu gern glaubt er, daß es in der Schule auch ohne Leistung gehen müsse.

Ein Ja zur Leistung je nach Begabung, denn Leistungen sind notwendiger denn je. Die Schüler müssen gefordert werden, um ihre Grenzen erfahren zu können.

Grundwerte wie Fleiß, Ausdauer, Pünktlichkeit, Wahrheitsliebe, Treue und so weiter müssen neu belebt werden. Auch das Training im Ertragen von Unannehmlichkeiten gehört dazu. Die jungen Menschen haben das Recht, nicht verwöhnt zu werden. Ich glaube, gerade in dieser Hinsicht hat sich das, was wir unter Partnerschaft verstehen, zu bewähren. Aufgabe der Schule sollte es daher auch sein, vom Ausgangspunkt der Familie, die für uns immer Zentrum der Gesellschaft bleiben

23090

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Erich Putz

muß, den Jugendlichen das verlockende Leichte im Leben, die Passivität und das Warten darauf, das andere schon etwas tun werden, als völlig wertlos erkennen zu lassen.

Nun noch zu einem zweiten Punkt: Verstärkung der Erziehung in der Schule. Die Erziehungsziele und -werte dürfen nicht nur theoretisch formuliert und außer Streit gestellt, sondern müssen noch stärker als bisher in die Realität umgesetzt werden. Um dem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, benötigen wir in der Schule noch mehr pädagogische Freiräume, in denen der Lehrer nicht nur Wissensvermittler, sondern auch wirklich Erzieher, ergänzend zu den Erziehungsberechtigten, den Eltern sein kann.

Dabei spielt die Persönlichkeit des Lehrers eine wichtige Rolle; nicht nur im positiven, sondern leider manchmal auch im negativen Sinne. Schon deshalb hängt jede innere Schulreform von der pädagogischen Arbeit und Verantwortung des einzelnen Lehrers ab. Innere Schulreform wird auch nur dort funktionieren, wo Lehrer von der Basis sich selbst verwirklichen wollen und gemeinsam mit ihren Schülern nach Veränderungen suchen, die ihnen ein persönliches Anliegen sind. Gleichzeitig brauchen wir auch eine Administration, die tatsächlich ministriert, also dem Lehrer bei seinen Veränderungsbemühungen dient.

Ich anerkenne dabei ausdrücklich die engagierte Erziehungsarbeit des weitaus überwiegenden Teiles der Kollegen, die ein gutes pädagogisches Klima in unserer Schule herstellen und dazu beitragen, daß viele Schüler auch heute gerne die Schule besuchen. Der Minderheit der Kollegen, die sich in diesem Sinne zu wenig engagieren, muß Mut gemacht werden, ausgefahrene Bahnen zu verlassen und neue Wege zu gehen. Voraussetzung ist aber die Einstellung zum Beruf, ein stärkeres Bewußtwerden der Berufsethik, ein hohes Maß an Verbundenheit mit der eigenen Klasse und Schule.

Das Rollenbild des Lehrers soll in der heute so kritischen Öffentlichkeit mehr als bisher durch die Substantive: Einsatzfreudigkeit, Berufsverbundenheit und Kreativität bereichert werden. Sieht er in seiner innersten Wirklichkeit im Schüler eine individuelle Person, einen Menschen gleich ihm selbst oder ein Objekt, an welchem er jobartig seine Arbeit verrichtet, um den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen? Er muß „offen“

sein, dann ändert sich in seinem Schulalltag laufend das, was geändert gehört. Der Schüler muß wissen, woran er ist.

Ich weiß, daß diese innere Schulreform nie abgeschlossen sein wird. Aber die Bemühungen jedes einzelnen zählen, die Bemühung keines einzigen ist umsonst. Wenn die Schüler wenigstens ein Mensch begegnet sind, dann haben sie für ihr Leben viel profitiert. Aus diesem Grund ist es Aufgabe des Lehrers, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten wohl fühlen. Von ihm muß das Angebot zur Partnerschaft kommen. Er sollte befähigt sein, zuzuhören, Emotionen abzufangen, zu ermutigen und so eine fruchtbare Zusammenarbeit ermöglichen.

Diese Aufgabe ist sicher nicht leicht zu bewältigen und bedarf einer gut fundierten Ausbildung. Deshalb wäre es wünschenswert, Frau Bundesminister, im Rahmen der Lehrerbildung zum Beispiel auch ein Kommunikationstraining mit den Eltern gemeinsam anzubieten.

Nach dem erfolgreichen Abschluß der äußeren Reform ist das Ziel des nächsten Jahrzehntes die weitere Verbesserung der inneren Reform, kurz gesagt: ein noch besserer Unterricht. Da jedes Schulsystem nur so gut sein kann wie seine Lehrer, braucht unsere Schule nicht nur gut ausgebildete Lehrer, sondern Lehrerpersönlichkeiten, die sich frei von parteipolitischen und bürokratischen Zwängen engagieren können.

Die österreichische Schule muß dem Lehrer noch mehr Mut zur Erziehung geben. Die Meinung mancher Theoretiker, daß allein mit Hilfe von Planung und Organisation ein Unterricht gut gestaltet werden kann, der den Bedürfnissen der Schüler entspricht, muß der Erkenntnis weichen, daß Schule und Unterricht ein Ort der persönlichen Begegnung und Auseinandersetzung sind.

Lassen Sie mich mit Ignatius von Antiochia schließen, der über Erziehung ein Wort geprägt hat, das bis heute Gültigkeit hat: „Man erzieht durch das, was man sagt, mehr noch durch das, was man tut, am meisten aber durch das, was man ist.“ (*Allgemeiner Beifall.*) 12.16

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

Mag. Georg Lakner

12.16

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Es fällt mir schwer, nach diesen wunderschönen Worten ein bißchen Kritik einfließen zu lassen. Aber bitte nehmen Sie die Kritik auch als Bemühen um eine Verbesserung unseres Schulwesens.

Beim Einstieg fiel mir ein schönes Jubiläum auf. Vor 120 Jahren gab es ein Gesetz, auf das wir sehr stolz sind. Es war ein deutsch-liberales Gesetz, nämlich das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869. Dieses Reichsvolksschulgesetz erwähne ich nicht, um jetzt historisch auszuholen, sondern weil es fast 100 Jahre gehalten hat. Erst 1962 fand es im wesentlichen ein Ende. Es hat nur eine Novelle über sich ergehen lassen müssen, und man könnte daraus den Schluß ziehen, wenn die Freiheitlichen wieder einmal federführend wären bei der Schulgesetzgebung, dann würde ein Gesetz vielleicht auch wieder 100 Jahre halten. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Schachner: Oder Sie würden einmal liberal werden! — Bundesrat Köpf: Der Haider? — Bundesträin Dr. Schmidt: Die Jungferrede! — Bundesrat Schachner: Entschuldigung!)* - Okay!

Nach diesem Reichsvolksschulgesetz darf ich ein bißchen schneller weitergehen. Es gab dann noch kleine Freuden der Freiheitlichen mit der Schulgesetzgebung, als es uns etwa gelang, gegen die Regierung Taaffe dieses Volksschulgesetz zu verteidigen, oder als wir nach 1918 am Hauptschulgesetz 1927 wesentlich mitwirkten.

Ich mache einen Sprung zu 1962, da beginnt die Schulgesetzgebung, die uns ein bißchen weniger freut. Man könnte sagen, es gab — als Lehrer darf ich das sagen — in dieser Zeit einige schwarze und rote Tintenkleckser, um es vornehm zu umschreiben.

Was uns an der Schulgesetzgebung 1962 besonders gestört hat, war wohl das Vorschreiben der Zweidrittelmehrheit für die Schulgesetzgebung. Ich glaube, das ist einer der Hauptgründe, daß vieles schwerfällig, vieles umständlich, vieles unausgewogen war und so manchrüß — Kompromisse können gut sein, aber Kompromisse können eben auch weniger gut sein — geschlossen wurde. — Für die Universitätsorganisation genügt die einfache Mehrheit. Auch dieses Mißverhältnis ist mir ein wenig aufgefallen.

Und es kam, was mir besonders weh tut, die Verpolitisierung durch das Lehrerdienstrecht. Diese Verpolitisierung hat ja schon einen Wiener Bürgermeister ein wenig „zum Kotzen“ verleitet. Ich darf daran erinnern, was unser damaliger Schulsprecher Mahnert dazu gesagt hat:

„Wir Freiheitlichen lehnen es ab, daß die beschließenden kollegialen Behörden, denen unter anderem das Vorschlagsrecht für Ernennung zukommt, aus Parteienvertretern bestehen sollen, statt aus nach fachlichen Gesichtspunkten gewählten Lehrern und Eltern.“ Und: „Bei der Ernennung eines Lehrers, eines Direktors dürfen parteipolitische Gesichtspunkte keine Rolle spielen.“

Wir haben es auch ein wenig bedauert, daß die Pädagogische Akademie keine Hochschule geworden ist, wie es etwa Glöckel angeregt hat, wie die Großdeutschen es wollten, und wie es in der BRD gekommen ist. Aus leidvoller Erfahrung weiß ich, daß die Pädagogische Akademie mehr oder weniger ein Tummelplatz für politisierende Lehrer beziehungsweise lehrende Politiker geworden ist.

Ein bezeichnendes Bild für die Schulgesetzgebung liefern sicher die zahlreichen Novellen. Ich möchte jetzt nicht alle Novellen aufzählen, aber schon die ersten zwei Novellen 1965 und 1966 mußten sich mit dem Polytechnischen Lehrgang beschäftigen, da Lehrer fehlten, da die Lehrpläne zu wenig differenziert waren. Es kam dann die Malaise mit dem 13. Schuljahr, was immer wieder bei jeder Novelle aufgeschoben wurde; es gab das Volksbegehren mit immerhin 340 000 Unterschriften. Es kam die Trennung in Unterstufe und Oberstufe in der AHS, die ich auch nicht für besonders glücklich finde. Es kam die Typenvielfalt an der AHS, die jetzt wieder zurückgenommen wurde. Diese Typenvielfalt wäre in der berufsbildenden höheren Schule damals sicher sinnvoller gewesen.

Es kam — und da komme ich jetzt schon zum Thema — die Aufnahmeprüfung, die sistiert wurde, die immer wieder hinausgeschoben wurde. Es kam — auch Positives darf ich sagen — die Koedukation, die uns durchaus gefallen hat. Es gab vor allem 1982 eine Novelle, die in weiten Teilen unsere Zustimmung gefunden hat, wo nach 20 Jahren endlich das 13. Schuljahr abgeschafft wurde, wo die Sonderschulen neu geregelt wurden, wo die Arbeitslehrerinnen an die Pädagogische Akademie gehen durften,

23092

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Mag. Georg Lakner

wo die Erzieher Matura machen durften und so weiter.

Aber es gab auch damals schon einige Dinge, die uns weniger gefielen, etwa, daß Kindergärtnerinnen Matura machen müssen. Wir meinen, daß dadurch doch sehr viele Mädchen von einem Beruf ausgeschlossen wurden, zu dem sie vielleicht sehr geeignet gewesen wären. Die Leistungsgruppen finden ohne Begleitmaßnahmen durchaus nicht unsere Zustimmung in vollem Umfang. Das Schulunterrichtsgesetz wäre noch zu erwähnen, das ich als ein „Hat“-Gesetz bezeichnen möchte, denn in diesem Schulunterrichtsgesetz stehen wirklich zu viele „Hat“. Der Lehrer hat, hat, hat. Ich glaube, das ist nicht die entsprechende Partnerschaft, die wir uns für die Schule wünschen.

Welche Kritikpunkte haben wir am gegenwärtigen Schulsystem?

Da ist sicher einmal die „Neue Hauptschule“, die sich jedenfalls in großen Gebieten als eine Restschule erwiesen hat. Ich denke an die Ballungszentren; auf dem Land gibt es gelegentlich andere Sichtweisen. Vielleicht kommt in der Schulgesetzgebung zu viel aus Wiener Sicht zustande. Vielleicht hätte der Bundesrat diesbezüglich eine ausgleichende Möglichkeit.

Die allgemeinbildende höhere Schule wird uns zu sehr eine Einheitsschule. Sie dient oft ja nur als Vorstufe zur berufsbildenden höheren Schule. Auch die Oberstufenreform findet durchaus nicht in allen Punkten unsere Zustimmung. Besonders unglücklich finde ich da die eineinhalb Stunden für Musik und Bildnerische Erziehung. Eineinhalb Stunden — man denke an die Praxis, wie das geht. Ich bin schon neugierig, wann dann die erste Idee mit Viertelstunden auftritt.

Bei der Matura — auch hier komme ich wieder ein bißchen zum Thema — wird durch die Fachbereichsarbeit „DG“ abwählbar. Und gerade „DG“ steht ja heute irgendwo zur Debatte, indem man eine Prüfung in „GZ“ machen muß. Auf der einen Seite hat die ÖVP der Reduzierung von „DG“ zugestimmt, auf der anderen Seite will sie dann die Aufnahmeprüfungen in „GZ“. Darin sehe ich einen gravierenden Widerspruch.

Aber wir wollen nicht nur kritisieren, wir haben natürlich auch eigene Vorstellungen. Uns wäre zum Beispiel eine gediegene

Grundausbildung lieber, etwa ein fünftes Volksschuljahr, und den von uns nie besonders geliebten Polytechnischen Lehrgang würden wir gerne dafür opfern.

Wir hätten auch gerne eine echte Paralleltät zwischen Hauptschule und allgemeinbildenden höheren Schulen, etwa, daß die Hauptschule ein wahrer Zubringer für die berufsbildenden höheren Schulen ist, für das Oberstufenrealgymnasium, für die berufsbildenden mittleren Schulen und für die Berufsschulen, denen wir eine breitere Grundausbildung und nicht eine Spezialisierung von vornherein wünschen.

Wir sehen dafür die Langform der AHS als etwas Einheitliches. Wir wollen nicht die starre Trennung in Unterstufe, Oberstufe, wo viele Themen dann noch einmal wiederholt werden. Man könnte das sicher straffen, man könnte die letzten zwei Jahre in der allgemeinbildenden höheren Schule spezialisieren — einerseits vorbereitend auf das Studium, andererseits berufsbildend, denn wir wissen ja, daß es gewisse Probleme mit den Abgängern allgemeinbildender höherer Schulen gibt.

Jetzt komme ich zur konkreten Novelle. Es wird in Zukunft offenbar keine Aufnahmeprüfung in „Werkerziehung“ geben, und dann keine Aufnahmeprüfung geben, wenn ein Schüler, der im realistischen Gymnasium Latein besuchte, das im BRG weiterhin besuchen wird. Es wird eine Aufnahmeprüfung geben — das müßte man ja wohl auch dazu sagen —, wenn ein Schüler auf Französisch wechselt oder bei einem Besuch des Wirtschaftskundlichen.

Und da haben wir einige Bedenken. Wir hätten uns eine großzügigere Lösung gewünscht. Wir sind also überrascht — das heißt, im Nationalrat habe ich es ein bißchen erlebt —, daß da zwischen Präsident Matzenauer, Präsident Schäffer und auch der Frau Minister eine Round-table-Verbrüderung stattgefunden hat.

Anscheinend will die Volkspartei die Aufnahmeprüfung gerne halten. Ich möchte mir jetzt Seitenhiebe verkneifen, weil Sie auch sehr fair waren bei meiner ersten Rede und mich durchaus werken ließen. Jedenfalls ist das offenbar ein Weg für die Volkspartei, die Aufnahmeprüfung zu halten. Andererseits will die Volkspartei offenbar Latein fördern. Ich bin durchaus für die Förderung des La-

Mag. Georg Lakner

teins, ich bin Altphilologe, also ich habe nichts dagegen. Nur: Gerade im Bundesrealgymnasium muß das nicht sein. Der Lateinunterricht wurde ohnehin wieder reduziert von 14 auf 13 Stunden. Und ob es da wirklich noch einen Sinn hat, Latein zu lernen, wenn es auf 13 Stunden reduziert wird — ich hoffe, ich muß das da nicht erklären; vier Stunden in der fünften, drei Stunden in der sechsten und so weiter; auf diese Weise kommen wir auf 13 Stunden —, da bin ich etwas skeptisch.

Ich wundere mich, daß mit diesen zwei Vorstellungen die SPÖ mitgegangen ist und darf darüber mein Bedauern ausdrücken; umso mehr als ich meine, daß „GZ“ auch im BRG ein Fach ist, das nicht den allerersten Stellenwert hat. Es wird schon einmal nicht von ausgebildeten Lehrern unterrichtet — jedenfalls kenne ich keinen „DG“-Lehrer, der „GZ“ unterrichtet —, sondern es unterrichten das Mathematiklehrer so im Anhängsel. Zweitens ist — wie ich schon ausgeführt habe — bei der Matura letztlich „DG“ auch abwählbar.

Eine kleine Unzufriedenheit möchte ich noch anmerken zum Bundesrat. Es ist ja anscheinend nur möglich, zu einem Gesetz ja oder nein zu sagen. Und da würde ich doch sehr gerne die Anregung liefern, auch verbessernde Vorschläge, ergänzende Vorschläge bringen zu können. Ich habe keine Ahnung — ich bin kein Jurist —, wieweit das möglich ist. Aber es wäre das sehr schön. Und es hat mich auch sehr gestört, daß im Ausschuß ein Mann des Unterrichtsministeriums gesessen ist, der verschiedentlich auf Fragen keine Auskunft geben konnte. Er sagte, er hätte es erst zwei Stunden vorher erfahren und er weiß sozusagen nichts dazu.

Wir Freiheitlichen werden dem Gesetzesbeschluß zustimmen, um den Schülern nicht zu schaden, die jetzt die Werkerziehungsprüfung machen müssen. Aber im Grunde stehen wir dieser Vorgangsweise ein wenig skeptisch gegenüber. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.30

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

12.30

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! In gebotener Kürze: Ich werde nicht mit der

Geschichte beginnen, obwohl ich eine politisierende Lehrerin bin. Außerdem möchte ich auch noch bitten, daß die „Neue Hauptschule“ jene beurteilen, die sie wirklich kennen.

Zur Novelle selbst haben meine Vorredner schon ausreichend Details ausgeführt. Für mich liegt die tiefere Bedeutung dieser Novelle darin, daß man sich den Standpunkt des Schülers zu eigen gemacht hat, daß man im Sinne der Lernenden eine Verbesserung beschlossen hat. Wir sehen dies als eine Verbesserung.

Ich sehe nämlich darin eine Fortsetzung des § 63a des Schulunterrichtsgesetzes, der die Schulpartnerschaft regelt. Darüber hat ja Kollege Putz schon referiert. Ich weiß schon, daß man Partnerschaft und vor allem Schulpartnerschaft nicht verordnen kann, aber die Gewinnung der Eltern aller Schichten für die Zusammenarbeit mit der Schule ist das vorrangigste und das schwierigste Ziel, das wir in Zukunft bewältigen müssen. Es soll und muß die Überzeugung vermittelt werden, daß positive Formen der Kooperation zwischen Elternhaus und Schule wünschenswerte Auswirkungen auf das kognitive, soziale und emotionale Lernen von Kindern und jungen Menschen haben. Die Lehrer sollten durch bessere Kenntnis der Bedingungen häuslichen Lernens gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten angemessenere Lösungen für Problemfälle und Konflikte finden.

Unsere Vorstellungen gehen deshalb auch in folgende Richtung: Schulpartnerschaft muß eine Kategorie in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung werden.

Meine Damen und Herren! Als Zusatzausbildung für Volksschullehrer bei der Überführung in die Verwendungsgruppe L2/a2 wäre neben den von Ihnen, Frau Minister Hawlicek, genannten Fächern Vorschulerziehung, Lebende Fremdsprachen, Legasthenie und Ausländerpädagogik auch die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule vorstellbar. Derzeit sind nicht alle Kollegen von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der vorhin genannten Fächer überzeugt.

Als Beispiel ein paar Zahlen aus meinem Heimatbezirk: 180 Volksschullehrern, die bereit sind, eine Zusatzausbildung zu machen, stehen zwei Vorschulklassen gegenüber.

In diesem Zusammenhang erschiene es mir überaus sinnvoll und gerechtfertigt, jenen

23094

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Therese Lukasser

Volksschullehrern, die zusätzlich eine Lehramtsprüfung für Sonderschulen abgelegt haben, und zwar im Hinblick auf die Bestrebungen zur Integration, diese sonderpädagogische Ausbildung für die Überstellung in die Verwendungsgruppe L2/a2 anzuerkennen. Es liegt auf der Hand, daß in der täglichen Unterrichtsarbeit nichts den Kindern mehr zuzugute kommen würde als eine zusätzliche sonderpädagogische Ausbildung des Klassenlehrers.

Hohes Haus! Mit diesem Beschluß, der auch ein Kompromiß ist, entfernen wir uns einen weiteren Schritt von dem, was Sir Karl Popper beklagt: Das Elend unserer Schule sind die unbeantworteten Fragen und die ungefragten Antworten. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.34

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulmann. Ich erteile es ihm.

12.34

Bundesrat Mag. Alexander Kulmann (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Neugestaltung der Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen soll ab dem Schuljahr 1989/90 in die Wirklichkeit umgesetzt werden, und zwar beginnend bei den fünften Klassen.

Betroffen von dieser Reform sind also alle Schüler, die seit dem Schuljahr 1985/86 entweder die Unterstufe der AHS besuchen, beziehungsweise alle Hauptschüler, die später in die Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule übersiedeln wollen.

Grundlage für die Neugestaltung der Oberstufen der AHS waren Erfahrungen aus jahrelangen Schulversuchen. Das Ziel der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle liegt in der Vereinfachung und Übersichtlichkeit der allgemeinbildenden höheren Schulen. So wurde die Aufsplitterung in humanistisches, neusprachliches und realistisches Gymnasium sowie naturwissenschaftliches und mathematisches Gymnasium abgeschafft. Die neue Zahl der AHS-Formen wird auf vier reduziert, nämlich auf Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium und Oberstufen-Realgymnasium.

Um dennoch das Bildungsangebot aufrechtzuerhalten, wird die Einführung alternativer Pflichtgegenstände als innere Dif-

ferenzierung vorgenommen. Dieses Wahlpflichtsystem gibt den Schülern die Möglichkeit, einen Bildungsweg einzuschlagen, der ihren Neigungen und Begabungen entspricht. Diese Wahlmöglichkeiten sollen ebenfalls ab dem Schuljahr 1990/91 für die Schüler der sechsten Klassen gelten.

Für den Besuch einer Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen ist entweder der erfolgreiche Abschluß der Hauptschule oder einer Unterstufe der AHS Voraussetzung. Und darauf bezieht sich auch die Änderung des Schulunterrichtsgesetzes. Kommt es nämlich bei dieser Gelegenheit zu einem Wechsel der Schultype, so mußten bisher — und in einigen Fächern ist das auch in Zukunft noch so — sogenannte ergänzende Aufnahmeprüfungen abgelegt werden, und zwar dann, wenn der Pflichtgegenstand in der Oberstufe unterrichtet wird, der bisher in der besuchten AHS-Form nicht oder nicht in annähernd gleichem Ausmaß unterrichtet worden ist.

Da die AHS-Oberstufenreform erst im vorigen Jahr vom Nationalrat beschlossen worden ist und bis zu diesem Zeitpunkt die endgültige Form der Oberstufe nicht bekannt war, haben viele Schüler und Eltern eine Entscheidung getroffen, welche die Schüler jetzt mit einer Aufnahmeprüfung zusätzlich belasten würde. Um dieser zusätzlichen Belastung entgegenzuwirken, soll das Schulunterrichtsgesetz so geändert werden, daß der Schüler in diesen Fächern, die er als Freigegegenstand besucht hat und die in der Oberstufe weitergeführt werden, keine Aufnahmeprüfung machen muß, weil diese Freigegegenstände den Pflichtgegenständen gleichgesetzt werden, und zwar trifft das vor allem auf „Werkerziehung“ und zum Teil auch auf „Geometrisch Zeichnen“ zu.

Ich halte diese Änderung des Schulunterrichtsgesetzes für sinnvoll, da der Wegfall der ergänzenden Aufnahmeprüfungen die Schüler entlastet, ohne gleichzeitig einen Niveauverlust auszulösen. Zusammen mit der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle stellt die jetzt erzielte Einigung über den Schultypenwechsel eine gute Basis für einen positiven Anfang der Schüler in der neuen AHS-Oberstufe dar. Deshalb wird die SPÖ der beantragten Änderung des Schulunterrichtsgesetzes ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Dr. Hawlicek.

12.39

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Zum Gesetz selbst haben vor allem die Bundesräte Konecny und Kulman inhaltlich bereits das Notwendige gesagt. Herr Bundesrat Lakner, ich wäre für eine noch großzügigere Lösung gewesen, nämlich in der Übergangsphase überhaupt keine Aufnahmeprüfungen zu machen, weil ich der Meinung bin, daß die Schülerinnen und Schüler, die die jetzige Unterrichtsform gewählt haben, zu dem Zeitpunkt, als sie diese wählten, noch nicht wissen konnten, was sie dann nach erfolgter 11. SchOG-Beschlußfassung erwartet.

Es war aber aufgrund der Zweidrittelmehrheit und auch der jetzigen Koalition notwendig, auch die Zustimmung des Koalitionspartners zu finden. Es war immerhin der Kompromiß möglich, daß die zuerst auch verlangte Aufnahmeprüfung in „Werkerziehung“, die mir besonders sinnlos erschienen wäre, gefallen ist und es jetzt nur mehr in „Chemie“ beziehungsweise in „Geometrisch Zeichnen“ für den jeweiligen Übertritt notwendig ist, sich einer Prüfung zu unterziehen. Ich glaube, daß damit ein Kompromiß gefunden wurde, der auch für die Schülerinnen und Schüler halbwegs akzeptabel ist.

Ich gebe Ihnen recht, Kollege Lakner, was Ihre Ausführungen bezüglich Objektivierung betrifft; da bemühen wir uns schon seit längerem. Es hat schon mein Vorgänger, Bundesminister Moritz, eine Kommission eingesetzt, die Richtlinien erstellen sollte für die Anstellung von Lehrern, also auch für die Bestellung von Leitern. Diese Arbeit der Kommission ist bei fast keinem der Landeschulräte auf Zustimmung gestoßen, darum habe ich jetzt eine Kommission, bestehend aus Delegierten der Landeschulräte, zusammengesetzt, die theoretisch, aber auch praktisch Vorschläge erarbeiten soll. Was die Anstellung von Lehrern überhaupt betrifft, gibt es bereits konkrete Vorstellungen; bezüglich Leiterbestellungen haben wir noch nicht den „Stein der Weisen“ gefunden. Vielleicht werden jetzt aus der Kärntner Praxis her Vorschläge kommen, die wir natürlich gerne in unsere Vorstellungen miteinbeziehen. (*Heiterkeit.*) Auf alle Fälle wird gerade von Ihrer Partei aus (*zu den Freiheitlichen gewandt*)

schon sehr lange diese Frage diskutiert. Ich bin gespannt, ob Sie auch in der Praxis zu einem erfolgreichen Modell finden werden.

Mir persönlich liegt sehr viel daran, daß wir bundesweit ein Objektivierungsmodell erstellen, das eben auf Zustimmung aller Länder stößt und dann eben auch in allen Ländern angewendet wird.

Was Ihre Ausführungen zur Zweidrittelmehrheit betrifft: Es hat auch Phasen gegeben — vor allem, wie Sie sich vorstellen können, in der langen Phase der SPÖ-Alleinregierung —, daß einige meiner Parteifreunde und ich selbst es auch bedauert haben, daß wir im Jahre 1962 dieser Lösung zugestimmt haben. Ich muß nur sagen, daß ich bei längerer Befassung mit der Schulwirklichkeit glaube, daß die Bestimmung, daß Schulgesetze einer qualitativen Mehrheit bedürfen, auch ihr Gutes hat, da dadurch eine Kontinuität im Schulwesen erreicht wird. Selbstverständlich können wir zwar immer nur Kompromisse erzielen, dafür geht es aber in Österreich nicht so sprunghaft zu wie in anderen Ländern, wo mit wechselnden Parteien und wechselnden Regierungsmehrheiten dann auch sooft die Maßnahmen im Schulwesen wechseln, was nicht immer den Kindern, den Schülerinnen und Schülern, zugute kommt.

Zu den Ausführungen der Kollegin Lukasser und zum LDG: Sie wissen und haben es auch betont, daß ich mich auch dafür eingesetzt habe, daß nicht nur die fremdsprachliche Vorschulung und die Vorschulerziehung als Zusatzprüfung herangezogen werden. Wir mußten, damit das Gesetz noch vor dem Sommer beschlossen werden kann, es jetzt in die Begutachtung geben, hoffen aber — Verhandlungen finden noch statt, auch mit Finanzministerium und Bundeskanzleramt; es ist gerade Minister Ettl jetzt hier —, daß es dann bei der Beschlußfassung im Nationalrat noch zu Änderungen kommen kann, etwa daß anstelle der Vorschulerziehung auch noch andere Kriterien, vor allem Sonderpädagogik, miteinbezogen werden können. Ich hoffe, daß das möglich sein wird.

Dem Kollegen Putz, der vor allem auch die Kostenfrage angeschnitten hat, möchte ich sagen — das ist auch schon mein letzter Punkt —, daß diese AHS-Reform gleichzeitig mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 30 für die gesamte Oberstufe, also nicht nur für die AHS, sondern auch für die berufsbildenden mittleren und höhe-

23096

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

ren Schulen, das Budget jährlich mit einer halben Milliarde belastet. Viele haben gemeint, daß der Finanzminister daher der AHS-Oberstufenreform nicht zustimmen wird, da es natürlich in Zeiten einer Budgetkonsolidierung sicherlich nicht leicht ist, solche Mittel aufzuwenden. Daß es dennoch möglich war, ist nicht nur auf die steigenden Lehrerzahlen zurückzuführen, sondern vor allem darauf, daß eben auch inhaltlich schulreformerische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einführung der integrierten Informatik ab dem Schuljahr 1990/91, daß eben Bildungspolitik und bildungspolitische Maßnahmen weiterhin ein Schwerpunkt dieser Bundesregierung sind.

Ich darf vielleicht nur ein paar Sätze zu den Klassenschülerhöchstzahlen sagen, weil gerade ein Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl anläuft. Seit 1982 wurden die Klassenschülerhöchstzahlen kontinuierlich gesenkt, zuerst für die Volksschulen, dann für die Hauptschulen und Berufsschulen, jetzt ab diesem Schuljahr für die gesamte Oberstufe. Wir haben derzeit Durchschnittsschülerzahlen in den Klassen, die noch nie so niedrig waren: In der Volksschule sind es 19, in der Hauptschule 22, in der AHS 24 Schüler; also jeweils Durchschnittszahlen unter 25.

Wenn wir aber sofort, wie es das Volksbegehren wünscht, überall nur mit 25 Schülern beginnen würden, würde das das Budget mit 3 Milliarden Schilling belasten, und das ist in der jetzigen Zeit der Budgetkonsolidierung sicherlich nicht möglich, noch dazu, wo wir trotz sinkender Schülerzahlen noch keine sinkenden — ich muß dazusagen, Gott sei Dank — Lehrerzahlen haben. Wir haben zurzeit den höchsten Stand an Lehrerinnen und Lehrern, den wir jemals in Österreich hatten, nämlich über 110 000. Wir haben daher ein Schüler-Lehrer-Verhältnis 1 : 10 — im Jahr 1970 war es noch 1 : 20 — und stehen damit in Europa vorbildlich da.

Daher: So pädagogisch wünschenswert sicherlich eine noch weitere Absenkung wäre, so bitte ich doch zu verstehen, daß es im Moment vor allem aufgrund der bereits sehr günstigen Relation nicht möglich ist, von mir aus als Bundesminister diesem Volksbegehren näherzutreten oder es gar zu unterstützen oder zu unterschreiben.

Ich bin wirklich sehr froh darüber, daß es uns trotz Budgetkonsolidierung — die

11. SchOG-Novelle war wohl der beste Beweis, weil sie auch finanziell der größte Brocken ist — weiterhin möglich ist, auch inhaltlich qualitative Maßnahmen in unserer Schule zu setzen, denn das ist im Zuge einer anzustrebenden permanenten Schulreform immer notwendig. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{12.43}

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird (914 und 949/NR sowie 3675 und 3685/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Edith Paischer übernommen. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatterin Edith Paischer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht verschiedene Anpassungen des Fleischuntersuchungsgesetzes an die diesbezüglichen EG-Bestimmungen vor, wobei insbesondere folgende Maßnahmen betroffen sind:

Ausdrückliche Regelung über die Rechtsstellung der Fleischuntersuchungsorgane;

Berichterstatterin Edith Paischer

Einführung einer gesetzlich geregelten Altersgrenze (Ablauf des 65. Lebensjahres) für als Fleischuntersuchungsorgane tätige Tierärzte; diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1992 in Kraft, und bis zu diesem Zeitpunkt erlischt die Beauftragung des Fleischuntersuchungsorganes mit Ablauf des Jahres, in dem der Fleischuntersuchungstierarzt beziehungsweise der Fleischuntersucher das 67. Lebensjahr vollendet hat;

Neufestlegung der Gründe für die Enthebung von Fleischuntersuchungstierärzten;

Verbesserung der Verwertungsmöglichkeiten für die Abgabe von minderwertigem Fleisch;

Änderung der Untersuchungsstempel zur sicheren Identifizierung der beurteilenden Fleischuntersuchungsorgane und Senkung deren Herstellungskosten;

Ausweitung der Verwaltungsstrafdrohungen für Fleischuntersuchungsorgane unter Berücksichtigung der bisher bei der Vollziehung des Gesetzes gemachten Erfahrungen;

Entfall der Untersuchung auf Trichinen, wenn das Fleisch einer geeigneten Kältebehandlung unterzogen wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

12.50

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Bestimmungen des Fleischuntersuchungsgesetzes 1982 unterliegen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen,

Pferde und andere Einhufer sowie Schalenwild aus Fleischproduktionsgattern vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung, sofern dieses Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll.

Wer dieses Fleischuntersuchungsgesetz in seiner Ganzheit liest, wird draufkommen, daß eigentlich drei wesentliche Ziele damit verfolgt werden: erstens die Gesundheit der Menschen sicherzustellen, zweitens die Konsumenten nicht zu täuschen und drittens auch dem Konsumenten eine hochwertige Qualität an Nahrungsmitteln zu garantieren.

Schlachtungen von Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen, die im Haushalt des Tierhalters verwendet werden, die sogenannten Hausschlachtungen, sind von der Untersuchungspflicht ausgenommen, wenn das Fleisch dieser Tiere ausschließlich für den eigenen Verzehr durch den Tierhalter beziehungsweise durch seine im Haushalt lebenden Familienangehörigen bestimmt ist.

Die vorliegende Novelle des Fleischuntersuchungsgesetzes geht davon aus, daß Österreich ein klassisches Rinderexportland ist. Österreich exportiert jedes dritte im Inland produzierte Rind — überwiegend nach Italien —, daher ist es logisch, daß wir uns auch den Bestimmungen und veterinärrechtlichen Regelungen der Länder unterwerfen müssen, in die wir das Fleisch exportieren.

Bisher gab es schon im Fleischuntersuchungsgesetz die Möglichkeit, daß Fleisch, das mit Trichinen belastet war, nach Tiefgefrieren auch in den Handel gehen konnte. Nunmehr wurde aber eine weitergehende Regelung gefunden, die eine Tauglichmachung von Fleisch — nicht mehr durch eine Sammelprobe, sondern generell — durch Tiefgefrieren für den menschlichen Genuß ermöglicht. Ähnliche Regelungen gibt es bereits in anderen Ländern, insbesondere in der EG; diese Anpassung erfolgte daher auch im Interesse unseres Exportes.

Die zweite wesentliche Änderung in diesem Fleischuntersuchungsgesetz besteht darin, daß es nunmehr hinsichtlich der Fleischuntersuchungsorgane klare Regelungen gibt. Diese Novelle nimmt auch Rücksicht auf die bisherige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes, und es sind nunmehr die Fleischuntersuchungsorgane vom jeweiligen Landeshauptmann mittels Bescheides zu bestellen.

23098

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Ing. Johann Penz

Weiters wurde in dieser vorliegenden Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz auch festgehalten, daß die Fleischuntersuchungsorgane auch Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen haben. Falls sie solche nicht besuchen, kann ihnen die Untersuchungsbefugnis vom Landeshauptmann wieder entzogen werden.

Wir freuen uns auch, daß mit dieser Neuregelung des § 6 eine Beschränkung des Höchstalters für Fleischuntersuchungstierärzte getroffen wurde, und zwar, daß diese nur bis zum 65. Lebensjahr untersuchen können. In den Erläuternden Bemerkungen ist zwar festgehalten, daß solche Fleischuntersuchungstierärzte höchste körperliche Anforderungen zu erfüllen haben, nunmehr aber die amtsärztliche Feststellung dieser körperlichen und geistigen Voraussetzungen entfallen kann. Ich glaube, wir sollten aber auch den Mut haben und offen sagen, daß es durchaus vernünftig ist, eine Altersgrenze einzuführen, denn es gibt eine Unzahl von Studenten der Veterinärmedizin, die nach Abschluß ihres Studiums keine Möglichkeit findet, auch eine Praxis aufzunehmen; und auch daher ist diese Novelle sicher ein wichtiger Schritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle des Fleischuntersuchungsgesetzes liegt aber auch sehr deutlich im Interesse des Konsumenten. Nach dem Lebensmittelgesetz ist die Anwendung von Arzneimitteln an Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung bestimmt sind, verboten. Wir haben nunmehr in diesem Fleischuntersuchungsgesetz vorgesehen, daß Tierärzte die Möglichkeit haben, auch im Herkunftsbetrieb Proben zu entnehmen, um bedenkliche Rückstände — beispielsweise Arzneimittel, Hormone und ähnliches — im jeweiligen Betrieb festzustellen.

Es wurde mit dieser Novelle auch klar festgelegt, welches Fleisch untauglich und für den Verzehr ungeeignet ist.

Es gab weitergehende Regelungen hinsichtlich jenes Fleisches, das minderwertig ist und das nunmehr in geringen Mengen, nur für den Eigenverbrauch, in Freibänken verkauft beziehungsweise auch außerhalb der Freibänke für Fütterungszwecke verwendet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ein klares Bekenntnis abgegeben, daß dieses Fleischuntersuchungsgesetz nicht nur im Interesse der Landwirtschaft liegt,

weil nun die österreichischen Bauern Exporte durchführen, und daß es genauso im Interesse der österreichischen Hausfrauen und aller Konsumenten liegt. Und ich glaube, wir sollten dieses Fleischuntersuchungsgesetz umfassend sehen und somit auch jene Bestimmungen, die auf dieses Fleischuntersuchungsgesetz einen direkten Bezug haben.

Hier darf ich nur am Rande die Geflügelhygieneverordnung ansprechen, durch die der Gesundheitsminister die Möglichkeit hat, bei jenen Tierhaltern, die Geflügel züchten — weil eben Geflügel nicht der obligatorischen Untersuchung im Fleischuntersuchungsgesetz unterliegt —, Vorschriften aufzuerlegen wie beispielsweise die Verwendung von Wasser, das keine Salmonellen enthält, die Verwendung von salmonellenfreiem Futter, die Desinfektion von Bruteiern und ähnliches mehr.

Ich möchte zweitens auch das Futtermittelgesetz anführen, durch das die österreichische Landwirtschaft verpflichtet ist, für die Erzeugung von Fleisch weder verdorbene Futtermittel noch Futtermittel zu verwenden, die den Zulassungsvorschriften und den Interessen der Verbraucher nicht entsprechen. Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an Arzneimittel und auch an die Verfütterung von Hormonen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß wir ein sehr strenges Lebensmittelgesetz haben; ich habe es bereits angesprochen. Dieses Lebensmittelgesetz wird für österreichische Produkte angewendet, findet aber für importierte Produkte nicht jene rigorose Anwendung, die wir gerne hätten. Sie wissen, daß wir seit langem eine Lebensmittelkontrollverordnung fordern, aber das Gesundheitsministerium ist bisher diesen Wünschen leider nicht nachgekommen.

Ich darf ein einziges Beispiel anführen: In Österreich ist der Wirkstoff Ronidazol verboten. Truthahnfleisch wird aber aus Ländern, in denen dieser Wirkstoff zugelassen ist, importiert. Ich glaube, es liegt sowohl in Ihrem Interesse, aber auch im Interesse jedes österreichischen Konsumenten, die Importe strenger als bisher zu kontrollieren.

Aber das gleiche, Herr Bundesminister, gilt nicht nur für besondere Arzneimittel und Wirkstoffe: Es gilt auch für jene Waren, die durch ionisierende Strahlen haltbar gemacht

Ing. Johann Penz

werden, für zahlreiche Zusatzstoffe, Rückstände von Pestiziden und Herbiziden. Für Kontaminationen mit Schwermetallen gelten in Österreich sehr einschränkende Bestimmungen beziehungsweise sehr geringe Grenzwerte, die andere Länder nicht haben. Auch aufgrund der strengen Futtermittelverordnung darf in Österreich in der Putenmast kein vorbeugendes Medikament beispielsweise gegen die Schwarzkopfkrankheit verfüttert werden; in anderen Ländern ist das erlaubt.

Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis, daß wir — auch mit der Beharrlichkeit eines Kretins, wenn ich das so drastisch formulieren darf — immer wieder darauf hinweisen, daß wir diese strenge Lebensmittelkontrollverordnung brauchen, und ich darf Sie ersuchen, sich dafür einzusetzen. Sie, Herr Minister, sind neu in diesem Amt, Sie haben eine Reihe von Ideen eingebracht, und wir sind sicher, daß wir in Ihnen einen sehr verständnisvollen Gesprächspartner finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ligt aber auch im Interesse der österreichischen Konsumenten und auch im Interesse der österreichischen Bauern, daß mit jenem Fleisch, das auf den Markt kommt, kein Etikettenschwindel betrieben wird. Denn wer kann sich heute unter jenem Fleisch, das unter der Bezeichnung „Rindsgulasch“ auf den Markt kommt, etwas vorstellen? Welche Fleischteile sind das tatsächlich? Oder wenn Rinderbraten am Markt ist, welcher Fleischteil ist das? Ich glaube, daß die österreichische Hausfrau durchaus ein Recht darauf hat, zu erfahren, welche Stücke beziehungsweise welche Gustostücke da verkauft werden. Das wäre auch eine sehr lohnende Aufgabe für die Kodexkommission.

Meine sehr geehrten Damen Und Herren! Wir sehen in der Novelle dieses Fleischuntersuchungsgesetzes einen weiteren Fortschritt, und deshalb werden wir von der Österreichischen Volkspartei diesem Fleischuntersuchungsgesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.02

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

13.02

Bundesrätin Helga Markowitsch (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister!“ Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fleischuntersu-

chungsgesetz hat den Zweck, Gefahren für Leben und Gesundheit durch Fleischkonsum abzuwenden. Dies hat auch schon mein Vorredner zum Ausdruck gebracht.

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle wird wieder ein wesentlicher Schritt zum Gemeinsamen Markt gemacht werden. Es wird daher in Hinkunft keine Schwierigkeiten beim Export von Fleisch in diesen Wirtschaftsraum geben. Der international übliche Exportstempel erhält nunmehr auch in Österreich einen gesetzlichen Schutz als Beglaubigungszeichen und ersetzt auf Exportfleisch den österreichischen Tauglichkeitsstempel.

Außerdem ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für die jungen Tierärzte gewährleistet, da eine gesetzliche Altersklausel für Fleischuntersuchungstierärzte in Hinkunft vorgesehen ist. Die Beauftragung erlischt mit Ablauf des Jahres, in dem der als Fleischuntersuchungsorgan tätige Tierarzt das 65. Lebensjahr vollendet hat. Es wäre wünschenswert, wenn diese Regelung auch bei der Allgemeinmedizin angewendet werden würde.

Weiters wird die Rechtsstellung der Fleischuntersuchungsorgane neu geregelt. Bisher gab es in vielen Fällen Schwierigkeiten bei der Auslegung der Vorschriften über die Bestellung und Enthebung der Veterinärärzte. Der Landeshauptmann ist nun berechtigt, die Beauftragung eines Fleischuntersuchungstierarztes zu widerrufen. Dies ist genau im § 6 Abs. 4 angeführt; mein Vorredner ist auch darauf schon eingegangen.

Weiters wird durch die Neuregelung es nun dem Landeshauptmann erlaubt, die Beauftragung von Fleischuntersuchungstierärzten zu widerrufen, die ihren Berufssitz an einen Ort verlegen, der mehr als 20 Kilometer von der Gemeinde, in der die Untersuchungstätigkeit bisher ausgeübt wurde, entfernt ist.

Es kam häufig vor, daß Tierärzte in einer Gemeinde ihren Berufssitz hatten und auch dort mit der Fleischuntersuchung beauftragt wurden, später aber ihren Berufssitz in eine andere Gemeinde verlegten, jedoch die Fleischuntersuchungen weiterhin in der bisherigen Gemeinde ausübten. Es entstanden dadurch einerseits hohe Reisekosten, welche aus den Untersuchungsgebühren getragen werden mußten, andererseits wurde die Neuan siedlung eines Tierarztes wesentlich er-

23100

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Helga Markowitsch

schwert, da ihm die Fleischuntersuchung als Existenzgrundlage fehlte.

Eine Änderung ergibt sich auch bei der Untersuchung auf Trichinen bei den Schweinen. Diese kann entfallen, wenn das Fleisch einer geeigneten Kältebehandlung, also der Gefriermethode unterzogen wird. Diese Methode wurde bereits in einigen Ländern Europas durchgeführt und war in gewissen Fällen auch schon in Österreich zugelassen. Sie wird nun aufgrund der Behandlungsdauer nur für Einlagerungsfleisch anwendbar sein.

Weiters wird auch die Möglichkeit geschaffen, bereits im Betrieb des Tierhalters Proben zu entnehmen und auf die Verwendung von verbotenen Substanzen zu kontrollieren, denn Stoffe wie zum Beispiel Hormone, Arzneimittelrückstände und dergleichen werden im Körper abgebaut und sind anlässlich der Schlachtung nicht mehr nachweisbar.

Viele andere Staaten, insbesondere aber auch die EWG, haben daher Stichproben im Herkunftsbetrieb zwingend vorgeschrieben und verlangen dies im Sinne der Gleichbehandlung auch von Drittländern. Österreich ist als stark exportorientiertes Land daher gezwungen, die gesetzliche Voraussetzung für diese Probeentnahmen im Herkunftsbetrieb zu schaffen. Die Beauftragung der Probeentnahme erfolgt ebenfalls durch den Landeshauptmann.

Eine Änderung ergibt sich auch im § 32 bei der Verwertung von minderwertigem Fleisch, welches für den menschlichen Genuß bestimmt ist, denn in Zukunft darf zu den bereits bestehenden Bedingungen die Abgabe nur für den privaten Haushaltsbedarf ohne genaue Mengenbegrenzung und nicht an Wiederverkäufer erfolgen. Außerdem darf unter Aufsicht der Gemeinde minderwertiges Fleisch auch als Tierfutter an Tierheime, Tiergärten, Tierschauen und befugte Futtermittelhersteller abgegeben werden.

Ich glaube, daß dieses neue Fleischuntersuchungsgesetz nicht nur für unsere wirtschaftlichen Beziehungen wichtig ist, sondern für uns alle, für jeden Konsumenten. Wir alle wollen auch in Zukunft die Gewißheit haben, daß uns Fleisch und Fleischwaren nur in bester Qualität angeboten werden. Es sollen einwandfreie, gesunde und kontrollierte Produkte zum Verkauf kommen.

Die sozialistische Fraktion wird dieser Gesetzesnovelle zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.07

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Helmuth Weiss. Ich erteile es ihm.

13.07

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Obwohl meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß zustimmen wird, darf ich dennoch einige kurze Bemerkungen anbringen.

Österreich hat — das wurde vorhin schon erwähnt — eines der strengsten Lebens- und Futtermittelgesetze Europas, wenn nicht überhaupt das strengste Gesetz dieser Art, und das hat sich bewährt. Das beste und strengste Gesetz verliert aber an Wert, wenn es nicht durch eine entsprechende Kontrolle eine gesetzeskonforme Vollziehung gewährleistet. Diese Binsenweisheit wurde aber in der Ausschusssitzung des Nationalrates zum Fleischuntersuchungsgesetz zunächst aus mir unverständlichen Gründen außer acht gelassen. Ich kann nur vermuten, daß dabei gewisse Lobbies ihre Hand im Spiel hatten und zunächst einmal ihren Einfluß erfolgreich geltend machen konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle aufgrund der Parallelität an den Weinskandal erinnern. Er liegt zwar erst einige Jahre zurück, aber man vergißt ja schnell. Damals hat nicht nur die heimische Presse alle Details dieses Skandals genüßlich ausgebreitet, vor allem die ausländische Presse hat diese Geschehnisse dankbar aufgegriffen und sie im Stil einer Frontberichterstattung verarbeitet.

Ich erinnere mich deshalb so gut daran, weil ich zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland war und nahezu stündlich aus dem Rundfunk die Liste derjenigen Betriebe gehört habe, bei denen angeblich oder tatsächlich Wein mit Glykol versetzt vorgefunden wurde. Und all das wurde so dargestellt, als ob auch nur eine Kostprobe dieses Weines sofort tödlich wäre. Sogar die Amerikaner konnten vorübergehend Austria und Australia auseinanderhalten. Vorübergehend wußten sie, daß Australia das Land mit den Skippies und Austria das Land mit dem Weinskandal ist. In Italien hingegen hat ein Weinskandal, der leider auch Tote verursacht

Mag. Helmuth Weiss

hat, viel weniger Staub aufgewirbelt. Dort wurde viel moderater berichtet; sowohl von der italienischen als auch von der ausländischen Presse.

Hohes Haus! Ich will diesen Weinskandal nicht beschönigen, bloß weil bei uns niemand an Glykol gestorben ist. Schließlich haben diese Weinpantser und Kunstweinerzeuger nicht nur gegen das Gesetz verstoßen, sondern sie haben vor allem so manche kleine Existenz auf dem Gewissen. Ich denke dabei an kleine Weinbauer, die ehrlich produziert haben und mit dem Preis der großen Kunstweinerzeuger nicht mehr mithalten konnten, und ich denke auch an so manche Winzergenossenschaft, die mit den Schleuderpreisen dieser Pantser auch nicht mehr mithalten konnte. Ich will also, Hohes Haus . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Das hat aber mit dem Fleisch nichts zu tun!*) Doch, doch, ich muß Sie langsam zum Thema hinführen, Herr Kollege Penz, damit Sie es verstehen. — Ich will also nichts beschönigen, sondern nur die Unverhältnismäßigkeit der Berichterstattung einerseits bei uns und andererseits in Italien aufzeigen.

Und unter diesem Aspekt, weil wir wissen müssen, wie unverhältnismäßig im Anlaßfall berichtet wird, Herr Kollege Penz, ist es mir besonders unverständlich, daß im Nationalratsausschuß gegen die Stimmen der Freiheitlichen zunächst eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden sollte, die folgendermaßen lautete: „Über Antrag des Eigentümers des geschlachteten Tieres ist das als minderwertig erklärte Fleisch diesem zum Verzehr durch die im Haushalt lebenden Familienangehörigen unentgeltlich auszufolgen.“ — Ende des Zitats.

Mit etwas Zynismus könnte man sagen: Wenn schon jemand minderwertiges Fleisch produziert, dann soll er sich gefälligst selbst den Magen damit verderben.

So einfach, Hohes Haus, ist die Sache aber nicht. Selbst Bundesrat Penz hat gemeint, ein Ziel dieses Gesetzes sei es, daß die Gesundheit des Konsumenten beachtet und gewährleistet wird. (*Bundesrat Ing. Penz: Da haben Sie das Gesetz nicht gelesen und auch nicht verstanden! Schauen Sie sich an, was unter „minderwertig“ zu verstehen ist!*) Herr Kollege, ich komme schon drauf zu sprechen, lassen Sie sich Zeit!

Hohes Haus! Ich frage Sie: Wer hätte kontrolliert, wer dieses minderwertige Fleisch dann tatsächlich verzehrt. Schon bei jeweils wenigen Schweinen mit minderwertigem Fleisch wäre ziemlich sicher so mancher am Bauernhof urlaubende Gast zu günstigen Preisen Mitesser und Konsument dieses minderwertigen Fleisches geworden. Und was wäre gar bei jenen Eigentümern gewesen, die nicht ein oder zwei Schweine verkaufen, sondern die gleich Dutzende auf einmal verkaufen? Wie groß hätte denn die Familie sein müssen, um das zu verzehren, selbst wenn nur die Hälfte des Fleisches von Dutzenden Schweinen für minderwertig erklärt worden wäre?

Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, welche „gute“ Presse wir wieder einmal im Ausland gehabt hätten, wenn nur ein Gast auf die Idee gekommen wäre, seine Fleischportion untersuchen zu lassen, und es hätte sich herausgestellt, daß das Fleisch minderwertig ist.

Wir sind es — auch das hat Kollege Penz dankenswerterweise erwähnt — nicht nur dem inländischen Konsumenten schuldig, daß nur erstklassige Ware auf den Tisch kommt, sondern wir sind es auch unseren Gästen und unserem Ruf als Fremdenverkehrsland schuldig. Die Fleischproduzenten müßten im ureigensten Interesse danach trachten, in den eigenen Reihen keine „schwarzen Schafe“ — das meine ich nicht parteipolitisch — hochkommen zu lassen, die uns die Absatzchancen auf dem europäischen Binnenmarkt vermasseln, ehe wir Mitglied dieses Marktes sind.

Hohes Haus! Ich bin deshalb sehr froh darüber, daß fast im letzten Moment vor der Beschlußfassung im Nationalrat Vernunft eingekehrt ist. Die Bestimmung betreffend den Verzehr von minderwertigem Fleisch durch Familienangehörige wurde ersatzlos gestrichen, und die Bestimmung, wonach die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Tierärzte nur bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, untersuchen dürfen, tritt erst mit 1. Jänner 1992 in Kraft. Damit ist ein personeller Engpaß beim Untersuchungspersonal zunächst einmal etwas entschärft worden.

Hohes Haus! Ein Gutteil der Forderungen der Freiheitlichen im Zusammenhang mit dieser Novelle wurde im Nationalrat schließ-

23102

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Mag. Helmuth Weiss

lich berücksichtigt. Einiges ist noch offengeblieben, das werden wir vielleicht gemeinsam im nächsten Anlauf noch erledigen. Angeklungen ist etwa im Nationalrat der Wunsch nach Festlegung einiger weniger Zollämter für den Import, da derzeit die Zollwachebeamten durch den breitgestreuten Import bei jedem Zollamt überfordert werden, und ebenso ist der Wunsch angeklungen, daß auch das Geflügel in das Fleischuntersuchungsgesetz eingegliedert und diesem unterstellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bauern und Fleischproduzenten gebührt selbstverständlich ein ordentlicher Erlös, aber dieser kann auf Dauer nur mit Qualität erreicht werden. Und mit Blickrichtung auf den europäischen Binnenmarkt sollte unser aller Bestreben überhaupt und vorranglich auf Qualität gerichtet sein. Einzelinteressen oder Interessen von Lobbies sollten, wenn überhaupt, zu allerletzt behandelt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.16

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Herrmann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

13.16

Bundesrat Herrmann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ein Sprichwort sagt: „Den Letzten beißen die Hunde!“, und da jetzt vier oder fünf Redner zum Fleischuntersuchungsgesetz gesprochen haben, wird es nicht mehr ganz leicht sein, diese Materie noch mit etwas Leben beziehungsweise mit Neuigkeiten zu erfüllen.

Lassen Sie mich daher auf einige Aspekte im Zusammenhang mit der Fleischproduktion, mit der Fleischuntersuchung hinweisen. Das Fleisch hat für die Landwirtschaft einen ebenso hohen Stellenwert wie für den Konsumenten. Die Wertschöpfung der österreichischen Landwirtschaft aus der Fleischproduktion beträgt ein Drittel, und davon muß bei den Rindern jedes dritte Rind exportiert werden. Anders ist es bei den Schweinen, wo die Produktion zumindest versuchsweise dem Inlandsbedarf angepaßt werden muß. Und für den Konsumenten hat das Fleisch einen ebenso hohen Stellenwert, weil wir zu jenen Ländern gehören, die die höchste Verzehrrate der Welt haben, die den höchsten Fleischkonsum aufweisen.

Die Notwendigkeit der Gesetzesänderung ist bereits dargelegt worden, und wir merken deutlich, daß wir in unserer raschlebigen Zeit kaum Gesetze beschließen können, die über Jahrzehnte ohne Novellierung auskommen können.

Es war ja auch in diesem Fall so, weil zunächst einmal eine Angleichung an die EG-Bestimmungen erfolgen mußte. Und wie läuft das — kurz geschildert — ab mit diesen EG-Bestimmungen? — Beispielsweise gibt es in Oberösterreich fünf Schlachthöfe, die die sogenannte EG-Bewilligung besitzen. Man sollte meinen, das wäre etwas, was wir uns im eigenen Bereich regeln könnten. Ganz anders: Es kommt in gewissen Zeitabständen tatsächlich eine Kommission aus den EG-Ländern und überprüft an Ort und Stelle die hygienischen Einrichtungen, die technischen Einrichtungen dieser Schlachthöfe, von denen aus Fleisch ausschließlich in den EG-Raum exportiert werden darf.

Da ist es einmal vorgekommen, daß eines dieser Kommissionsmitglieder einen Gully herauszog vom Wasserablauf und darin vier, fünf Zigarettenstummel fand, und diesem Betrieb wurde aufgrund dessen für einige Zeit die EG-Exportbewilligung und — berechtigung entzogen.

Ich kreide das nicht an, sondern freue mich eher darüber, da auch der Landwirtschaft gewisse Vorsichtsmaßnahmen auferlegt werden. Warum sollte es dann in den Schlachthöfen anders zugehen dürfen? Das ist auch eine Garantie für den österreichischen Konsumenten, daß in den Schlachthöfen außerordentlich hohe hygienische Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Ein Grund für die Fleischuntersuchung in früheren Jahrzehnten waren gefährliche Krankheiten, wie etwa beim Rind Milzbrand und Rauschbrand; niemand hört heute mehr davon. Diese ansteckenden Krankheiten sind Gott sei Dank verschwunden, konnten eingedämmt werden. Heute geht es in erster Linie darum, die zur Schlachtung bestimmten Rinder vor gewissen Stressituationen zu bewahren, denn eine alte Bauernweisheit sagt schon: Wenn ein Tier vor der Schlachtung aufgeregt wird, dann ist keine so gute Ausblutung festzustellen — und das mindert die Fleischqualität. Blut ist anscheinend wirklich ein besonderer Saft, den wir aber im Fleisch nicht haben wollen.

Hermann Pramendorfer

Den Antrag auf Verwertung im eigenen Haushalt, der im Gesundheitsausschuß des Nationalrates seine Zustimmung fand, im Plenum des Nationalrates aber dann abgelehnt wurde, wie Magister Kollege Weiss dargestellt hat, möchte ich wohl begrüßen, allerdings mit einiger Einschränkung.

Wenn nämlich der Verkauf von minderwertigem Fleisch an Haushalte in Mengen bis zu drei Kilogramm und Person erlaubt ist, dann sollte man meinen, müßte ein Bauer ein Schwein, das als minderwertig deklariert wurde, für die sogenannte Freibank aber freigegeben wird, auf Antrag eigentlich mit nach Hause nehmen können, um es mit seiner Familie selbst zu verzehren.

Kollege Weiss hat von Dutzenden Schweinen gesprochen. Das bedarf einer Berichtigung. Denn es kommt nicht vor, daß aus Streßgründen Schweine nach der Schlachtung in zahlenmäßig so hohem Maße, gleich Dutzende, ausgeschieden werden müssen. Das kommt nie vor, das ist nicht die Praxis. Die Praxis ist vielmehr die, daß eines dabei ist, das aufgrund eines schwächeren Herzens vor der Schlachtung eine besondere Streßsituation erlebt und eben dann nach der Schlachtung eine schlechtere Ausblutung aufweist.

Das hätte man uns eigentlich zugestehen können. Wir haben uns das abringen lassen im Interesse einer hohen Qualität des Fleisches, das auf den Bauernmärkten angeboten wird, denn damit wollen wir unter keinen Umständen unsere Bauernmärkte in qualitativer Hinsicht in eine Kritik bringen oder einer Kritik aussetzen.

Es wäre allerdings sinnvoll gewesen, einen Unterschied zwischen Rind und Schwein zu machen, denn es wird nicht möglich sein, daß sich die bäuerliche Familie ein Rind mit nach Hause nimmt und es dort verzehrt, weil es mengenmäßig zuviel ist. Denken Sie als Hausfrauen, 80 Kilogramm vom Schwein, daß läßt sich noch einfrieren, aber wenn es 250 Kilogramm und mehr sind, dann wird der Besitzer selbst Interesse daran haben, daß es eben in dieser Freibank verkauft wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, wir haben da ein gewisses Opfer gebracht. Wir werden das auch überstehen, weil das Gott sei Dank sehr, sehr wenige Fälle sind. Wenn Sie sich einmal eine Schlachtstraße in einem Schlachthof ansehen, dann werden Sie erkennen, daß ein Schwein, das im

Treibgang im Rudel versammelt ist und zur Schlachtung hingetrieben wird, keiner Streßsituation ausgesetzt ist. Wenn es aber aus irgendeinem Grund in die sogenannte Einschlacht gerät und eingefangen werden muß, dann bedeutet das sehr wohl eine Streßsituation für dieses Tier. Das alles sollte vermieden werden, denn das sind wesentliche Kriterien, die die Qualität entscheidend beeinflussen.

Wir von der Landwirtschaft haben uns vielen Bestimmungen im Interesse einer guten Fleischqualität unterworfen. Ich erinnere nur etwa an die Bestandesobergrenzen. Wir wollen keine Agrarfabriken in den Ställen, wir halten uns an tiergerechte Haltungsformen und meinen, daß wir somit unseren Beitrag für die Versorgung unserer Konsumenten mit hochwertigem Fleisch als Urprodukt leisten. Das möchte ich betonen. Was nämlich nachher mit diesem Urprodukt unter Umständen gemacht wird, das liegt außerhalb unserer Einflußsphäre.

Es ist klar, daß die Österreichische Volkspartei diesem Fleischuntersuchungsgesetz im Interesse einer geordneten und guten Versorgung die Zustimmung erteilt. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Jetzt kommt die große Raiffeisen-Verteidigungsrede! Gegen die Bauern!*)

13.28

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf eine tatsächliche Berichtigung hier anbringen zu der Wortmeldung des Herrn Magister Weiss.

Das Fleischuntersuchungsgesetz 1982 legte im § 28 fest, daß Fleisch entweder tauglich, tauglich nach Brauchbarmachung, minderwertig, minderwertig nach Brauchbarmachung oder untauglich sein kann.

Der Begriff „tauglich“ ist, glaube ich, klar. Für tauglich nach Brauchbarmachung wurde heute schon das Beispiel angeführt, daß etwa stark finniges Fleisch eingefroren werden soll. Minderwertig ist Fleisch auch dann, wenn es — hier hat Kollege Pramendorfer bereits ein Beispiel angeführt — nicht ganz ausgeblutet ist, wenn es geringfügig wäßrig

23104

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Ing. Johann Penz

ist, Kalkablagerungen hat oder eine hochgradige Magerkeit aufweist, die keine Krankheit als Ursache hat.

Diese Novelle legt ja bitte im § 32 Abs. 2 auch fest: „Minderwertiges Fleisch darf für den menschlichen Genuß nur unter folgenden Bedingungen abgegeben werden: Das minderwertige Fleisch darf nur gekühlt, nicht in gefrorenem Zustand und nur für den privaten Haushaltsbedarf in Mengen von nicht mehr als drei Kilogramm pro Person abgegeben werden.“ (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Nun frage ich Sie, Herr Mag. Weiss, warum Sie die Behauptung aufstellen, daß Bauern dieses Fleisch, wo sie doch Eigentümer sind, nicht zurücknehmen dürfen. Und es ist von Ihnen eine ganz böartige Unterstellung in Ihrer Wortmeldung gewesen, daß die Bauern dieses Fleisch auf ihrem Hof auch mehr oder weniger an die Urlaubsgäste verkaufen. (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: No na! So ist es doch!*)

Sie selbst — und dieser Antrag des Gesundheitsausschusses stammt von Ihnen — haben ja vorgelesen, daß im § 13a folgender Vorschlag gemacht wurde: „Über Antrag des Eigentümers des geschlachteten Tieres ist das als minderwertig erklärte Fleisch diesen zum Verzehr durch die im Haushalt lebenden Familienangehörigen unentgeltlich auszufolgen.“ (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Wer kontrolliert das?*) Ja, Herr Kollege Weiss, genau das ist es, genau das ist der Stil der Freiheitlichen Partei, und ich nenne Sie als Repräsentanten, daß Sie böartige Unterstellungen machen. Sie haben das in Niederösterreich getan mit der Mülldeponie in Zwettl, Sie sind heute an das Rednerpult gegangen und haben gesagt, die Bauern verkaufen minderwertiges Fleisch. Bitte, das ist eine böartige Unterstellung! (*Bundesrat Ing. Meischberger: Das ist ja nicht wahr!*) Sie haben es ja nicht gehört, Sie waren ja nicht herinnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich bedaure diese Entwicklung in der österreichischen Politik, daß wir nicht mehr sachbezogen diskutieren, sondern einer Berufsgruppe ganz einfach etwas unterstellen, was gar nicht der Fall ist. (*Bundesrat Köpf: Das, was Sie sagen, ist immer sachbezogen!* — *Bundesrat Strutzenberger: Sie reden immer nur sachbezogen!* — *Bundesrätin Doktor Schמידt: Hören Sie besser zu!*)

Ich bitte Herrn Mag. Weiss zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bauern nicht jene sind, die minderwertiges Fleisch verkaufen wollen, sondern sie wollen jenes Fleisch, das ihr Eigentum ist, auch essen können. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.30

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ing. Harald Ettl. Ich erteile ihm dieses.

13.30

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin als Gesundheitsminister sehr froh darüber, daß sich letzten Endes auch in den Beratungen des Gesundheitsausschusses durchgesetzt hat, daß Qualität de facto unser oberstes Gebot ist, und das ist für mich auch als Konsument sehr wichtig.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß es im Gesundheitsausschuß im Rahmen dieser Diskussion insofern Harmonie gegeben hat, daß letzten Endes ein gemeinsames Resultat, ein gemeinsames Ergebnis erzielt werden konnte innerhalb der im Parlament vertretenen Parteien. Das scheint mir auch sehr wichtig zu sein, denn es war immerhin ein sehr lebhafter Diskussionsprozeß, den es da gegeben hat.

Dabei wurde natürlich auch das Thema des Ab-Hof-Verkaufes angeschnitten und von allen Seiten her beleuchtet. Zweifelsohne ist es so, daß den Bauern keineswegs unterstellt werden soll und darf, daß schlechtere Qualität verkauft werden könnte. Aber allein eine Einschränkung auf diesem Gebiet, auch wenn es nur Qualitätsveränderungen des Fleisches durch schlechtere Ausblutung und so weiter betroffen hätte, allein durch eine Veränderung dieser Art hätte der Fall entstehen können, daß rein mit dieser Veränderung Spekulation betrieben wird und letzten Endes gesagt würde: Ja, der Bauer kann für seine eigene Familie eine zweite Qualitätsklasse verwenden, und das könnte im Zusammenhang mit dem Ab-Hof-Verkauf zu Schwierigkeiten führen, wenn man es böswillig interpretieren will.

Wir wollten das nicht haben, und daher bin ich froh darüber, daß letzten Endes herausgekommen ist, daß der Ab-Hof-Verkauf etwas Gutes ist — auch etwas Gutes für den Fremdenverkehr — und daß die Qualitäts-

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl

normen generell für alle Bereiche, auch für unseren eigenen Geltung haben sollten. Das ist jetzt die positive Interpretation der Diskussionsprozesse im Gesundheitsausschuß. — Das wollte ich noch in diesem Zusammenhang sagen.

Eine Anregung, die es noch gegeben hat, war die, daß wir die Lebensmittelkontrollverordnung wieder ins Auge fassen sollten, eine Sache, die schon öfter im Parlament beraten wurde. Die Anregung geht davon aus, daß importiertes Fleisch und inländisches Fleisch von der Kontrolle her gleich behandelt werden soll. Von der Kontrolle her ist auch so, daß es gleich behandelt wird, denn es wird nach einem Stichprobensystem überprüft. Es kann unterschiedlich interpretiert werden, aber es ist vorgesehen, daß importiertes Fleisch gleich mit inländischem behandelt wird.

Damals, als man das schon einmal in diese Richtung regeln wollte, ist das Ganze am Einspruch des Wirtschaftsministeriums, des Außenministeriums und letzten Endes auch am Verfassungsdienst gescheitert, weil generell gleich behandelt werden muß, damit wir nicht mit GATT-Regelungen in Kollision kommen. — Das wollte ich nur der Ordnung halber noch sagen.

Aber bei all dem, was wir auf diesem Sektor vorhaben — und ich sehe diese Regierungsvorlage auch so —, geht es letzten Endes um eine Weiterentwicklung des Gesetzes, damit unsere strengen Normen weiter fortgeschrieben werden können, was letzten Endes für uns alle — für den Konsumenten, aber auch für den Produzenten — etwas Gutes ist.

Ein Nebeneffekt wurde bereits andiskutiert. Wir haben, was die Tierärzte betrifft, eine kleine Änderung miteingebaut, die dem Rechnung tragen soll, daß Tierarzt sein ein sehr harter Beruf ist. Praktisch ab 1992 sollen Tierärzte früher in Pension gehen, weil es so ist, daß wir relativ viele Tierärzte haben. Wir haben in Österreich 1 800 Tierärzte und 2 600 drängen nach, sind teilweise noch im Studium. Das ist ein nicht unwesentliches Problem, das auch mit eingeflossen ist in die Beratungen, und ich persönlich bin froh darüber, daß es konsensuales Verhalten auch in diesen Punkten gibt. Diese Ergänzungen wollte ich noch anbringen. — Damit danke ich. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.35

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Änderung der Zusammensetzung der vom Bundesrat in den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 entsandten Mitglieder

Präsident: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Zusammensetzung der vom Bundesrat in den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 entsandten Mitglieder.

Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Dr. Heide Schmidt betreffend Änderung der Zusammensetzung der in den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 entsandten Mitglieder vor.

Demnach sollen jeweils sechs von der ÖVP und von der SPÖ namhaft gemachte Mitglieder und ein von der FPÖ namhaft gemachtes Mitglied entsandt werden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der gemeinsame Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Dr. Schmidt mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, 636/J bis 638/J, und die Anträge 57/A und 58/A — BR/89 eingebracht wurden.

23106

Bundesrat — 516. Sitzung — 23. Mai 1989

Präsident

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 15. Juni 1989, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird,

soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag den 13. Juni 1989, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 37 Minuten**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR**
(mit Wirksamkeit vom 11. Mai 1989)**Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher)

Ersatzmitglieder: Jaud Gottfried (bisher Bassetti-Bastinelli Eva, Dr.), Köpf Peter (wie bisher)

Ausschuß für Familie und Umwelt

Mitglied: Hödl Eleonore, Dr. (bisher Achatz Karin)

Ersatzmitglieder: Lukasser Therese (bisher Gföller Rosa), Eberhard August, Ing. (bisher Knaller Alfred), Litschauer Karl (bisher Maderthener Leopold, Ing.), Tmej Norbert (bisher Kövari Susanne), Köpf Peter (bisher Weichenberger Josef), Arbeiter Gerhard (bisher Hödl Eleonore, Dr.)

Finanzausschuß

Mitglieder: Jaud Gottfried (bisher Bassetti-Bastinelli Eva, Dr.), Saliger Wolfgang (bisher Bieringer Ludwig), Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher), Litschauer Karl (bisher Leopold Maderthener, Ing.), Eberhard August, Ing. (bisher Siegele Edgar, Dipl.-Vw.), Köpf Peter (wie bisher)

Ersatzmitglied: Arbeiter Gerhard (bisher Achatz Karin)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Eberhard August, Ing. (bisher Bieringer Ludwig), Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher), Litschauer Karl (bisher Maderthener Leopold, Ing.)

Ersatzmitglieder: Saliger Wolfgang (bisher Knaller Alfred), Lukasser Therese (bisher Siegele Edgar, Dipl.-Vw.), Schachner Adolf (bisher Kövari Susanne), Paischer Edith (bisher Weichenberger Josef)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Saliger Wolfgang (bisher Knaller Alfred), Großmann Franz, Dr. (bisher Achatz Karin), Kulman Alexander, Mag. (bisher Weichenberger Josef)

Ersatzmitglieder: Eberhard August, Ing. (bisher Bieringer Ludwig), Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher), Litschauer Karl (bisher Maderthener Leopold, Ing.), Jaud Gottfried (bisher Siegele Edgar, Dipl.-Vw.), Wabl Martin, Dr. (bisher Großmann Franz, Dr.), Veleta Josef (bisher Kulman Alexander, Mag.)

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mitglieder: Jaud Gottfried (bisher Bassetti-Bastinelli Eva, Dr.), Litschauer Karl (bisher Maderthener Leopold, Ing.)

Ersatzmitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher), Lukasser Therese (bisher Gföller Rosa), Eberhard August, Ing. (bisher Siegele Edgar, Dipl.-Vw.), Köpf Peter (wie bisher), Markowitsch Helga (bisher Weichenberger Josef)

Rechtsausschuß

Mitglieder: Lukasser Therese (bisher Gföller Rosa), Arbeiter Gerhard (bisher Kövari Susanne)

Ersatzmitglieder: Schicker Johanna (bisher Achatz Karin), Großmann Franz, Dr. (wie bisher), Köpf Peter (wie bisher),

Sozialausschuß

Mitglieder: Lukasser Therese (bisher Gföller Rosa), Großmann Franz, Dr. (wie bisher), Arbeiter Gerhard (bisher Weichenberger Josef)

Ersatzmitglieder: Saliger Wolfgang (bisher Bieringer Ludwig), Jaud Gottfried (bisher Maderthaler Leopold, Ing.), Pomper Franz (bisher Kövari Susanne)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Lukasser Therese (bisher Gföller Rosa), Hlavac Elisabeth, Dr. (bisher Achatz Karin), Schlögl Karl (bisher Kövari Susanne), Haselbach Anna Elisabeth (bisher Weichenberger Josef)

Ersatzmitglieder: Saliger Wolfgang (bisher Bieringer Ludwig), Jaud Gottfried (bisher Knaller Alfred), Farthofer Erich (bisher Haselbach Anna Elisabeth), Großmann Franz, Dr. (wie bisher)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglieder: Lukasser Therese (bisher Bassetti-Bastinelli Eva, Dr.), Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher), Penz Johann, Ing. (ausgeschieden), Großmann Franz, Dr. (bisher Großmann Franz, Dr.), Köpf Peter (wie bisher)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Eberhard August, Ing. (bisher Siegele Edgar, Dipl.-Vw.), Köpf Peter (wie bisher)

Ersatzmitglied: Litschauer Karl (bisher Maderthaler Leopold, Ing.)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

Mitglieder: Saliger Wolfgang (bisher Bieringer Ludwig), Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher), Litschauer Karl (bisher Knaller Alfred), Köpf Peter (wie bisher), Arbeiter Gerhard (bisher Kövari Susanne)

Ersatzmitglieder: Lukasser Therese (bisher Siegele Edgar), Großmann Franz, Dr. (wie bisher)

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher), Eberhard August, Ing. (bisher Knaller Alfred), Jaud Gottfried (bisher Maderthaler Leopold, Ing.), Köpf Peter (wie bisher)

Ersatzmitglieder: Litschauer Karl (bisher Bassetti-Bastinelli Eva, Dr.), Saliger Wolfgang (bisher Bieringer Ludwig), Arbeiter Gerhard (bisher Achatz Karin), Großmann Franz, Dr. (bisher Weichenberger Josef)

Ersatzmitglieder: Eberhard August, Ing. (bisher Knaller Alfred), Jaud Gottfried (bisher Siegele Edgar, Dipl.-Vw.), Putz Erich (ausgeschieden), Arbeiter Gerhard (bisher Achatz Karin), Veleta Josef (bisher Weichenberger Josef)

Besetzung von Ausschußfunktionen

(mit Wirksamkeit vom 22. Mai 1989)

Außenpolitischer Ausschuß

2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred (bisher Linzer Milan, Dr.)

Ausschuß für Familie und Umwelt

1. Stv. Vorsitzender: Kampichler Franz (wie bisher)

Finanzausschuß

Vorsitzender: Köpf Peter (wie bisher)

1. Stv. Vorsitzender: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wie bisher)

1. Schriftführer: Strimitzer Martin, Dr. (wie bisher)

Geschäftsordnungsausschuß

1. Schriftführer: Putz Erich (bisher Sommer Rudolf)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

2. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes (wie bisher)

1. Schriftführer: Markowitsch Helga (bisher Weichenberger Josef)

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

1. Stv. Vorsitzender: Kaufmann Kurt, Dr. (bisher Sommer Rudolf)

1. Schriftführer: Jaud Gottfried (bisher Bassetti-Bastinelli Eva, Dr.)

Rechtsausschuß

1. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr. (bisher Strimitzer Martin, Dr.)

Sozialausschuß

1. Stv. Vorsitzender: Krendl Manfred (bisher Gföller Rosa)

1. Schriftführer: Klomfar Helmut (bisher Sommer Rudolf)

Unterrichtsausschuß

1. Stv. Vorsitzender: Kulman Alexander, Mag. (bisher Achatz Karin)

Unvereinbarkeitsausschuß

2. Schriftführer: Schierhuber Agnes (wie bisher)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

2. Stv. Vorsitzender: Holzinger Erich (bisher Knaller Alfred)

2. Schriftführer: Saliger Wolfgang (bisher Bieringer Ludwig)

Wirtschaftsausschuß

Vorsitzender: Ludescher Georg, Ing. (bisher Maderthaler Leopold, Ing.)

2. Stv. Vorsitzender: Penz Johann, Ing. (bisher Knaller Alfred)

1. Schriftführer: Köpf Peter (wie bisher)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Vorsitzender: Weiß Herbert (bisher Bassetti-Bastinelli Eva, Dr.)